

« Von all dem haben wir
nichts gewußt »

Dokumentation über den
17./18.10.1977 in Stammheim und
Mogadischu

Inhalt

| | | |
|-----|---|-------|
| I | VORWORT | S.1 |
| II | 1. DENN SIE WISSEN, WAS SIE TUN - ENTWICKLUNG NEUER HERRSCHAFTSSTRUKTUREN IN DER BRD | S.3 |
| | 2. COUNTERSTRATEGIE DER BRD ODER DIE MACHENSCHAFTEN DES BKA UND DER GEHEIMDIENSTE | S. 11 |
| III | MOGADISCHU | S.23 |
| IV | STAMMHEIM | S.38 |
| | 1. LETZTE KONTAKTE | S.40 |
| | 2. ZELLENÖFFNUNG | S.54 |
| | 3. OBDUKTION | S.71 |
| | 4. "KOMMUNIKATIONSSYSTEM" | S.82 |
| | 5. BAULICHE MASSNAHMEN | S.85 |
| | 6. ZELLENVERLEGUNGEN | S.91 |
| | 7. ZELLENFUNDE | S.94 |
| | ANHANG : ZUR DERZEITIGEN SITUATION DER POLITISCHEN GEFANGENEN IN DER BRD | S.99 |

Vorwort

Unsere Gruppe setzte sich erstmals nach einem Teach-In in der Frankfurter Universität unmittelbar nach den Stammheimer Ereignissen zusammen. In dem Teach-In war uns allen auf Grund unserer tiefen Betroffenheit und der ersten widersprüchlichen Meldungen klar geworden, daß wir die Tode von Andreas, Gudrun und Jan nicht einfach so hinnehmen wollten.

Unsere Überlegung, wie wir denn überhaupt noch öffentlich reagieren könnten, war geprägt von Wut, aber auch Resignation und Angst.

Einerseits verbindet uns mit der RAF im Zusammenhang mit der Studentenbewegung ein Stück gemeinsamer Geschichte; zum anderen gab und gibt es ein berechtigtes Mißtrauen gegenüber dem, was mit den politischen Gefangenen seit Jahren passiert. Schließlich sind diese nicht die ersten Toten: Katharina Hammerschmidt, Siegfried Hausner, Holger Meins, Ulrike Meinhof und die vielen anderen Toten der Strafvollzugsanstalten, deren Namen der Öffentlichkeit nie bekannt wurden.

Die widersprüchlichen Meldungen, mit denen wir zunehmend überschwemmt wurden, bestärkten unsere Zweifel am "kollektiven Selbstmord" umsomehr. Uns allen war bekannt, wie scharf die Kontrollen gerade in Stammheim waren. Dann die Kontaktsperre: sie bedeutete für die Gefangenen totale Isolation, auch untereinander, sowie ohnmächtiges Ausgeliefertsein der staatlichen Verfügungsgewalt. Für uns und

die Öffentlichkeit bedeutete sie, daß wir jeglicher Kontrollmöglichkeit über die Gesundheit der Gefangenen und die Vorgänge im Knast beraubt worden waren.

Als Auswirkung der Kontaktsperre wurden uns am 18.10.77 drei Tote präsentiert.

Diese Vorgänge wollten, mußten wir untersuchen, dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir haben hierfür insgesamt 5 Monate täglich zusammen gearbeitet. Einige resignierten in dieser Zeit vor der Arbeitsfülle oder den inhaltlichen Problemen. Wir haben die Dokumentation dennoch fertiggestellt.

Frankfurt, 1.März 1978

IMPRESSUM : Ermittlungsinitiative Frankfurt über die Vorgänge vom 17./18.10. 1977 in Stammheim

Presserechtlich

verantwortlich: Rosa Leviné

II 1. DENN SIE WISSEN WAS SIE TUN - ENTWICKLUNG NEUER HERRSCHAFTSSTRUKTUREN IN DER BRD

Die Aktionen der RAF, Konsequenz eines Teiles der Linken aus den gescheiterten Versuchen Ende der 60er Jahre, auf legalem Wege eine Gegenbewegung zu Vietnam zu mobilisieren, trafen einen in die internationalen Konflikte integrierten imperialistischen Staat.

Die von der Guerilla vertretene Konzeption - Stadtguerilla, dem Volke dienen, Entlarvung des US-Imperialismus in West-Europa - und deren Umsetzung im bewaffneten Kampf gegen die militärischen Zentren der USA in der BRD / Frankfurt und Heidelberg im Mai 72 wurden von den Repräsentanten des deutschen Staates als Kriegserklärung verstanden, die RAF zum Staatsfeind Nr. 1 erklärt.

Schluß war mit der Rolle von Weisagmachern wie Brandt und anderen, die sich international als symbolische Garanten für die Bewältigung des Faschismus in der BRD hochstilisiert hatten, aber gleichzeitig das Ihre zur Verabschiedung der Notstandsgesetze beigetragen hatten, wobei die Scheinliberalität gewahrt wurde, indem man nur "schweren Herzens" dafür gestimmt habe. (Der heutige Innenminister Maihofer hielt auf dem Höhepunkt der Antinotstandsbewegung in Bonn vor 80 000 Demonstranten eine engagierte Rede)

Spätestens mit der Verabschiedung dieser Notstandsgesetze wurde die Entwicklung in der BRD als Kontinuität deutscher Geschichte in dem Sinne ständiger Zerstörung revolutionärer Gegenbewegungen entlarvt. Die Konzeption der Gesetze reichte zurück in die Mitte der 50er Jahre, der Zeit des inneren Aufbaus der BRD, nachdem sie sich zum ökonomischen Giganten etabliert hatte. Der innere Aufbau beinhaltete: Kalter Krieg, Zerschlagung der Kommunistischen Partei/KPD, Massendemonstrationen von Arbeitern, die nur durch Gewehrketten erstickt werden konnten. Die Notstandsgesetze erwiesen sich jedoch bald als unzulängliches Instrument zur Unterdrückung von Gegenbewegungen.

Der Rückschlag imperialistischer Außenpolitik in die Innenpolitik, die Verlagerung der Auseinandersetzung in die Zentren selbst, die Einbeziehung der ruhig geglaubten Metropolen durch die Stadt-Guerilla erforderte eine neue Strategie des Staatsapparates: die Reform der inneren Sicherheit.

Für uns alle wahrnehmbar wurden die Veränderungen im Innern der BRD auf der Erscheinungsebene eingeleitet mit der Verfolgungshysterie der RAF-Fahndung, der Vernichtung des politischen Gegners durch Kugeln auf der Straße (Benno Ohnesorg, Georg v. Rauch, Petra Schelm u.a.) oder durch die ständig verschärften Haftbedingungen im Knast. Die strukturellen Veränderungen lassen sich am besten als konzertierte Aktion von Regierung, Justiz, Polizei und Medien beschreiben.

Der ehemalige Minister im Bundeskanzleramt, als solcher Koordinator der Geheimdienste, Prof. Horst Ehmke, erklärte im Juni 1972 nach der Verhaftung von Andreas Baader, Holger Meins, Jan-Carl Raspe und Gudrun Ensslin vor dem Deutschen Bundestag:

"Wir alle hier in diesem Haus müssen das gemeinsame Interesse, die gemeinsame Aufgabe haben, diese Gruppe völlig zu entsolidarisieren, sie von all dem zu isolieren, was es sonst an radikalen Meinungen in diesem Land auch geben mag. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben."

Der Leiter des Bundeskriminalamtes (BKA), Horst Herold, erklärte:

"Wir müssen die Nervenknotten des Gegeners herausisolieren und sie dann gezielt mit Maßnahmen angehen, die sie paralisieren, neutralisieren."

Diese eindeutigen Absichtserklärungen wurden in den folgenden Jahren systematisch praktiziert.

Das Parlament verabschiedete die notwendigen Gesetzesänderungen, durch welche die bis dahin außerhalb der geltenden Rechtsordnung praktizierten Maßnahmen legalisiert wurden (§§ 88a, 129, Änderung der Strafprozessordnung, bis hin zum Gesetzeskatalog der Antiterror-Gesetze).

Konzeptionell konnten die Strategien der präventiven Konterrevolution dabei auf die Erfahrungen kolonialistischer Politik zurückgreifen. Der englische Brigadegeneral Frank Kitson empfiehlt zur Zerschlagung subversiver Bewegungen im Anfangsstadium unter anderem zwei Möglichkeiten:

1. "...könnte die Justiz als eine der Waffen im Arsenal der Regierung benutzt werden. In diesem Fall wird sie nichts weiter als eine propagandistische Verkleidung für die Beseitigung unerwünschter Personen sein. Damit sie wirkungsvoll funktioniert, müssen die Tätigkeiten des Justizdienstes so diskret wie möglich in die Vorbereitungen einbezogen werden.
2. kann die Regierung neue Gesetze für den Umgang mit Subversion einführen, die falls erforderlich, sehr hart sein können. Wenn diese Gesetze erlassen sind, wird die Justiz das auf ihnen beruhende Recht ausüben."

In der BRD werden beide Wege gleichermaßen verfolgt. Sondergerichte wurden institutionalisiert, deren vorsitzende Richter als integrierte Bestandteile der Counterstrategie, Marionetten in den Händen der Bundesanwaltschaft und des BKA waren und sein werden.

Die Schauprozesse in Stuttgart, Kaiserslautern, Düsseldorf und Berlin wurden in eigens errichteten Festungen inszeniert, Tag und Nacht von schwerbewaffneten Banden umstellt.

Der Öffentlichkeit sollte damit noch einmal die Gefährlichkeit der Angeklagten und die Bereitschaft des Staates demonstriert werden, keinen Aufwand zu scheuen, um seine Gegner zu vernichten: politisch, indem er sie zu gemeinen Kriminellen erklärt, psychisch, indem er sie durch Isolationsfolter zu psychiatrisieren versucht und letztlich physisch indem er sie im Hungerstreik (Holger) bzw. durch inszenierte Selbstmorde (Ulrike, Gudrun, Andreas, Jan) vernichtet.

Im Innern dieser Betonkästen vollzog sich unter ständiger Berufung auf den demokratischen Rechtsstaat eben dessen Amputation. Die Manipulationen an den fundamentalsten Rechtspositionen der Angeklagten und deren Verteidigung, z.B. durch den vorsitzenden Richter in Stammheim, Prinzing, gingen soweit, daß er aus dem Prozeß entfernt werden mußte. Selbst der Spiegel, der ansonsten seine Funktion innerhalb der Pressekampagne gegen die Angeklagten minutiös erfüllte, äußerte Zweifel, ob dieser Richter rechtzeitig genug abberufen wurde, sah in seinen dienstlichen Erklärungen eine Katastrophe.

Die Farce des ganzen Verfahrens wurde durch die Vorverurteilung der Angeklagten, wie in keinem zweiten Prozeß in der BRD nur allzu deutlich. Es war von den Angeklagten die Rede gewesen, als Menschen, die sich selbst außerhalb der Spielregeln stellten, die "unser" demokratischer Rechtsstaat setzt, ergo auch nicht erwarten können, daß sie nach den Regeln des Rechtsstaates behandelt werden können.

①.: siehe dazu Kursbuch 32

Im Bundestag wurden sie Verbrecher, Gewaltverbrecher, skrupellose Gewalttäter und Banditen genannt - welches Gericht hätte unter diesen Umständen anders als 'Lebenslanglich' entscheiden können.

Zum andern lieferte die Regierung mit der Lex Stammheim einen Katalog von Gesetzen und Gesetzesänderungen, das den Gerichten das von ihnen benötigte Instrumentarium gab, um die Schau nach ihren Interessen durchziehen zu können.

Die Strafprozessordnung wurde dahingehend verändert, daß es möglich war ohne die Angeklagten zu verhandeln, die Anwälte konnten nach Belieben von der Verteidigung ausgeschlossen werden, kollektive Verteidigung war nicht mehr möglich, Zwangsverteidiger wurden eingesetzt, um die formalen Kriterien eines rechtsstaatlichen Verfahrens zu erfüllen.

Die Verabschiedung der sogenannten Anti-Terror-Gesetze mit den §§ 88a und 129a gaben die Möglichkeit der extensiven Anwendung gegen die Organisation von Solidarität und Öffentlichkeit für die politischen Gefangenen in der BRD.

Dieser Reform der Rechtsordnung entspricht auf der operativen Ebene der Ausbau des Staatsschutzapparates.

Ausgabe der BRD für die Innere Sicherheit. 111.DM)

| | 1969 | 1975 |
|-----|-------|-------|
| BKA | 22,4 | 136,8 |
| VS | 29,9 | 76,9 |
| BGS | 314,4 | 758,3 |

(Über die Geheimdienste MAD und BND liegen uns keine Zahlen vor)

Die Zentrale dieser Vereinigung ist das BKA in Wiesbaden, entsprechend seiner materiellen Ausstattung mit modernstem technologischen Standard (Zentrale Datenverarbeitung über den leistungsstärksten Computer auf dem Europäischen Kontinent) stieg die Zahl des beschäftigten Personals im Zeitraum von 1969-1977 von 933 Mitarbeitern auf 2545 und soll bis auf 3400 erweitert werden.

Um der neuen Aufgabe gerecht zu werden, erhielt das BKA 1971 einen neuen Kopf: Horst Herold. Er wird von der FAZ (14.7.77) als engagierter Sozialdemokrat skizziert: "... einst Staatsanwalt, dann Richter mit einer heimlichen Vorliebe für eine wissenschaftliche Laufbahn, er hat sich früh mit dem Marxismus beschäftigt und ist ein ausgezeichneter Kenner auch der Verästelungen im Lager des linken Terrorismus. Die Kenntnis darüber, was der Gegner denkt, hilft, ihn aufzuspüren und vorzuzahlen, wo er Fehler machen könnte."

Herolds Vorstellungen von der BRD entsprechen dem eines Spinnennetzes, dessen Sensoren in der Lage sind, alle Regungen im linksradikalen Lager wahrzunehmen und in der Zentrale zu speichern. So war es sein persönliches Anliegen, die BRD mit einem dichten Kommunikationsnetz seines Amtes zu überziehen, so sind fast alle Grenzübergänge, Flughäfen und Landeskriminalämter mit Sichtlesegeräten ausgestattet, die mit dem zentralen Computer in Wiesbaden verbunden sind. Innerhalb von 5 Sekunden ist es möglich über den Computer festzustellen, ob eine Person, ein PKW gesucht wird, was über sie bekannt ist und wie sie zu behandeln ist. Gleichzeitig können alle Grenzüberschreitungen einer gezielten Personengruppe über Jahre hinaus gespeichert, Strukturzusammenhänge nachgezeichnet werden.

Langfristig träumt Herold von einem europäischen Daten-Verbundnetz der einzelnen Polizeiorganisationen unter der Vorherrschaft des BKA. Denn entgegen der öffentlich propagierten Meinung, das Problem mit der Guerilla sei gelöst, wenn erst ihre Führer liquidiert und der "Sumpf", aus dem sie immer wieder aufblühen, ausgetrocknet sei, ist für Herold die Guerilla eine Folgeerscheinung spätkapitalistischer Gesellschaftsordnungen, nicht national begrenzt, in ihrer Ideologie eine gefährliche Synthese marxistischer - leninistischer und anarchistischer Theorie und Praxis. Eine derartige Rezeption revolutionärer Politik macht allerdings eine international organisierte Counterstrategie notwendig. So ist denn auch dieses unter der Regie der SPD-FDP Koalition am weitesten vorangetriebene Reformprojekt der Inneren Sicherheit zum Mekka

aller Geheimdienste der Westlichen Welt, auch und gerade aus faschistischen Militärdiktaturen, avanciert, kurzum der heimliche Exportschlager der letzten Jahre.

Auf der einen Seite ist die direkte Verzahnung der Institutionen im organisatorischen Bereich zu vermerken, die nach der so oft strapazierten FDGO unabhängig und getrennt voneinander zu arbeiten hätten.

Andererseits werden die Posten im Apparat mit Personen besetzt, deren Biographie und Identität optimale Funktionalität der neuen Strukturen garantieren. Es sind nicht irgendwelche Menschen, die ihren Job machen, diese Herolds, Bubaks, Prinzings etc. sondern Typen, die aus der Jagd nach dem revolutionären Guerilla und seiner Vernichtung Befriedigung und Lustgewinn erzielen, dafür auch bereit sind, etwas zu riskieren.

Wegner über die Spezialeinheit GSG 9: "Unkonventionell und hart ausgebildetes ausgesuchtes Personal, das auf den Auftrag motiviert ist". Buback (+): "Leute wie Herold und ich finden immer einen Weg, zwischen uns funktioniert die Zusammenarbeit reibungslos, da brauchen wir keine Zuständigkeitsregelungen. Der Staatsschutz lebt davon, daß er von Leuten wahrgenommen wird, die sich dafür engagieren"

Auch Innenminister Maihofer bestätigt in seiner Rede vor dem Parlament den Ausnahmezustand und die praktische Kompetenzerweiterung des BKA, dem damit die politische Rückendeckung für illegale Maßnahmen gegeben werden, die sich natürlich ausschließlich gegen die "Terroristen-scene" richten. Zitat: "Das Parlament" 46, 19.11.77

Es geht hier nicht um weitere Auseinandersetzungen der Zuständigkeiten des BKA ... sondern ausschließlich um die folgerichtige Ausgestaltung der dem BKA schon bisher zugewiesenen oder ingeräumten Zuständigkeiten, im Sinne nicht nur einer Informationspolizei, sondern einer für diesen Bereich - und nur für diesen - im Rahmen dieser originären Kompetenzen ebenso vollgültig Präventiv - wie Exekutivpolizei.
* begrenzten

... wir halten gar nichts von einer Hin- und Herverlagerung der Kompetenzen ... sondern allenfalls etwas von einer schwerpunktmäßigen Stärkung der Zuständigkeiten für diese oder jene Bereiche auf der einen oder anderen Seite

PRÄVENTIVMASSNAHMEN

... hier brauchen wir zuletzt für dauerhafte Lösungen doch den Gesetzgeber, soviel hier bisher schon durch Vereinbarungen mit den Nächstbetroffenen, erreicht ist.

... mit diesen Maßnahmen wird ohne wesentliche Verluste an bürgerlichen Freiheiten die notwendige Sicherheit im Kampf gegen das organisierte Bandenverbrechen und damit auch den Terror wirksamer als auf anderem gesetzgeberischen Wege erreicht.

Dabei ergeben sich ... neuartige Notwendigkeiten internationaler Zusammenarbeit, könnten Maßnahmen zur Abwehr des Terrors innerhalb der BRD auch und gerade in diesem präventiven Bereich doch immer nur eine Teilwirksamkeit entfalten, wenn sie sich nicht jenseits der Grenzen in internationale Zusammenarbeit umsetzen lassen.

Ein entscheidender Faktor im Konzept der psychologischen Kriegsführung gegen die Guerilla war die Entwicklung einer gleichgeschalteten Medienkampagne. Auch hier konnte auf die Erfahrungen von Kitson zurückgegriffen werden: "so wäre es denkbar, daß es notwendig wird, das Wasser zu vergiften um den Fisch zu töten.wenn aber die Regierung die subversive Partei ausschalten will, muß sie die Kontrolle über die Bevölkerung gewinnen.

Ziel imperialistischer Innenpolitik ist es, die Köpfe der Bevölkerung zu kolonialisieren, Identität zu zerstören, ein Bewußtsein zu produzieren, das die Politik der jeweils Herrschenden als seine Interessenvertretung akzeptiert. In Zeiten ökonomischer Krisen, in denen der Staatsapparat sich als unfähig erweist die von ihm selbst proklamierten Ziele zu erreichen, ein tendenzieller Legitimationsverlust staatlicher Autorität quer durch alle Bevölkerungsschichten zu beobachten ist, reicht eine passive Einstellung gegenüber den tradierten Herrschafts- und Unterdrückungsmechanismen nicht mehr aus.

Um dennoch menschenverachtende Kapitalprojekte: Kernkraftwerke, Arbeitslosigkeit, soziale Verelendung etc. durchsetzen zu können, wird die Guerilla zum neuen Feindbild der FdGO aufgebaut, die Bevölkerung aufgerufen, sich aktiv an der Hatz des gemeinsamen Feindes zu beteiligen, von den tatsächlich vorhandenen Widersprüchen abgelenkt.

1971 gab die Regierung eine Studie in Auftrag, die die Einstellung der Bevölkerung zur Guerilla untersuchen sollte. Ausgangsmaterial waren repräsentative Befragungen des Allensbacher Instituts für Demoskopie und des Emnid Institutes im Zeitraum von Nov. 70-Nov.71.

Das Untersuchungsergebnis wurde erst im Dez. 74, die Mehrzahl der Kader der RAF waren zu dieser Zeit bereits verhaftet, veröffentlicht.

"Die Sympathisanten der Baader-Meinhof-Gruppe waren weder eine kleine radikale Minderheit, noch argumentierten und handelten sie aus nur annähernd gleichen Gründen. Im März 1971 billigten mehr als acht Millionen Bürger der BRD der B.-M.-Gruppe politische Motive zu. Ein halbes Jahr später (nach den Anschlägen auf die militärischen Zentren des US-Imperialismus in der BRD) waren es sogar mehr als achtzehn Millionen. Mehr als 5 1/2 Millionen tolerierten die Unterstützung der Anarchisten, fast 3 Millionen waren sogar bereit, selbst Gruppenmitglieder vor der Polizei zu schützen. Die öffentliche Verdächtigung aller Personen als Sympathisanten der B.-M-Gruppe, die die Anarchisten nicht einfach als gemeine Kriminelle betrachteten, muß daher als schwerer taktischer Fehler in der Auseinandersetzung betrachtet werden."

Das war natürlich ein niederschmetterndes Ergebnis für die Strategen der Counter Insurgency, widersprach es doch total der geplanten Wirkung eigener Politik.

Herold: "Aktionen gegen die RAF müssen immer so abgewickelt werden, daß Sympathisantenpositionen abgedrängt werden."
Innenministerkonferenz Jan. 72.

Die Pressestellen der Bundesanwaltschaft und des Bundeskriminalamtes erarbeiten unter der Leitung von Buback und Herold eine einheitliche Konzeption differenzierter Medienpolitik, die von sympathisierenden Journalisten in den Redaktionen und Studios der westdeutschen Medienagenturen durchgesetzt wurden. So werden die Köpfe der deutschen Öffentlichkeit in den Jahren 72-77 mit folgenden Falschmeldungen infiziert, die in unterschiedlicher Aufmachung, entsprechend der jeweiligen Zielgruppe durch alle Publikationsorgane laufen:

Juni 72: die RAF hätte geplant, in der Stuttgarter Innenstadt drei Bomben zu zünden.

Sommer 74; ... während der Fußballweltmeisterschaft Raketenangriffe auf besetzte Fußballstadien durchzuführen

Sommer 74; ... das Trinkwasser einer Großstadt zu vergiften.

Sommer 75; die RAF hätte Senfgas gestohlen und gestohlen und geplant, das Gas einzusetzen.

April 75; das Kommando Holger Meins hätte das Botenschaftsgebäude in Stockholm selbst gesprengt

Guernica
1937: Hitler erprobt den Einsatz von Flächenbombardements gegen den spanischen antifaschistischen Widerstand.

Hiroshima, Nagasaki: die USA vernichten mit zwei Atombomben das Leben unzähliger Japaner
August 76; die Syrer und Falangisten greifen das Flüchtlingslager Tel Al Zatar mit Raketen an

Sommer 77; Millionen Liter Erdöl verseuchen die Nordsee.

Seit Sommer 74 verwendet die deutsche Polizei das Kampfgas Chemical Mace zur Zerschlagung von Demonstrationen.

Die seit Ende der 60er Jahre durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in westdeutschen Großstädten zerstören mehr intakte Wohnstrukturen als die Bombenangriffe während des zweiten Weltkrieges.

September 75; die RAF hätte geplant, den Bodensee mit atomarem Müll zu verseuchen.

Januar 76; die RAF hätte Angriffe auf Kernkraftwerke und den Einsatz nuklearer, chemischer und bakteriologischer Waffen geplant

März 77; die RAF hätte einen Überfall auf einen Kinderspielplatz und die Geiselnahme von Kindern geplant

Die Bundesregierung beschließt ein Atomenergieprogramm ohne Gewährleistung einer Entsorgung der radioaktiven Abfälle, ohne Katastrophenplan für den Fall eines technischen Versagens.

Im Rahmen der Verteidigungskonzeption der Nato begibt sich die Bundesregierung ihrer nationalen Souveränität. Das Konzept sieht den Einsatz taktischer Atomwaffen und chemischer Kampfstoffe zur Entlaubung der Wälder auf dem Boden der Bundesrepublik vor.

Frühjahr 73; die US-Army entführt kurz vor der militärischen Niederlage vietnamesische Kinder in die USA.

Parallel zu diesen lancierten Falschmeldungen erschienen in der Boulevardpresse Berichte und Serien über einzelne Mitglieder der RAF, in denen der Versuch gemacht wurde, sie als psychopathisch darzustellen. Gemeinsames Ziel dieser Kampagne war und ist es, die Mitglieder aus bewaffnet kämpfenden Gruppen zu entmenschlichen, als Abar-tige darzustellen, deren Aktionen sich gegen die Bevölkerung richten, um dann an den Gefangenen im Knast über die Haftbedingungen deren Vernichtung vorzubereiten und durchzuführen.

Counterstrategie der BRD oder die Machenschaften des BKA und der Geheimdienste

Während zuvor anhand von Meinungsumfragen, Zitaten und Gesetzesvorlagen bzw. -beschlüssen die Entwicklung staatlicher Abwehrmaßnahmen gegen die Politik der RAF vom anfänglichen Streben, Mitglieder der RAF gefangenzunehmen über physische und psychische Folter bis hin zum kalkulierten (Selbst)mord Gegenstand unserer Untersuchung waren, wollen wir im weiteren Verlauf staatliches Handeln am Beispiel der Entführung H.M.Schleymers sowie der Luftkassamachine verdeutlichen.

Bereits 2 Stunden nach der Entführung H.M.Schleymers beauftragten Bundesinnenminister Maihofer und Generalbundesanwalt Rebmann "gemäß § 5 Abs. 3 des BKAG das BKA mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung" (Doku S.18, nach Goldmann-Verl.)

"Das BKA löst in angrenzenden Bundesländern Alarmfahndungen aus. Später wird die Fahndung auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt" (Doku S.18): Fahndungsmaßnahmen gehörten von nun an zum bundesrepublikanischen Alltag.

Justizminister Posser sagte bereits vor Jahren, daß sich die Bundesbürger an mit Maschinenpistolen bewaffnete Polizisten im Alltag gewöhnen müßten.

Oppositionsführer Kohl gab bereits um 21 Uhr im ZDF die Parole aus: "...daß wir alle Machtmittel unseres demokratischen Staates anwenden müssen, um diese unerträgliche Gefahr für unsere innere Freiheit zu beenden." Dazu gehörten nicht nur Straßenkontrollen, sondern - durch die Nachrichten-sperre nie öffentlich gewordene - Hausdurchsuchungen und Alibiüberprüfungen. Lange bevor zur offiziellen Terroristenjagd aufgerufen wurde, durchwühlte das BKA den "Sympathisantensumpf".

Die Fahndungsmaßnahmen werden auch nicht eingestellt, als gegen 21.40 h die erste Nachricht der Entführer im VW-Bus gefunden wurde: "An die Bundesregierung Sie werden dafür sorgen, daß alle öffentlichen Fahndungsmaßnahmen unterbleiben oder wir erschießen Schleyer sofort, ohne daß es zu Verhandlungen über seine Freilassung kommt. RAF".

Bundesjustizminister Vogel und Bundeskanzler Schmidt stimmen überein, den Generalbundesanwalt zu beauftragen, "auf diesen Brief hin nicht von Fahndungsmaßnahmen abzu-sehen". Schmidt sichert seine Entscheidung mit einem Rund-ruf bei den Partei- und Fraktionsvorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien ab. (Doku S. 20 f)

Zur ersten Beratung im Bundeskanzleramt kamen um 21.00 h mit Bundeskanzler Schmidt, Bundesaußenminister Genscher, Bundesinnenminister Maihofer, Bundesjustizminister Vogel, Staatsminister Wischniewski, Staatssekretär Rölling, Staatssekretär Schüler und BKA-Präsident Herold all jene zusammen, die für die nächsten Wochen durchgängig in sämtlichen Stäben vertreten waren.

Die eigentliche Entscheidungsebene wurde nach der vom Kanzler als viel zu aufgebläht empfundenen Sitzung des großen Krisenstabes vom 6.9.77 ("einen Krisenstab in dieser Größenordnung lasse ich nicht mehr zusammentreten") an das BKA delegiert: das Bundesinnenministerium bildete "eine zentrale Einsatzleitung unter Führung des Präsidenten des BKA." Fortan bestimmte das BKA die Verhaltenstaktik in den Entführungsfällen. Kabinetts und Krisenstäbe kamen nur noch zusammen, um Scheinaktivitäten bzw. gemeinsame Betroffenheit zu demonstrieren.

BAKA-Chef Herold, dessen Schlafquartier im Grenzschutzquartier in Hangelar kaum die einzige Verbindung zur Elite-truppe GSG 9 darstellen dürfte, ließ sich die Lösungsvorstellungen seiner diversen Unterausschüsse jeweils vom Kanzler absegnen (siehe dazu Sternbuch S.35). Dieser wiederum stach seine Kollegen der Aktion "Gemeinsamkeit der Demokraten" mit seinen Auslandskontakten aus. Sowohl der Besuch des französischen Sonderbotschafters Poniatowski als auch die häufigen Konsultationen mit seinem Nordirland-erfahrenen Amtskollegen Callaghan besaßen wohl mehr als schlichten moralischen Unterstützungswert. Am offensichtlichsten war die internationale Kooperation bei der Stürmung der Lufthansamaschine in Mogadischu; den britischen Militärs der Antiterror-Truppe SAS, Mayor Allistair Morrison und Sergeant Barrie Davies, wird offiziell nur der Einsatz der mit Magnesium gefüllten Blendgranaten zugeschrieben. Ebenso wie der Einsatz von GSG 9 Chef Wegener in Entebbe lange verschwiegen wurde, seine Verwundung zog er sich beim "beobachten" zu, bleibt zu vermuten, daß es mehr ausländische Beiträge der "internationalen Terrorismusbekämpfung" gab. Über Staatssekretär im Bundeskanzleramt Schüler, Chef des Bundesnachrichtendienstes (BND), waren bei allen Beratungen die Nachrichtendienste präsent. Die ansonsten unzugänglichen, geheimen Computer des CIA waren für den BND von Pullach aus direkt verfügbar. Bundeskanzler Schmidt bei seiner Regierungserklärung vor dem deutschen Bundestag am 15.9.77: "Wir haben inzwischen rund 70 Fälle von Geiselnahme in anderen Staaten der Welt analysiert, die mit Nötigung oder Erpressung gegen die jeweilige Regierung verbunden gewesen sind." Noch in der Nacht vom 5. auf den 6. September 77 ordnete Generalbundesanwalt Rebmann Zellendurchsuchungen sowie eine Durchsuchung der Anwaltskanzlei Croissant/Müller/Ne-werla an. Damit sollten gleich 2 Behauptungen des Staatsschutzes untermauert werden: die Guerilla-Aktivitäten sind aus dem Knast gesteuert, unter tatkräftiger Mit-hilfe der Anwälte. Trotz gründlichstem Durchsuchen wurde in den Zellen der in Stammheim gefangenen gehaltenen Mit-gliedern der RAF nichts von dem gefunden, was wenige Tage nachdem Gudrun Ensslin, Andreas Baader, Jan Carl Raspe tot und Irmgard Möller verletzt aufgefunden worden waren, als versteckt gehaltene Tatwerkzeuge vorgezeigt wurde. Am 7.9.77 bittet der Bundesjustizminister durch den Generalbundesanwalt die zuständigen Landesminister, jegliche Kontakte inhaftierter Terroristen zur Außenwelt zu unterbinden, weil dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebens-gefahr geboten sei...." (Doku S.33) Nachdem der Staat die totale Verfügungsgewalt über die Gefangenen der RAF vollstreckte, war die von Staatssekretär Bölling am 7.9.77 ausgesprochene Nachrichtensperre der letzte Schritt, kontrollierende Öffentlichkeit auszuschalten und somit über die uneingeschränkte Machtentscheidung zu verfügen.

Zwei Tage nach der Schleyer-Entführung hatte die Bundesregierung alle Maßnahmen eingeleitet, die den Erfolg der harten Linie gewährleisten sollte (beschlossen auf der Sitzung des großen Krisenstabes vom 6.9.77):

- die Geisel Hans Martin Schleyer lebend zu befreien
- die Entführung zu ergreifen und vor Gericht zu stellen
- die Handlungsfähigkeit des Staates und das Vertrauen in ihn im In- und Ausland nicht zu gefährden; das bedeutet auch: die Gefangenen, deren Freilassung erpreßt werden sollte, nicht freizugeben. (Doku S.27 f)

Das der Bundesregierung zur Verfügung stehende Instrumentarium:

- auf internationaler Ebene zusammenarbeitende Institutionen: BKA, BAW, MAD, BND
- Kabinett und Krisenstäbe
- Nachrichtensperre
- Kontaktsperre

Über die Beteiligung vom BND und MAD ist nur wenig bekannt geworden. Im Sternbuch heißt es dazu auf S. 32: "Fortan kann sich in Westdeutschland niemand mehr darüber aufregen, daß in der Fahndung nach den Terroristen nicht nur die dazu von Amts wegen berufene Kriminalpolizei und der Verfassungsschutz eingespannt werden, sondern auch der Bundesnachrichtendienst (BND), dessen Aktionsfeld der Gesetzgeber ausdrücklich auf das Ausland eingegrenzt hat, so wie der militärische Abschirmdienst (MAD), der legal nur im eigenen Bereich der Streitkräfte Abwehrmaßnahmen wahrnehmen darf." S.56 heißt es: "An der Fahndung beteiligen sich auch 140 Experten des MAD, des militärischen Abschirmdienstes der Bundeswehr. Für ihren Einsatz verfügen sie über 60 Bundeswehrfahrzeuge." Auf welche Informationen die Herausgeber ihre Behauptungen stützen, bleibt unklar. Impliziert wird in dieser Aussage zumindest ein möglicher illegaler Einsatz des MAD.

Beteiligung der Bundeswehr: Spiegel 45, 31.10.77

"Zum ersten Mal in der bundesdeutschen Kriminalgeschichte werden Bundeswehreinheiten für Polizeiaufgaben eingesetzt. In einem Telex des Glücksburger Flottenkommandos (vs-vertraulich) ließ Konteradmiral Hans-Helmut Klose am 20.10. 14.00 h die deutsche Flotte mobil machen. Im Zusammenhang mit Entführungsfall Schleyer sollten Einheiten der Bundesmarine in Ost- und Nordsee, Kattegat und Skagerrak nach einer Segelyacht des Typs "contest 31 ht" (Name: tornado-neuß) Ausschau halten, die vier junge Männer - nach Ansicht von Fahndern womöglich die Entführer - am 27.Mai in Neuß am Rhein für einen törn im niederländischen Ijsselmeer gemistet haben." "rgfbc 0401 vs-vertraulich - 3. Einheiten der Flotte, die Sportfahrzeuge sichten, auf die o.a. Beschreibung zutrifft, beschatten unauffällig und melden mit Vorrangstufe immediat position kurs und anzahl der erkennbaren Besatzungsangehörigen direkt an das Flottenkommando unter dem Stichwort - hospur - der Name der Yacht ist im offenen Sprechfunkverkehr nicht zu benutzen bei Meldungen aus den Bereichen Nordsee und Skagerrak ist der BSN zu beteiligen. 4. weitere Maßnahmen werden vom Flottenkommando befohlen. Insbesondere sind keine eigenmächtigen Behinderungen von Sportfahrzeugen sowie Hilfersuchen an Behördfahrzeugen vorzusehen. Koordination erfolgt durch das Kommando. btinn tot 20/1524z

Nach Ansicht des Verteidigungsministeriums ist der Antiterrorereinsatz der Streitkräfte außerhalb der nationalen Hoheitsgewässer rechtens. Denn anders als in der Drei-Meilen-Zone, wo ausschließlich Wasserschutzpolizei und Bundesgrenzschutz gegen Kriminelle vorgehen können, stehe Kriegsschiffen nach internationalem Seerecht in internationalen Gewässern ein "Recht der Nach-eile" zu, um Straftäter zu verfolgen."

Vom BND wissen wir, daß Staatssekretär Schüler ebenso wie BKA-Herold an allen Beraterterminen anwesend war. Über die Zusammenarbeit mit ausländischen Geheimdiensten ist die Konsultation des französischen Sonderbotschafters Poniatowskis und die Abberufung von Daten aus dem CIA-Computer bekannt.

Nicht unerwähnt bleiben sollte ein Besuch des damaligen baden-württembergischen Landesjustizministers Bender am 19.8.77 im europäischen Hauptquartier der US-Streitkräfte in Heidelberg. Die Gefangenen der RAF befanden sich zu diesem Zeitpunkt am 10. Tag ihres Hunger- und Durststreiks gegen die Haftbedingungen. Berücksichtigen wir, daß der mit dem CIA zusammenarbeitenden Hacker-Foundation von Anfang an alle Protokolle, Prozeß-, Personal- und Krankenakten der inhaftierten RAF-Mitglieder weitergeleitet wurden und ziehen wir die CIA -Aussagen bzw. -praktiken hinzu, liegt die Vermutung nahe, auch bei der (End)lösung der Entführungsfälle könnte der CIA maßgeblich beteiligt gewesen sein; in welcher Form bleibt auf Spekulationen beschränkt.

Aus dem vorläufigen Bericht der Landesregierung Baden-Württemberg, S.11 geht hervor, daß Mitglieder der US-Streitkräfte unkontrollierten Zugang zur JVA Stammheim hatten:

"Von der Durchsuchung ausgenommen sind: Anstaltsbedienstete und Bedienstete der Aufsichtsbehörde, Haftrichter und Haftstaatsanwalt und die Bediensteten dieser Dienststellen, Angehörige der uniformierten Polizei, der Kriminalpolizei, der Zollfahndung, der Bahnpolizei, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und der a m e r i k a n i s c h e n M i l i t ä r p o l i z e i, Ärzte, die im Revier unterstützende Dienst tun, sowie im einzelnen festgelegte - mit einem besonderen Ausweis ausgestattete - Personen, die regelmäßig in die Vollzugsanstalt kommen und deren Zuverlässigkeit überprüft wurde."

Welt, 18.11.77

"US-Behörde wertet "RAF" als transnationale Gefahr"
AFP, Washington

Nur vier oder fünf der etwa 50 bekannten Terroristengruppen stellen eine "transnationale Gefahr" dar. Zu diesem Ergebnis kommt ein Bericht der amerikanischen Behörde für Rüstungskontrolle und Abrüstung, der in Washington veröffentlicht wurde. Als gefährlichste Organisationen werden neben der deutschen "RAF" die "PLO", die japanische "Rote Armee", die puertorikanische Befreiungsbewegung und die amerikanische Indianerbewegung genannt. Der Bericht empfiehlt den USA die vorbeugende Bildung eines "Krisenstabes" nach bundesdeutschem Muster."

Hintergrundinformationen zu den Morden an politischen Gefangenen in der BRD, 12/77:

"In einem der Dokumente, einem Brief vom 29.11.49 an einen nicht weiter identifizierten CIA-Mann, läßt sich der Schreiber nach der Anrede "Lieber Bill" im Plauderton über Methoden aus, wie jemand umgebracht werden kann, ohne daß sich hinterher ein gewaltsamer Tod nachweisen läßt - etwa mit einer hohen Dosis Röntgenstrahlen oder durch Er-drosseln mit einem Badetuch". (Zeit - 19.8.77)

"...in der Dokumentation weitere Hinweise, wie z.B. der Vorschlag eines Wissenschaftlers, Menschen zu töten, indem man sie in einen luftdicht abgeschlossenen Raum mit Kohlendioxid erstickt." (Arbeiterkampf - 22.8.77)

"Die CIA empfahl, einen politischen Gegner in einen engen Raum mit Trockeneis einzusperren, um ihn zu ersticken, doch die Anwendung von Kissen und Handtüchern zur Strangulation; erprobte nicht aufspürbare Gifte und stellte fest, nach unbemerkt vorgenommenen Röntgenbestrahlungen des ganzen Körpers trete der Tod nach wenigen Tagen ein." (Konkret -9/77)

"Am 29.11.49, ein CIA-Brief eines unidentifizierten Officials an einen anderen, adressiert mit "Lieber Bill" enthüllte Methoden des Mordes ohne Spuren. In einem sehr lockeren Ton berichtete der Autor dem "Bill" Techniken, um einen Körper zu hinterlassen mit "keinerlei Hoffnung, daß die Todesursache jemals durch die kompletteste Autopsie und chemische Untersuchung bestimmt werden könnte." "Bill" erfuhr, Tetraaethylblei - das Zusatzmittel für eine hohe Oktanzahl - in sehr kleinen Mengen auf die Haut getropft werden könnte, ohne Verletzungen zu verursachen und, nach einem schnellen Tod gäbe keinerlei spezifische, pathologische anzeichen für das Vorhandensein von Tetraaethylblei. Ebenso könnten Opfer erfroren werden oder einer tödlichen Dosis von X-Strahlen ausgesetzt werden, besagte der Brief. "Dann gibt es noch 2 weitere Techniken, welche ich, glaube ich, erwähnen sollte, weil sie keine besondere Ausrüstung erfordern, außer einem starken Arm und dem Willen, so einen Job zu machen", besagt der Brief. "Das wäre entweder, das Opfer mit einem Kissen zu ersticken, oder es mit einem breiten Stück Stoff wie einem Badetuch zu strangulieren." (International Herald Tribune - 21.7.77)

"Der Mann lag nackt auf dem Fußboden. Die Hände waren auf dem Rücken gefesselt, die Füße an den Gelenken zusammengebunden. Augen und Mund hatte man mit Heftpflaster verklebt. Vor ihm kniete Commandante Florencia Ventura und hielt dem Gefangenen eine zuvor jäh geöffnete Sprudelflasche an die Nasenlöcher - neueste Verhörmethode der mexikanischen Bundespolizei.

Das herauschießende Kohlendioxid führt zu Ersticken-anfällen, im Gehirn können Aderchen platzen. Kein Arzt kann später nachweisen, daß der Gefolterte nicht an Gehirn-schlag gestorben ist. (Spiegel 20 - 9.5.77)

Bissel, Chef der Abteilung heimliche Dienste der CIA und Operationsleiter der "verdeckten Aktionen", hat vor der Church-Kommission erklärt: "Wenn man sagt, daß kein Mittel ausgeschlossen ist, ist die Bedeutung ganz klar. Das heißt daß ein Mord erlaubt ist, wenn er sich als notwendig erweist."
 "Äußerste Möglichkeit", "Über das letzte Mittel hinaus", niemals das Wort Mord verwenden.

Die Taktik des BKA hieß von Anfang an: hinhalten, um möglichst viele Indizientails zusammenzutragen, anhand deren ihr Computer erfolgversprechende Fahndungsgesuche erstellen könnte. Dabei scheute sich Herold nicht, Ultimaten auszuschlagen und den Tod Schleyers in Kauf zu nehmen. Die so häufig geschworenen Bemühungen, alles zu unternehmen, um das Leben Schleyers zu retten, kollidieren bei den gegebenen Umständen - Aufenthaltsort der Geisel unbekannt - mit den drei Zielen der harten Linie (Doku S. 27 f). Obwohl die Schleyer-Entführung die gleichen Bedingungen aufwies wie die Lorenz-Entführung stand von vornherein fest: niemals die Gefangenen freilassen. Diese Prämisse wurde der Öffentlichkeit vorenthalten. Stattdessen wurde verstärkt am Feindbild gearbeitet, um indirekt auf die Unmöglichkeit des Eingehens hinzudeuten; mittels Aufzeigen der vorgeworfenen Straftaten sollte sich ein allgemein bedroht fühlen bewirkt werden. Gleichzeitig wurde auf die mutmaßlichen Beteiligungen der durch die Lorenz-Entführung freigegebenen Gefangenen aufmerksam gemacht. Verschwiegen hingegen wurde bis zur Herausgabe der öffentlichen Dokumentation die Versicherung Andreas Baaders, "wenn ein Austausch erfolge, dann könne die Bundesregierung damit rechnen, daß die freigelassenen nicht in die BRD zurückkehrten." (Doku S.67)

Über die täglichen verschiedenen Krisenberatungen sollten Aktivitäten vorgetäuscht werden, die glauben machen sollten, daß alles menschenmögliche unternommen würde, um die Geisel Schleyer zu befreien. Die Geisel selbst schätzt das Regierungstreiben wie folgt ein: Videoband vom 14.9.77
 "Ich kann mir nicht vorstellen, daß es in den Überlegungen der politisch Verantwortlichen Gedanken gibt, die darauf hinarbeiten, zwar offiziell den Eindruck erwecken, als ob man die Forderungen erfüllen wolle, die in Wirklichkeit aber ein stilles Ende, das als technische Panne ausgegeben werden könnte, bevorzugen würden."
 Spiegel 38, 12.9.77

"In der Runde, zu der sich mit Kanzler Helmut Schmidt die Spitzen von Koalition und Opposition zusammengefunden hatten, gab es nur eine Meinung: wenn man sich das Heft des Handelns nicht aus der Hand nehmen lassen wolle, dann dürfe man der Forderung der RAF-Terroristen, die am vergangenen Montag in Köln vier Schleyer-Begleiter ermordet und den Unternehmer-Präsidenten in ein "Volksgefängnis" verschleppt hatten, eigentlich nicht nachkommen. Auch dürfe das Band nicht über die bundesdeutschen Fernsehsender ausgestrahlt werden."

Erst 8 Tage nach der Entführung Schleyers befragt das BKA die Gefangenen nach ihren Ausreisezielen. Spiegel 43, 17. 10.77 : "Damals spielte Bonn mit der "Länderkiste" (so ein BKA-Mann) auf Zeitgewinn. Alle Kontakte mit den Schleyer-Entführern wurden bis zur "Landshut"-Entführung von den Bonner Krisenmanagern ausschließlich dazu benutzt, die Terroristen mit vorgeblich emsiger Suche nach einem Aufnahmeland für die Freigegebenen hinzuhalten."

Im ersten Gespräch am 13.9.77 mit Andreas Baader taucht eine auffällige Parallele zum Brief Schleyers vom 8.9.77 auf. Der Brief soll angeblich erst am darauffolgenden Montag gefunden worden sein.

Baader: "Die Bundesregierung habe nur die Wahl, die Gefangenen umzubringen oder sie irgendwann zu entlassen. ...2. es liege im Interesse der Bundesregierung, eine weitere Eskalation zu vermeiden."

Schleyer: "Das Ziel der Entführer wird sie bei Ablehnung der Forderungen und nach meiner Liquidierung nur veranlassen, das nächste Opfer zu holen. Man muß also nüchtern Bilanz ziehen und in die Abwägung alle kommenden Entführungsfälle mit dann tödlichem Ausgang (bei heute und später unveränderten Forderungen) einbeziehen.... Weil die Personen, deren Freilassung gefordert wird, die Entführer in ungeahntem Maß zu weiterer Handlungen motivieren. Die Verantwortlichen in unserm Land können aber nicht nur im Panzerwagen reisen und werden daher immer Blößen zeigen."

Die Konsequenz der Überlegungen Schleyers lassen nur auf eine Möglichkeit der (End)lösung schließen: Tote Gefangene sind nicht mehr austauschbar.

Friedrich Dürrenmatt dazu: "Schleyer muß geopfert werden, damit der Staat nicht noch wehrloser, damit nicht jeder gegen jeden austauschbar wird."

Wie sehr sich der Staat lahmgelegt bzw. bloßgestellt sieht zeigen die vielfältigen Appelle zur Solidarität mit den Verantwortlichen auf; Schmidt in seiner Regierungserklärung vor dem deutschen Bundestag am 15.9.77: "... wir brauchen dazu in diesen Tagen viel an innerer, selbstaufgelegter Disziplin, sogar Gelassenheit ... aber diese Selbstbeherrschung ist ein notwendiger Ausdruck unserer Gesinnung und unserer Verantwortung." Die in der offiziellen Dokumentation umbenannten Krisen- in Lagebesprechungen zeugen ebenfalls von den Bemühungen, jeden Anschein von staatlicher Krise zu verdecken. So galt es vordergründig erst einmal das ramponierte Ansehen des Staates durch Geschlossenheit wiederherzustellen. Dazu gehörte auch die Einschaltung Payots als "neutrale" Schaltzentrale sowie die Unterdrückung der RAF-Videobänder.

Spiegel 38, 12.9.77

"... sollte die Bevölkerung das Trauerspiel nicht mit ansehen müssen, wie ein hilfloser Staat gehorsam den Befehlen eines Killer-Kommandos folgt".

Obwohl vom Grundgesetz eine solche Institution nicht vorgesehen, benutzt man den Krisenstab dazu, eine Scheindemokratisierung der Entscheidungsebene herbeizuführen, die die Beschwörungen der wir-sind-alle-bedroht-solidarität verstärken sollen. Die zu fällenden Entscheidungen wurden vorab beim BKA erörtert; so war es nur noch Aufgabe des großen Krisenstabes: "Übereinstimmung", "bestes Einverständnis" sowie "Einigkeit" zu demonstrieren. Anders als bei der Lorenz-Entführung wurden diesmal keinerlei Meinungsverschiedenheiten bekannt.

In der Regel traf sich der große Krisenstab, um aufgrund kriminalpolizeilicher Erkenntnisse taktische Fragen über das Vorgehen von Polizei und Justiz zu erörtern, wobei BKA-Psychologe Salewski die Beratungen im Sinn der heroldschen Einsatzleitung beeinflusste. Spiegel 38, 12.9.77: "In der CSU-Landesgruppe machte sich der Ultrarechte Walter Becher zum Sprecher dessen, was er für gesundes Volksempfinden hält. Ob man sich nicht tatsächlich mit den Terroristen "im Krieg" befindet, fragte er, ob nicht der Staat auf Geiselnahme mit gleichen Mitteln antworten müsse. Bei weiterer Eskalation des Terrors sollte dann auch etwa mit den Häftlingen von Stammheim kurzer Prozeß gemacht werden."

Spiegel 44/77

"Eine kleine Gruppe hoher Beamter hatte tatsächlich alle nur denkbaren Möglichkeiten erörtert, ohne Rücksicht auf außenpolitische Komplikationen, ohne Rücksicht selbst auf das Grundgesetz. So spielten sie den Plan durch, im Ziel-land gegen den Willen der jeweiligen Regierung die Ankömmlinge zu kidnappen oder gar zu exekutieren."

Landesgruppenchef Zimmermann möchte nicht zurückstecken. Wenn die Herausforderung des demokratischen Rechtsstaates solche Dimensionen erreiche, dann müsse man eben bislang undenkbares denken."

Spiegel 39, 19.9.77:

"... denn trotz des scheinbaren Rückzugs der Todesstrafenfreunde forderten sie eine Diskussion über eine bedingte Todesstrafe, die nur vollzogen werden soll, wenn Erpressung des Staates im Spiel ist, wenn Terroristen Geiselererschießungen drohen."

Beim kleinen Krisenstab fällt auf, daß er sich zwar täglich zumindest einmal traf, über das Ergebnis der Beratungen aber nichts in der offiziellen Dokumentation erwähnt ist. Aus der Diskussion um die Herausgabe der Dokumentation ist bekannt, daß sicherheitsrelevante Fakten nicht mitgeteilt werden, wie Tatsachen, die in späteren Verfahren Revisionsgründe schaffen könnten (FR 29.10.77) Der anfangs 472 Seiten umfassende Dokumentationsentwurf wurde in langen Beratungen auf 109 Seiten gekürzt.

Die nachfolgende Wiedergabe eines Artikels der FR vom 29. 10.77 setzen wir unter das Motto: Wer eine weiße Weste hat, braucht nichts zu verbergen: "Der Inhalt der Telefonate von Schmidt mit den Regierungschefs anderer Staaten oder Gesprächsnotizen der Unterredungen Staatsministers Wischniewskis in Dubai und Mogadischu durften in die Dokumentation nicht aufgenommen werden, weil Generalbundesanwalt Rebmann Einwände wegen möglicher späterer Verfahren habe, die Zeugenladung von Mitgliedern des kleinen und großen Krisenstabes gerechtfertigt hätten."

Spiegel 45, 31.10.77

"Anfangs 472 Seiten Vorentwurf, reduziert auf 109 Seiten. Schon nach der ersten Durchsicht erkannten die Akteure, um wieviel bequemer sich doch mit der Nachrichtensperre leben ließ. Kleinmütig mäkelte die Kabinettsregie dreieinhalb Stunden lang an dem Dokumentarwerk herum. Allen voran nörgelte der Kanzleramtschef Manfred Schüler über die "unnütze" Mitteilungsfreude: "Das ist eine Art von Exhibitionismus." Außenminister Hans-Dietrich Gensche meldete gravierende außenpolitische Bedenken an, die er in der Nacht zum Freitag seinem Kanzler im Detail vortrug: alle Stellen müßten gestrichen werden, aus denen sich entnehmen ließ, wie ausländische Regierungen bei der "Lands-hut"-Entführung eingeschaltet waren.

Justizminister Hans-Jochen Vogel faßte seine Einwände in einem drei meter langen Telex zusammen. Aus Karlsruhe kritisiert Generalbundesanwalt Rebmann, daß in der Dokumentation kriminalistische Mutmaßungen als erwiesene Tatsachen dargestellt seien. Dies könne von geschickten Anwälten in späteren Prozessen als Revisionsgrund ausgenutzt werden. ... Zimmermann forderte auch, ein Dokument in die Sammlung aufzunehmen, das der Regierung nicht gerade genehm ist: den Text eines für CDU-Chef H.Kohl bestimmten Tonbandes, in dem sich --- über die Regierenden beschwert."

Die von Staatssekretär Bölling am 8.9.77 ausgesprochene Nachrichtensperre, er selbst spricht verschleiern lieber von "Selbstbeschränkung", hat zur Folge, daß alle den Redaktionen zugehenden Informationen vom BKA filtriert oder wenn sie von den Entführern direkt zugeleitet wurden, zurückgehalten bzw. erst nach Rücksprache mit dem BKA veröffentlicht werden. Zum einen soll damit die Propagandawirkung des Kommandos Siegfried Hausner, Rote Armee Fraktion, ausgeschlossen werden, was zusätzlich durch das bis heute zurückgehaltene Videomaterial der Entführer verfolgt wird; zum weitaus gewichtigeren Punkt sollen durch das Schweigen der Publikationsorgane die Aktivitäten des BKA verdeckt bleiben. Das Interesse der Öffentlichkeit steht hinter dem Wissen, bei Ausschaltung der Presse, ungestörter wenn nicht sogar illegaler agieren zu können.

Die sowohl vom Bundespresseamt und dem Goldmann-Verlag herausgegebene auflagenstarke Dokumentation der Bundesregierung zur Entführung von H.M.Schleyer holt nicht versäumt an kritischer Beurteilung staatlichen Handelns nach, sondern befriedigt nur die Sensationslust der durch die Nachrichtensperre neugierig gehaltenen Bevölkerung. Von Interesse ist nur noch der Ablauf eines als Krimi dargestellten Entführungsfalles bis hin zum Spektakel der Landshut-Stürmung. Verschwiegendes oder Unglaubliches wird hingegenommen, angesichts des militärischen Erfolges der GSG 9.

Die offizielle Dokumentation führt drei Beispiele der Nachrichtenunterdrückung auf: die am Freitag, 9.9.77 der französischen Nachrichtenagentur afp zugeleiteten Briefe der Entführer und Schleyers werden auf Bitten des BKA, und nicht Bölling in seinem Schreiben an die Chefredakteure angibt: Pressereferat des Bundesinnenministeriums, nicht veröffentlicht. (Doku S.42 f)

Am Sonntag, 11.9.77 protestiert das BKA bei Payot dagegen, daß er die Nachricht für die Entführer der Presse übergeben hat.

Die am Montag, 12.9.77 um 14.38 h verbreitete afp-Meldung vom vierten Ultimatum wird um 15.26 h "auf Ersuchen des Bundespresseamtes nicht veröffentlicht.

Die Lösegeld-Aktion der Familie Schleyer unterbindet die Bundesregierung durch eine der dpa lancierten Information über Betrag und Ort der Transaktion.

Kontaktsperre

Als der Berliner Justizsenator Baumann (FDP) die von Bundesjustizminister Vogel erlassene Kontaktsperre für die in Berlin einsitzenden Angehörigen der RAF und der Bewegung 2.Juni aufhebt, weil keine/r von ihnen auf der Liste der Entführer steht, wird Bundesjustizminister Vogel beauftragt, ein Sondergesetz vorzubereiten.

Spiegel 41, 3.10.77

"FDP-Justizsenator Baumann, Berlin, weicht von der Kontaktsperrefront ab, als er die Aufhebung der Kontaktsperre für die Berliner Inhaftierten, die nicht auf der Entführerliste standen, akzeptierte und sich damit gegen die Bonner Gewalttroupe stellte.

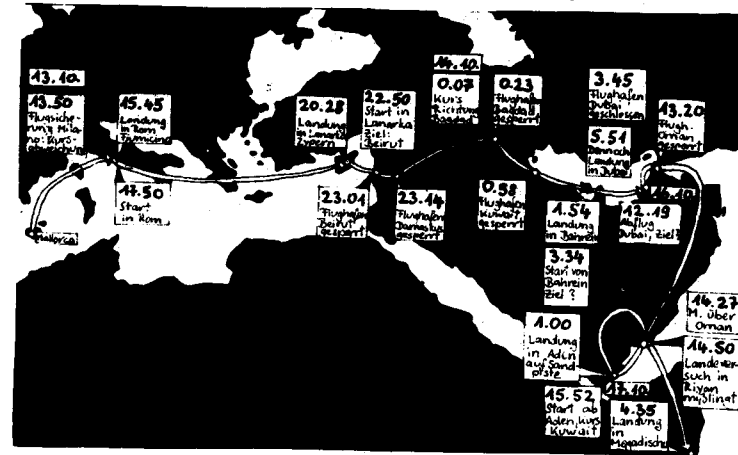
Bei diesem Wirrwarr schien den Bonnern nur noch ein Mittel wirksam: ein Sondergesetz. Justizminister Vogel übernahm das Kommando. Unter seiner Regie schusterten die Regierungsjuristen in beispielloser Hetze einen Entwurf zusammen, dessen letzte Fassung noch nicht einmal feststand, als das Parlament am Donnerstag zur Schlußberatung zusammenkommen sollte.

Gegen die parlamentarische Ordnung beriet am Mittwoch bereits der Rechtsausschuß des Bundesrates über gesetzliche Verschärfungen, bevor noch die Beratungsgrundlage offiziell an die Länderkammer überwiesen war...."

"Selbst viele Politiker, die dem Gesetz zustimmten, mußten erhebliche Skrupel unterdrücken. Sie kritisierten vor allem, daß ihnen niemand belegen konnte oder wollte, wie denn die Aktivitäten der Entführer aus Gefängniszellen gesteuert werden. Schmidt kündigte lediglich für später eine Dokumentation an und prophezeite: dann werden einigen noch die Augen aufgehen."

Zwar ist die BRD-Regierung mit einer Dokumentation öffentlich geworden, von Aufdecken der Gründe für die Kontaktsperre fehlt bis heute jedoch jede Andeutung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß Schmidt von eventuellen Waffen in den Knästen wußte.

Mogadischu



Der unmittelbare Zusammenhang zwischen den Ereignissen in Stammheim und Mogadischu machte es notwendig, daß wir uns auch mit der Vorgeschichte und dem Ablauf der Geiselfreiung durch die spektakuläre Aktion der GSG 9 beschäftigen mußten. Zumal von regierungsoffizieller Seite immer auf das auslösende Moment der Niederlage des Kommando Halima für einen angeblichen Selbstmord hingewiesen wurde.

Andererseits tauchten in der ausländischen Presse sofort die Meldung auf, Baader sei in Mogadischu gesehen worden. Von RA Heldmann kam nach der Leichschau die Feststellung, daß Baader Springerstiefel trug, in deren Profilsohlen sich Sandablagerungen festgesetzt hatten.

Als dann der offizielle Bericht über die Befreiungsaktion - Einsatz von Blendgranaten, Aufsprengung der Türen - veröffentlicht wurde, und sich herausstellte, daß es insgesamt Falschmeldungen waren, mußte eigentlich jeder mißtrauisch werden.

Ben Wischnewski prahlte mit einer Kriegslist, mit der sie das Kommando getäuscht hätten.

Die Wochen später veröffentlichten Funksprüche zwischen Tower und Lufthansamaschine die entscheidenden Punkte, die Klarheit über den Ablauf hätten geben können, wurden ausgeklammert.

In diesen bisher veröffentlichten Berichten soll den Bürgern klar gemacht werden, daß ein Ablenkungsmanöver (Feuer) den Sturm der GSG 9 ermöglicht habe. Sogar der manipulierte Funkverkehr macht deutlich, daß die Entführer so leicht sich nicht täuschen ließen und fest mit dem Austausch der RAF und palästinensischen Genossen rechnen mußten. Daß die Bundesregierung dies und andere Fakten verheimlichen muß, beweist die Aufforderung des Bundeskanzlers an alle Passagiere und das Flugpersonal, über den tatsächlichen Ablauf strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Somit ergaben sich für uns zwei zentrale Fragen:

1. Worin bestand die Kriegslist Wischnewskis (für die Regierung mußte sie immerhin eine sehr hohe Sicherheitsgarantie enthalten, wenn wir mal unterstellen, daß sie nicht leichten Herzens 87 Menschenleben opfern wollte) und
2. Inwieweit waren die Gefangenen in Stammheim betroffen bzw. welche Rolle war ihnen in diesem Kalkül zugeordnet?

Montag, 17. Oktober 1977

04.34 h die Landshut in Mogadischu: über die somalische Regierung wird die deutsche Botschaft gut eine Stunde später informiert: der Pilot wurde erschossen, das Ultimatum auf 15.00 h verlängert. (Goldmann Doku. S. 170)

Anm.: Der Pilot Schumann war in Aden erschossen und in Mogadischu aus dem Flugzeug heruntergelassen worden. Die Erschießung von Schumann war für den Bonner Krisenstab und für GSG 9-Chef Wegener das Signal und die

Rechtfertigung für die Entscheidung der militärischen Lösung (Goldmann Doku S. 171, Sondersitzung des Kabinetts)

Wegener: "Wenn die Kidnapper die erste tote Geisel aus dem Flugzeug werfen, stehen wir für der Entscheidung zum raschen Handeln."

09.07 h Der Bundeskanzler berichtet im großen Krisenstab über sein Telefongespräch mit dem somalischen Staatspräsidenten Siad Barre. (Goldmann Doku. S. 170)

10.20 h Im Kabinett wird in einer Sondersitzung eine polizeiliche Aktion zur Rettung der Geiseln be-

11.30 h schlossen. (Goldmann Doku. S. 171)

Anm.: Was sich in der off. Dokumentation so liest, als sei die Entscheidung für eine polizeiliche Aktion erst in diesen Vormittagsstunden gefallen, sieht sich anders an, wenn man weiß, daß die GSG 9 seit Tagen zum Einsatz bereit stand. Demnach war eine militärische Aktion schon weit vorher geplant worden.

11.44 h Stm. Wischnewski landet in Mogadischu; er wird begleitet von: den besten Fachleuten der GSG 9 und vom BKA. (Sterninterview mit Wischnewski Nr. 49): Wegener, Boeden, außerdem gehören zu den Sicherheitsexperten: BKA-Psychologe Salewsky und die beiden SAS-Offiziere Major Allistair Morrison und Sergeant Barrie Davies. (Stern Boku. S. 143)

Anm.: Wischnewski landete in Mogadischu aus Djadda kommend, da die deutsche Delegation in Aden nicht landen durfte.

13.25 h Beginn des im Stern Doku. und Spiegel 49 veröffentlichten Funksprechverkehrs zwischen Mogadischu Tower und der Landshut LH 181. TOWER (General A.): Die deutsche Regierung wird ihre Bedingungen nicht annehmen. . . .

Wir haben bisher veröffentlichten Funkverkehr in die Dokumentation aufgenommen, um damit den angeblichen Ablauf der entscheidenden Phasen darzustellen.

Albert Cerezo, span. Flugkapitain, lt. Spiegel 44: " ... die Entführer sagten uns, jetzt käme bald das deutsche Flugzeug mit den ... Baader-Leuten. Auch Gabi (Dillmann) hatte gehört im Funk, daß zwei Flugzeuge unterwegs seien (...) doch dann, um drei Uhr nachmittags, haben uns die Entführer plötzlich gefesselt. ... Um vier Uhr sagte der Entführer-Chef, es bleibt uns eine Stunde, dann werden wir uns wohl in einer anderen Welt wiedersehen."

Frage: Demnach müßte es bereits vor dem 15.00 Uhr-Ultimatum ein Austauschangebot gegeben haben.

14.33 h Die somalische Regierung bittet, "das Ultimatum um mindestens 24 Stunden zu verlängern, um es der somalischen Regierung zu ermöglichen, die Gespräche mit der deutschen Regierung fortzusetzen."

- 14.37 h Landshut: Herr Informationsminister, leider gibt es keine Alternative, außer daß das Flugzeug in genau 23 Minuten gesprengt wird.
- 14.45 h Tower bittet um 3minütige Verlängerung des Ultimatums, um aus Sicherheitsgründen das Flugfeld zu räumen.
- 15.05 h Landshut: Seit Ende des Ultimatums sind nun 5 Minuten vergangen. Mit dem neuen Ultimatum bleiben noch 25 Minuten. Danke.
- 15.15 h TOWER (deutscher Vertreter): Ich habe eine wichtige Nachricht für Sie. Wir haben gerade die Nachricht bekommen, daß die Häftlinge in den deutschen Gefängnissen, die Sie freigelassen haben möchten, hier nach Mogadischu geflogen werden sollen. Aber wegen der großen Entfernung zwischen der Bundesrepublik und Mogadischu können sie nicht vor dem Morgen hier sein. ...
Landshut: Wie groß ist die Entfernung zwischen der Bundesrepublik und Mogadischu, Herr Vertreter des westdeutschen Regimes?
TOWER (deutscher Vertreter): Ich weiß es nicht genau, mehrere tausend Meilen, oder mehr.
Landshut: Genaue Antwort, denn ich kenne die Entfernung genau.
- 15.23 h Landshut ... Sie sollen Ihre Botschaft in diesen siebeneinhalb Minuten durchgeben, damit ich entscheiden kann, ob ich warten will, bis meine Genossen hierherkommen, oder ob ich dieses Ultimatum aufrechterhalten will. ...
- 15.25 h TOWER (deutscher Vertreter): Bitte, ich werde die Nachricht wiederholen, die vor zehn Minuten für Sie hatte. Die Häftlinge aus den deutschen Gefängnissen, deren Freilassung Sie forderten, sind an Bord, und die letzten technischen Vorbereitungen werden getroffen, sie hier nach Mogadischu zu bringen. ... Wir rechnen aber damit, daß der Flug mit den Häftlingen nicht vor dem Morgen eintreffen wird.
Landshut: ... Und Sie bitten mich, das Ultimatum bis sechs Uhr morgen früh zu verlängern? Glauben Sie, es dauert dreizehn Stunden von Westdeutschland bis hierher? ... Sie versuchen, mich zu betrügen.
- Frage: Im Protokoll fehlt der Vorschlag zur Verlängerung des Ultimatums auf sechs Uhr morgens früh.
- 15.25 h TOWER (deutscher Vertreter): Ich habe nicht gesagt, daß Sie das Ultimatum bis sechs Uhr verlängern sollten. Ich sage nur, daß die Vorbereitungen die Häftlinge zusammenzuführen, sie in ein Flugzeug zu bringen und sie nach Mogadischu zu fliegen, alles in allem bis zum Morgen dauert. ...

- 15.26 h TOWER (deutscher Vertreter): ... Wie es Sie aus meiner Nachricht erfahren haben müssen, sind wir nun bereit, die Häftlinge hier nach Mogadischu zu fliegen. Ende.
- 15.28 h Landshut: ... Und wenn die Regierung des westdeutschen Regimes glaubt, es werde hier ein zweites Entebbe geben, dann träumen Sie. Sie wissen, was in Entebbe passierte, nicht wahr?
TOWER (deutscher Vertreter): Natürlich weiß ich, was in Entebbe geschah. Aufgrund der Information, die ich Ihnen gegeben habe, sollten Sie sicher sein, daß wir Sie sehr sehr ernst nehmen.

Wir haben in unserem Gespräch solche Informationen eingerüttelt, von denen wir annehmen konnten, daß sie dazu geeignet sind, den Termin des Ultimatums hinauszuschieben. Dieses ist gelungen. Das Ultimatum wurde bis 3.30 h OZ hinausgeschoben." Wischniewski, Schleyer-Dokumentat. Anlage 20, Seite 73.

Fernsehprogramm 18. oder 19. 10. 77

Gespräch zu Mogadischu zwischen Emil Obermann, Nowotny, Stenzel und Edmund Gruber.

- Obermann: Gab es in Mogadischu, Herr Stenzel, irgendwelche Anzeichen daß die Entführer gefaßt waren oder gespannt waren, oder Angst davor hatten, daß sich soetwas täte (Anm.: die Maschine zu kapern)?
Stenzel: Eigentlich im Gegenteil, wie mir die Passagiere sagten, nach der Verlängerung des Ultimatums um 17.30 h gestern, war der Anführer außerordentlich heiter und stolz auf seinen Erfolg, offensichtlich muß ihm sehr viel versprochen worden sein und er hat schon kleine Gruppen eigeilt, die man dann gegen, ich nehme an Häftlinge der Baader-Meinhof-Bande austauschen würde. Also er war voller Hoffnung, er hat gesagt der Krieg ist aus, er hat sich als ein Kriegsführender gefühlt, der Krieg ist aus, ihr könnt bald nach Hause gehen, ich muß jetzt alles für eure Sicherheit tun.

Anm.: Diese Information wird uns allerdings vorenthalten, sie geht aus der Funkspruchaufzeichnung nicht hervor. Dazu ist zu fragen: Welche Sicherheit wurde Mahmut eigentlich gegeben? (Mahmut ist sehr mißtrauisch und verweist ausdrücklich auf die Aktion in Entebbe) Welche Informationen bzw. Zusicherungen wurden ihm gegeben, um sein Mißtrauen zu beschwichtigen?
Zur selben Zeit findet ein Gespräch zwischen einem Beamten des Bundeskanzleramtes, BKA und Baader statt (also zwischen 14.00 und 16.00 Uhr). Wir müssen davon ausgehen, daß in diesem Gespräch eine wichtige Entscheidung zum Austausch der Gefangenen mit den Passagieren der Landshut fällt, dazu siehe auch Komplex "letzte Kontakte": der Telefonanruf vom Bundeskanzleramt in Bonn in die JVA-Sttgrt-Stammheim um 16.00 Uhr.

15.29 h Landshut: ... Hier spricht Captain Maryr Mahmud, okay, sechs Uhr.... und ich Sie später informieren werde über ein neues Ultimatum. Zuerst will ich mit meiner Einheit verhandeln. (Pause)

15.30 h Landshut: ... Wir kennen nun die Entfernung zwischen Frankfurt und hier, das sind 3200 nautische Meilen. Soweit wir wissen, dauert es etwa sieben Stunden von Frankfurt bis hierher. Deshalb geben wir Ihnen noch einmal zehn Stunden, gerechnet ab 2.30 GMT. ... Es wird nach 10 Stunden sein letztes Ultimatum sein um 0.30 Uhr.
TOWER (deutscher Vertreter): Es ist ein Zeitunterschied von 3 Stunden, deshalb wird es genau 3.30 h sein.
"Zur Verringerung des Risikos hatte Wischnewski einen Flugplan der vermeintlichen freigesetzten mit allen technischen Daten, Flugwegen, u. so f. entwerfen lassen, (...) Sie (die Entführer) verlängerten das Ultimatum um die angebliche Flugzeit, zehn Stunden".

Anm.: Mehrfach wird im Funkspruchprotokoll deutlich, daß Mhamud die Täuschungsmanöver, die eine Hinhaltenaktik waren, durchschaute. Er ließ sich z.B. durch falsche Flugzeiten nicht täuschen. Dagegen behauptete später der beratende Psychologe des BKA, Salewski, in "Psychologie heute" Heft 1/78, er habe sie wie Kinder in der Hand gehabt. An anderer Stelle sagt er, sie seien in einem Stadium gewesen, wo sie nicht mehr zurechnungsfähig waren.

Ab jetzt ist es nicht mehr möglich, dem Protokoll einen chronologischen Zeitablauf zuzuordnen; deshalb folgen die weiteren Aufzeichnungen ohne Zeitangaben.

Mit Hinweis auf die angeblichen Schwierigkeiten mit den türkischen Gefangenen, versuchen die Unterhändler das letztgenannte Ultimatum nochmals zu verlängern; dies entspricht der BKA-Taktik Salewskis des Hinhaltens und Beschäftigens.

TOWER (deutscher Vertreter): ... Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht in der Lage, über die Befreiung von Häftlingen ausländischer Gefängnisse zu entscheiden. Das Ultimatum bis 0.30 GMT ist zu kurz, als daß es einen Flug über Istanbul erlauben würde. ...

Landshut: Ich habe Ihnen eine Frage gestellt. Beantworten Sie die Frage, fragen Sie mich nichts anderes.

TOWER: Wie war bitte Ihre Frage?

Landshut: Ist ein türkischer Botschafter erreichbar. Ich möchte den türkischen Botschafter sprechen.

Frage: Die Frage bezüglich des türkischen Botschafters taucht hier zum ersten Mal auf, die Landshut betont jedoch, sie bereits gestellt zu haben. Fehlt im Protokoll.

17.30 h Eine Lufthansa Sondermaschine mit den GSG 9 Leuten landet in Mogadischu.

Pressekonferenz vom 19.10.77 mit Maihofer, Wischnewski u. Utter: "Wir haben sie zu einem Zeitpunkt landen lassen, in dem es dort bereits dunkel war. Die Landung ist so erfolgt, daß die Entführer nicht sehen konnten, um was für eine Maschine es sich handelte, weil wir natürlich in der großen Sorge leben mußten, daß die Kenntnis, daß eine weitere Lufthansamaschine käme, zur Unruhe führen würde."

Landshut: (Mahmud)"...Der westdeutsche Vertreter sagt, daß alle Genossen in westdeutschen Gefängnissen gesammelt werden und daß sie um 0.14 OZ hiersein werden, das heißt, um 4.20 GMT. Ich möchte wissen, ob Sie und die somalische Regierung das versprechen können."

Tower (deutscher Vertreter): Captain Mahmud, wir haben versucht, die türkische Botschaft in Jeddah zu erreichen, aber wegen Leitungsschwierigkeiten ist uns das bisher nicht gelungen. Ende.

Landshut: Okay. Versucht sie zu erreichen. Inzwischen werde ich alles für den Austausch vorbereiten und wie der General der somalischen Regierung sagte, nach dem Start des Flugzeuges von K a i r o neue Anweisungen geben. Haben Sie mich verstanden, Vertreter?

Anm.: Bisher wurde K a i r o niemals erwähnt, Mahmud nimmt aber Bezug auf eine diesbezügliche Äußerung.

Bundespressekonferenz vom 19. Okt. 1977

Maihofer: ...23.50 h erfolgten bestimmte Ablenkungsmaßnahmen durch die Einsatzleitung und durch somalische Streitkräfte

...

Wischnewski: ...2. haben unsere GSG-9-Leute auch außerhalb zusammen mit den Somalis für die notwendige Ablenkung gesorgt, um auf diese Weise den Prozeß des Heranführens abzusichern. (Goldmann Doku. S.333 u. 343)

Frage: Außer dem publizierten Feuer in der Nähe der Maschine ist bisher kein Ablenkungsmanöver bekannt. (Stern Doku. 186) Aus dem Protokoll des Funkverkehrs läßt sich nicht erkennen, ob das Kommando das Feuer wahrgenommen hat, bzw. andere Maßnahmen; Es muß davon ausgegangen werden, daß Mahmud sofort dagegen energisch protestiert hätte; siehe dazu Vorfall in:

Stern Doku. S. 186: "Im Cockpit der "Landshut" hatte Mahmud kaum Zeit, sich Gedanken über das Feuer zu machen. Vom Tower wurde ihm mitgeteilt, daß die Maschine mit den freigelassenen Häftlingen nach einer Zwischenlandung in Kairo wieder gestartet sei."

Aus dem Protokoll ergibt sich jedoch nichts dergleichen: Tower: "Das Flugzeug wird Kairo um 23.15 h GMT verlassen." Den Redakteuren des Sterns müssen andere Aufzeichnungen über den Funkverkehr zur Verfügung gestanden haben, denn im weiteren Verlauf heißt es dort: "Man wolle jetzt die Übergabebedingungen von ihm haben. Mahmud las von einem vorbereiteten Zettel: "Das Flugzeug, das kommen wird, soll mit dem Ausgang so gestellt werden, daß wir alles übersehen können. Es wird dann von somalischen Soldaten umstellt. Der Verkehrsminister soll die Übergabe leiten. Die freigelassenen Genossen müssen einzeln aus dem Flugzeug kommen. Für jeden Genossen werden wir dann eine Gruppe der Passagiere aus dem Flugzeug lassen"

Im Protokoll heißt es dazu !!!!

(1.50 OZ)
23.50

Landshut: Erstens: Wir wollen keine Presse oder Fernsehkameras beim Austausch. Zweitens: Was ist mit den Genossen, die aus Deutschland kommen? Drittens: Wir wünschen, daß der Vertreter Somalias, das Flugzeug, das jetzt auf dem Rollfeld in Mogadischu steht, untersucht und sicherstellt, daß dort niemand an Bord ist.

Tower: Welches Flugzeug bitte?

Landshut: Das die Delegation gestern brachte. Weiter fordern wir, daß die somalischen Streitkräfte das Lufthansa-Flugzeug auf dem Rollfeld umzingeln.

Tower: Die Maschine von der sie gerade sprachen?

Landshut: Nein, ich spreche von der, die gerade ankommt. Drittens: Niemand darf die beiden Lufthansa-Maschinen verlassen.

Anm.: Wenn Mahmud ausdrücklich nach den deutschen Genossen fragt, läßt sich daraus schließen, daß er auch davon ausgeht, daß die türkischen Genossen ausgetauscht werden sollen.

(Landshut: Drittens werden wir weitere Vorkehrungen treffen, mit den Genossen, die aus der Türkei kommen)

Erstens ist hierzu im Protokoll kein Anhaltspunkt und zweitens bezieht sich das Protokoll auf einen nicht zustande gekommenen Kontakt mit der türkischen Botschaft in Jeddah. Von einer Maschine, die um diese Uhrzeit in Mogadischu landen sollte ist bisher nie die Rede gewesen. (Es ist wenige Minuten vor der sogenannten Stürmung der Landshut, also etwa kurz vor 2.00h Ortszeit, bzw. 24.00 h MEZ) Bei den zwei Maschinen muß es sich einmal um die Wischnewski-Maschine handeln und zum anderen um eine bisher unbekannte Maschine ("die gerade ankommt"): Da die Ankunft der GSG 9 Maschine im Protokoll unberücksichtigt bleibt, gehen wir davon aus, daß die GSG-Maschine nicht zu den zwei zu umzingelnden Maschinen gehört.

Sowohl die Landshut (4.34h MEZ, 6.34 h OZ) als auch die GSG 9 Maschine (17.30 h MEZ, 19.30 OZ) sind am 17.10 also "gestern" in Mogadischu gelandet. Das Funkgespräch findet etwa gegen 1.50 h OZ statt, 18.10.77

Frage: Bei den verschiedenen Äußerungen zu den Austauschbedingungen fällt auf, daß die Fragen keinerlei chronologischen Ablauf ergeben. (erstens, zweitens, drittens; drittens, zweitens, drittens") Hier war offensichtlich ein Friseur am Werk!

Und nun kommt eine wichtige Stelle:

Landshut Also los ! Sie sollen einzeln auf das Flugzeug zugehen, sie sollen von somalischen Vertretern durchsucht werden.

Anm.: Daraus läßt sich eigentlich nur ableiten, daß der Austausch begonnen haben muß; allerdings heißt es im nächsten Zitat:

Landshut: Weiterhin soll das Flugzeug, das die Genossen bringt, den Flugplatz sofort nach unserer Aufforderung verlassen, hier abhauen.... Der Befehlshaber der Einheit Märtyrerin Halima wird einen der Genossen auffordern an unser Flugzeug zu kommen zur Identifizierung, um damit der anderen Genossen sicher zu sein.

Anm.: Entgegen dem vorherigen Zitat steht der Austausch hier erst noch bevor.

Vorbereitung der Erstürmung

- 22.05 h : Einsatz der Aufklärung und Präzisionsschützentrupps unter Führung des stellvertretenden Kommandeurs der GSG 9. Abstellung der Verbindungstrupps zur Einsatzleitung
- 22.25 h : Verbindung zur Einsatzleitung hergestellt. Aufklärungskräfte melden erste Aufklärergergebnisse.
- 22.30 h : Gewinnen des ersten Bereitstellungsraums. Einweisung der Führer in Einsatzraum durch den Kommandeur der GSG 9. Aufklärung meldet Bewegung von Terroristen im Cockpitbereich.
- 23.15 h : Beginn der Annäherung des Sturmtrupps und technischer Spezialisten.
- 23.50 h : Ablenkungsmanöver durch Einsatzleitung und somalische Streitkräfte.
- 23.52 h : Gewinnen der Sturmausgangsstellen an der Maschine. Bereitstellen der Reservekräfte in Nähe der Maschine.

Staatsminister Wischnewski holt sich um 23.50 Uhr MEZ von Bundeskanzler Schmidt das letzte "Okay".

(Spiegel 44/77)

Vorbereitungen zum Austausch der Geiseln

FR 19.10.77 Oiva Ojalainen

Wir packten unsere Sachen zusammen und bereiteten uns auf den Ausstieg vor, als plötzlich unsere Befreier kamen. Es war eine völlige Überraschung."

Paris Match 4.11.77 S.85 Simone Liedtke

"Als das Ultimatum verstrichen war, kündigte der Anführer selbst seinen Entschluß an, eine weitere halbe Stunde zu gewähren. Schließlich hörten wir seinen Freudenschrei. Er sagte uns, daß alles bald vorbei sei. Daß die deutsche Regierung nachgegeben habe. Daß wir bald in Freiheit sein würden.. Eine einfache Frage der Zeit. Wir banden uns los. Die Terroristen schienen wirklich zufrieden. Sie legten ihre Granaten beiseite. Die Entspannung. Endlich."

Harold Tribune 21.10.77 Christiane Santiago

...Dann kam die Botschaft, daß die westdeutschen Terroristen aus dem Gefängnis entlassen seien, sagte sie. Der Anführer der Entführer ließ die Passagiere losbinden und sagte zu ihnen: "Es ist sieben Stunden Flug von Deutschland. Ich gebe ihnen sieben Stunden ...".

ERSTÜRMUNG

Baseler Zeitung v. 19.10.77

Die Befreiung. Bonn. SDA.
Knapp zwanzig Minuten dauerte der Handstreich der Grenzschutztruppe 9 zur Befreiung der Geiseln auf dem Flughafen von Mogadischu. Die Lufthansa in Frankfurt gab folgenden zeitlichen Ablauf der Aktion bekannt:
Mitternacht MEZ: Beginn des "Countdowns"

- 00.05 Uhr: Meldung Türen offen.
- 00.06 Uhr: Es fallen einige Schüsse
- 00.07 Uhr: Die ersten Passagiere steigen aus.
- 00.09 Uhr: Vereinzelt Feuer
- 00.09 Uhr: Die ersten Passagiere laufen weg
- 00.10 Uhr: Die Passagiere verlassen das Flugzeug über Notrutschen. Es gibt keine Panik, sondern eine geordnete Evakuierung.
- 00.11 Uhr: Die Passagiere werden vom Flugzeug weggeführt.
- 00.14 Uhr: Erste Meldung drei Terroristen tot
- 00.17 Uhr: Meldung aus Mogadischu an den Lufthansa-Krisenstab in Frankfurt: Aktion beendet.
- 00.22 Uhr: Angehörige der befreiten Geiseln werden durch Telefonanruf verständigt."

Laut der offiziellen Dokumentation (S.114) meldet Staatsminister Wischniewski sieben Minuten nach Beginn des Einsatzes (12 Uhr) dem Bundeskanzler telefonisch: "Die Arbeit ist erledigt."

Unterschiedliche Angaben über Öffnung der Türen:

Stern 44/77 (S.34):

"Um null Uhr Bonner Zeit, zwei Uhr morgens in Mogadischu, sprengen die Spezialisten der GSG 9 die Tür der Maschine auf. In Sekunden wie sie es gelernt haben, hangeln sie sich in die Kabine."

Stern 45/77 (Zeichnung S.33):

Alle Türen geöffnet, vordere und hintere Tür über Leitern geentert.

Spiegel 44/77:

Passagier Albert Cerezo: "Die Männer standen plötzlich in allen Türen, die von außen geöffnet wurden. Die Türen wurden nicht gesprengt."

Diese Meldung des Spiegels wurde bekanntlich vom Presseamt gerügt und mußte zurückgezogen werden.

Im Widerspruch dazu siehe Meldung vom Informationsdienst Nr. 204 "Die Türen der "Landshut" wurden nicht gesprengt. 24.11.77

Augenzeugen berichten, daß die Türen der Landshut nicht gesprengt wurden, wie noch in ersten Versionen unter anderem vom Innenminister Maihofer behauptet wurde. An den Türen sind keinerlei Beschädigungen zu entdecken, die auf Sprengung oder ähnliche Arten des Öffnens hinweisen. Die vordere Tür kann von außen über ein Notsystem geöffnet werden, allerdings umständlich. Dazu sind mehrere Leute nötig, die noch dazu eine feste Unterlage brauchen. Nottreppen reichen nicht. Wenn die vordere Tür von Innen verschlossen ist, und sie dann von außen geöffnet wird, fährt automatisch eine Notrutsche aus. Das Anbringen von Notleitern dürfte damit auf Schwierigkeiten stoßen. Im 1.Klasseabteil ist ein Sitz vollständig von einer Granate zerstört. Merkwürdigerweise gibt es darüber hinaus keinerlei Splitterspuren, außer einem fußgroßen Loch im Boden. Die linke hintere Tür kann von außen nicht aufgemacht werden. Insofern kann auch die Darstellung des "Sterns" nicht stimmen. Möglich ist allerdings, die hintere rechte Tür von außen aufzumachen. Der ganze Passagiererraum der Economic-Klasse ist ohne Beschädigung. Diese Hinweise zeigen zumindest die Unhaltbarkeit der offiziellen Version "Feuerzauber". Darüber hinaus: Wenn die vordere Tür nicht geöffnet wurde, wie ist das schnelle Ausschalten der Entführer im Cockpit und Vordertoilette und 1.Klasse zu erklären?

Das Eindringen lediglich über die Notausgänge dürfte genügend Lärm gemacht haben, alle zu warnen. Von da blieb dann immer noch der Weg nach vorne zurück zu legen, durch einen engen Gang..

...Es erscheint unwahrscheinlich, daß die im vorderen Teil des Flugzeugs befindlichen Entführer überrascht werden konnten, ohne die vordere Tür zu öffnen. Auf eine gewaltsame Öffnung deutet aber nichts hin."

Frage: Wurden die Türen von innen geöffnet?

00.25 Uhr: FR v. 19.10.77:

Böden telefonierte um 0.25 Uhr mit Bundesinnenminister Maihofer und meldete ihm, daß alle vier Terroristen tot seien, nachdem zunächst nur von drei Toten die Rede gewesen war.

Frage: Wie kommt es noch um 0.25 zu der Meldung von vier Toten? Gab es einen vierten Toten und wer war das?

01.50 Uhr:

(Doku.) Abflug der beiden deutschen Maschinen aus Mogadischu

Stern 49/77 S.33:

Wischnewski: "...außerdem mußten wir alle möglichst schnell wieder weg."

Stern: Warum hatten Sie es so eilig?

Wischnewski: "Ich hatte dem Staatspräsidenten von Somalia versprochen: wenn es hell wird, sind wir alle wieder weg."

Frage: Warum hatte es Wischnewski mit dem Abflug so furchtbar eilig?

Aussagen der Passagier über ihre Befreiung

Paris Match v. 4.11.1977 S.85 Simone Liedtke

"Die Hoffnung kehrte zurück und dann hörte ich Schüsse. Ich glaubte, es seien die afrikanischen Soldaten....Ich hatte wieder starke Angst. Ich verbarg mein Gesicht auf dem Tablett und schützte meinen Kopf mit den Armen. Ich hörte Anweisungen auf deutsch. Ich sah nichts. Hörte nichts außer Schüssen. Dann rief jemand:"Es ist zu Ende, steigen sie schnell aus."

s.o. S.86, 104 Elise van der Elst, 23 Jahre, Stewardess einer spanischen Luftfahrtgesellschaft.

"...das Flugzeug, an das wir nicht glaubten und das Baader und die seinen bringen sollte, war um 19.25 in Bonn abgeflogen. Schließlich sah ich, wie sich direkt über meinem Kopf die kleine Tür des Notausgangs sich öffnete. Die Tür ist buchstäblich gesprungen (sauté). Ich tauchte in Richtung Boden. (j'ai plange vers la sol). Ich hörte 'Kopf runter, Kopf runter.' Dann nahmen die deutschen Soldaten mich an der Hand und halfen mir, das Flugzeug zu

verlassen. Man hatte vor dem Notausgang eine Treppe gestellt....aber ich konnte die einzelnen Stufen nicht hinuntergehen. Die deutschen Soldaten zogen mich auf den Boden Die Terroristen waren um so überraschter, als sie sich vorne im Flugzeug in der ersten Klasse versammelt hatten. Wir waren in der Touristenklasse."

Herold Tribune v. 21.10.77 Christiane Santiago, USA

"Sie realisierten den Befreiungssturm erst, als die hintere Tür aufgerissen wurde, sagte sie. "Dann war da ein Mann. Er hatte sein Gesicht geschwärzt. Und er rief: "Hinlegen" und dann begann die Schießerei. Wir gingen unter die Sitze. Und dann riefen sie "Geht raus" und wir gingen die Leiter runter... Sie sagte, sie habe gedacht, daß die Entführer unmittelbar vor dem Sturm eine weitere Nachricht erhalten hätten, weil der Entführer zum ersten Mal seit dem Beginn der Entführung 5 Tage zuvor seine 3 Begleiter nach vorne ins Flugzeug gerufen hatte, er rief und gestikuliert."

Ann.: Aus welchem Grund färbten sich die Soldaten die Gesichter? Was sollte vorgetäuscht werden, wenn Mahmud nur somalische Streitkräfte zur Sicherung des Flugzeuges zulassen wollte? Wollten sich damit die GSG 9 Leute (geschwärzte Gesichter) als somalische Streitkräfte ausgeben?

Bild Zeitung v. 19.10.77 Simone Liedtke

"Der Angriff der BGS Männer ging blitzschnell. Simone Liedtke: "Plötzlich ein gleißendes Licht, dann hat es geknallt. Überall in der Maschine waren Männer. Sie haben sich ganz schnell bewegt, mit weichen fließenden Bewegungen, wie Schlangen. Dann hat einer auf deutsch gerufen: "Hinlegen!" Die Täter sind alle vorne."

Spiegel 44/77 Alberto Cerezo

"Gleich neben der Notausgangstür sitzt ein Pilot der spanischen Charterfluggesellschaft TAE. Alberto Cerezo erlebt die erste Flugzeugentführung seines Lebens als Passagier. Doch er schläft, als die Retter kommen: "Es war eine komische Situation. Es gab ein Geräusch. Als ich davon wach wurde, lag ich schon unter der Notausgangstür. Auf der Tür stand ein Mann und schrie irgendwelche Kommandos in deutscher Sprache. Dann fielen Schüsse. Ich rief meiner Kollegin Elisa zu: "Lebst du noch?" Sie antwortete: "Du mußt nicht weinen!" Ich kann mich nicht erinnern, daß ich geweint habe. Ich weiß nur noch, daß mich ein Deutscher raus auf die Tragfläche gezogen hat und ein anderer nahm mich unten am Boden in Empfang. Im Cockpit fielen immer noch Schüsse."

Agentur/ Julio Sierra in El Pais:

"Nach dem Heraussprengen der Türen haben die Spezialkommandos die Entführer niedergeschlagen."

Anm.: Wurden die Entführer niedergeschlagen oder niedergeschossen?

Aus: Elefteroty pia vom 21.10.77

"Andreas Baader hat von dem Kontrollturm in Mogadischu gesprochen, hat ihnen (Luftpiraten) versichert, daß der Austausch gegen sie bald stattfinden würde. Als die Austauschaktion begonnen hatte, fingen deutsch Scharfschützen gegen die Luftpiraten an zu schießen ..."

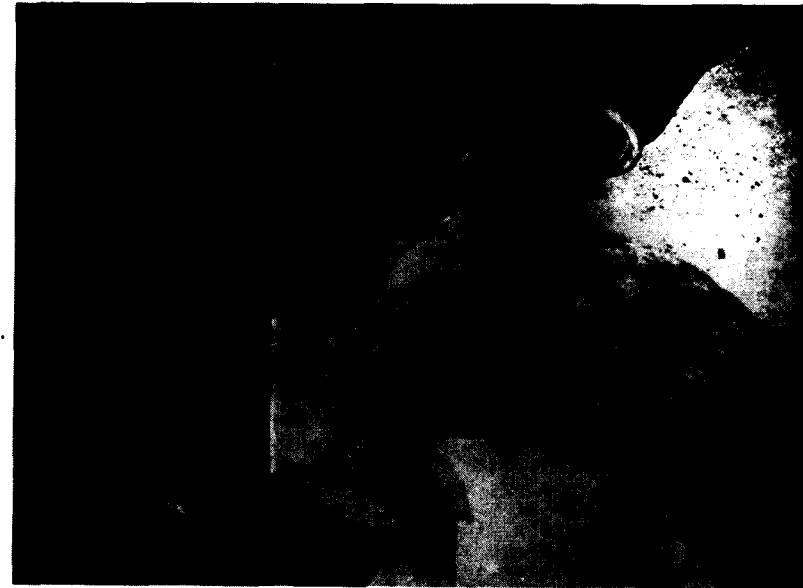
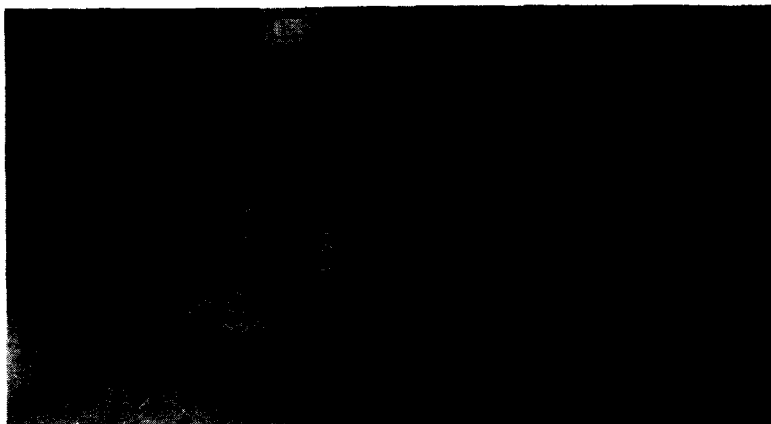
19.10. Information TIMES

"... daß Kanzler Schmidt die Passagiere gebeten habe, keine Details zu erzählen, wenn sie gefragt werden, wie sie in die Freiheit gelangten, aus Furcht, daß die angewendeten Methoden der Operation des Spezialkommandos publik würden."

Sternbuch "Entscheidung in Mogadischu":

"Die Nr.18 (einer der Entführer, Wabil Harb) der Junge, wurde aus dem Flugzeug getragen. Er atmete noch. Auf den oberen Stufen der Treppe rutschte er von der Bahre und fiel beinahe 2 Meter tief, wenig später war er tot."

Anm.: Diese "Ungeschicklichkeit" steht in krassem Widerspruch zur Behendigkeit der GSG 9! Anscheinend reichte es nicht aus, die Entführer außer Gefecht zu setzen. Es drängt sich der Eindruck auf, daß noch an den bereits Wehrlosen der ganze Haß gegen sie ausgelebt wurde.



Zu den Bildern der Entführer im STERN, Nr. 45/77

In allen Meldungen heißt es, zwei der Entführer seien im Cockpit erschossen worden, einer in der ersten Klasse, eine durch die Klowand durch Schüsse schwer verletzt.

Frage: Wie kommen sie dann aufs Rollfeld?
Wieso sind die Kleider der toten Palästinenserin und Mahmuds geöffnet?
Wieso sind ihr die Schuhe ausgezogen worden?
Warum wurde Mahmud das Hand von hinten über den Kopf gezogen, was wie eine Fessel wirkt?

BILD v.19.10.:

... die schwerverletzte Terroristin wird hereingetragen... wenige Meter neben ihr liegt ...Mahmud. Er gestikuliert wild, phantasiert, der Tod ist nahe"

Anm. zu den Bildern:

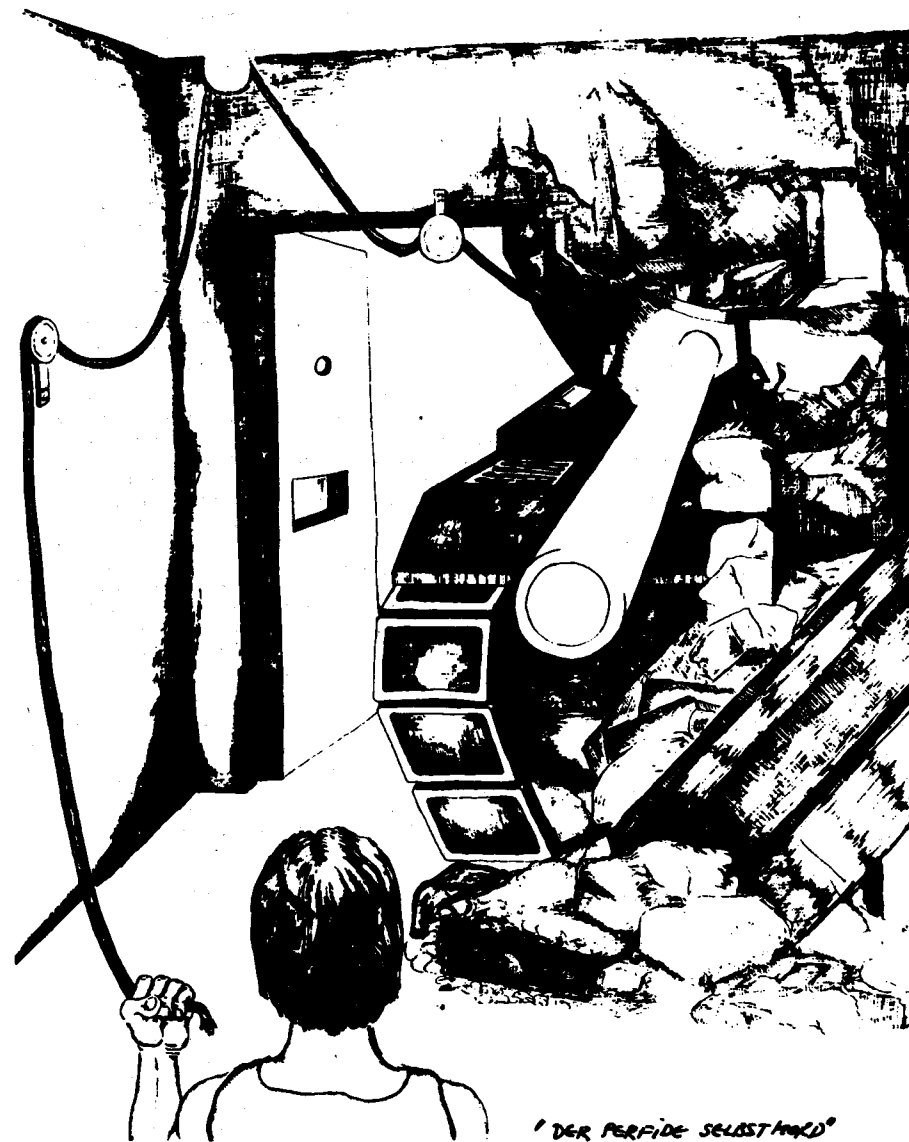
Die toten Entführer werden wie erlegtes Wild präsentiert. Es wurde auch noch nach ihrem Tod Rache an ihnen genommen, dadurch, daß man sie so entmenslicht und entwürdigend darstellt.

Stammheim

Spiegel 44, 24.10.77

"Bevor es tatsächlich mal zum Austausch kommt, werden wir umgelegt", sagte Baader seinem Anwalt Arndt Müller.
"Ich bin sicher, daß wir im Schatten von Bubacks Ende liquidiert werden", schreibt Gudrun Ensslin ihrem Pflichtverteidiger Manfred Künzel schon vor Monaten.

"DER PERFIDE SELBSTMORD"



Letzte Kontakte

Das Kontaktsperren-Gesetz

In der Zeit zwischen dem 6. und dem 8. September 77 verhängten die zuständigen Haftrichter gegen Gefangene, die als anarchistische Gewalttäter gelten, eine Reihe von weitgehend jeweils übereinstimmenden Isolationsmaßnahmen, zu denen insbesondere auch das Verbot gehörte, Besuche zu empfangen. Ausdrücklich nahmen die Haftrichter hiervon jedoch die Verteidigerbesuche aus, die weiterhin erlaubt bleiben sollten.

Soweit nachträglich noch feststellbar, begannen am 8. und 9. September 77 die Landesjustizverwaltungen - und zwar parallel zu den entsprechenden Anträgen der Ermittlungsbehörden bei den zuständigen Haftrichtern, von sich aus die Besuche von Verteidigern bei den wegen anarchistischer Gewalttaten inhaftierten Mandanten zu verbieten.

Ungefähr Mitte September 77 begannen die Massenmedien in der BRD vereinzelt über Forderungen nach Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Anwaltsbesuchsverbot und Kontaktsperre zu berichten.

Bemerkenswert im Vergleich zu früheren Gelegenheiten diesmal der Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens: Seit dem 22. 9.77 im Bundesjustizministerium im Schnellverfahren vorbereitet und formuliert wurde der Gesetzentwurf "zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfahrensgesetz" bereits am 28.9.77 in den Bundestag zur ersten Lesung eingebracht.

Die überwältigende Mehrheit des Bundestages hatte dagegen nichts einzuwenden. Sie überwies den Gesetzentwurf versehen mit wenigen Änderungsvorschlägen an den Rechtsausschuß. Dieser brachte ihn bereits am nächsten Tag, am 29.9.77 in den Bundestag zurück, wo das Gesetz dann in 2. und 3. Lesung durchgepeitscht und angenommen wurde.

Wie aus der Presse und anderen Quellen zu erfahren war, war inzwischen - bereits vor Beginn der zweiten Lesung - das Bundesgesetzblatt, Teil 1, Nr.66, mit dem Text des "Kontaktsperre-Gesetzes" fertig ausgedruckt. Es war ohnehin klar, daß an dem Gesetz "nichts mehr zu rütteln" war. Am 30.9.77 nahm der Bundesrat das Gesetz an. Am gleichen Tag wurde es vom Bundespräsidenten unterzeichnet und am nächsten Tag offiziell im Bundesgesetzblatt verkündet (BGB 1, 1977 1 1877 ff)

Am 2.10.77 trat das Kontaktsperregesetz in Kraft.

Quelle : Dokumentation zur Kontaktsperre, RA Rainer Elferding

Anm.: Das Kontaktsperregesetz hatte die Funktion, die Gefangenen in die totale und von der Öffentlichkeit unkontrollierbare Verfügungsgewalt des Staatsschutzes zu bringen. Die offizielle Begründung allerdings hieß, es sei zu verhindern, daß inhaftierte "terroristische Gewalttäter" mit den Entführern des H.M.Schleyer Kontakt aufnehmen und diesen womöglich Anweisungen für das weitere Vorgehen übermitteln würden. Dabei sei davon aus-

zugehen, daß derartige Kontakte bereits in der Vergangenheit durch Vermittlung der Verteidiger solcher Gefangener zustande gekommen seien und die Verteidiger sich bereits mehrfach als Kuriere betätigt hätten.

Staatsschutz-Kontakte während der Kontaktsperre (chronologische Übersicht):

- 13.9.77 (9.00) Baader und BKA, Gespräch
- 13.9.77 Fragebogenaktion des BKA
- 27.9.77 (18.45) Raspe u. BKA
- 8.10.77 (17.45-17.52) Baader u. BKA
- 9.10.77 (14.30) Gudrun Ensslin u. BKA } an diesen
- 9.10.77 (15.15) Raspe u. derselbe BKA-Typ } Gesprächen
nahm ein JVA-Beamt.teil
- 9.10.77 Möller und BKA (15.25)
- 13.10.77 (gegen 9.00) Ensslin und BKA
- 13.10.77 (16.00) Telefongespräch zwischen Gudrun und BKA
- 13.10.77 (zwischen Baader, Ensslin, Raspe, Möller und Pfarrer einzelne Gespräche
- 15.10.77 kurzes Gespräch zwischen Baader und BKA über Fragebogen

Gespräche mit BKA und offiziellen Regierungsvertretern:

Baader (Quelle : offizielle Dokumentation S.67,68)

- 13.9.77 Beamter des BKA befragt Baader zu Austausch und Austauschziel.

"....Baader schien nach Aussage des BKA-Beamten nervös und durch den Informationsmangel verunsichert zu sein. Ich hatte den Eindruck, daß die Entführung Schleyers und die daran geknüpften Bedingungen mit den Gefangenen zumindest im Detail nicht abgestimmt worden waren.)

8.10.77

- 17.45 Baader verlangt Gespräch mit BKA-Beamten. Baader gab folgende Erklärung ab: Wenn das jämmerliche Spiel und die Potenzierung der Isolation seit 6 Wochen nicht bald ein Ende findet, dann würden die Gefangenen entscheiden. Das polizeiliche Kalkül würde nicht aufgehen. Die Sicherheitsorgane würden dann mit einer Dialektik der politischen Entwicklung konfrontiert werden, die sie zu betrogenen Betrügnern mache. Die Gefangenen beabsichtigten nicht die gegenwärtige Situation hinzunehmen. Die Bundesregierung werde zukünftig nicht mehr über die Gefangenen verfügen können. Ich gewann bei dem etwa 7 minütigen Gespräch den Eindruck, daß Baader infolge der Isolation und der Ungewißheit mit den Nerven am Ende ist. Mit der von ihm genannten Entscheidung

der Gefangenen kann nach Sachlage nur ihre Selbsttötung gemeint sein. Ob dies ernst gemeint ist und ob die Gefangenen sich darüber haben verständigen können, ist nicht sicher.

15.10.77

Fragebogen in Bezug auf die Flugzeugentführung

Baader will in die VR-Vietnam ausgeflogen werden, da "einer ihrer Anwälte auf dem diplomatischen Kanal die Zusage der Vietnamesen für die Aufnahme erhalten habe" Baader bat noch um ein Gespräch mit Staatssekretär Schüler (wirkte wiederum nervös und unsicher)

Detaillierter Bericht über den 17.10.77 von Baader - BKA-Gespräch siehe auf Seite 45

Gudrun Ensslin

9.10.77 BKA-Ensslin Gespräch

Gudrun legt eine Erklärung vor, in der es unter anderem heißt: "...dann werden wir, die Gefangenen in Stammheim, Schmidts Entscheidung aus der Hand nehmen, indem wir entscheiden, und zwar wie es jetzt noch möglich ist, als Entscheidung über uns.

Laut Aussage des BKA-Beamten Selbstmorddrohung. Ruhigen und gefassten Eindruck.

13.10.77 Gespräch mit BKA-Beamten

Ensslin will Staatssekretär Schüler sprechen.

Detaillierter Bericht über das Gespräch zwischen Gudrun Ensslin und den Anstaltspfarrern auf Seite 47#.

Jan-Carl Raspe

27.9.77 Gespräch mit BKA-Beamten

Laut Frankfurter Rundschau vom 3.11.77 versuchte Raspe, die Bundesregierung mit einer Selbstmorddrohung unter Druck zu setzen.

Ann.: Darüber wird in der off. Dokumentation der BRD nichts ausgesagt.

9.10.77

Gespräch mit BKA-Beamten auf Wunsch Raspes 15.15 Uhr. Er wolle nachdrücklich an seine Warnung vom 27.9. erinnern, daß die politische Katastrophe die toten Gefangenen und nicht die befreiten sein werden. Das gehe die Bundesregierung insofern an, als sie verantwortlich

für die jetzigen Haftbedingungen seien, die darauf abzielten, die Gefangenen als verschiebbare Figuren zu behandeln. Die Gefangenen würden der Bundesregierung die Entscheidung abnehmen, falls dort keine fälle. Auf meine Frage, ob die Gefangenen sich selbst zu töten beabsichtigten, etwa so wie Ulrike Meinhof dies getan habe, erwiderte Raspe: "Ich weiß nicht!" Nach einigem Nachdenken fügte er hinzu: "Es gäbe ja auch das Mittel des Hungerstreiks und nach 7 Tagen Durststreik sei der Tod unausweichlich, dann nützen auch keine medizinischen Mätzchen mehr."

Ann.: Erklärung von Jan-Carl Raspe im Prozeß in STG.-Stammheim am 11.5.76 zum Tode von Ulrike Meinhof: "Ich habe nicht viel zu sagen, wir glauben, daß Ulrike hingerichtet worden ist, Wir wissen nicht wie, aber wir wissen von wem und wir können das Kalkül der Methode bestimmen. Ich erinnere an Herolds Satz "Aktionen gegen die RAF müssen immer so abgewickelt werden, daß Sympathisantenpositionen abgedrängt werden." Und Buback: "Der Staatsschutz lebt davon, daß sich Leute für ihn engagieren."

Es war eine kalt konzipierte Hinrichtung - wie Holger hingerichtet worden ist, wie Siegfried Hausner hingerichtet worden ist. Hätte sich Ulrike entschlossen zu sterben, weil sie es als letzte Möglichkeit sah, sich - revolutionäre Identität - gegen die langsame Zerstörung des Willens in der Agonie der Isolation zu behaupten - hätte sie es uns gesagt - auf jeden Fall Andreas:
s o w a r i h r V e r h ä l t n i s z u e i n a n d e r

Ich glaube, die Hinrichtung Ulrikes jetzt - in diesem Moment - hat ihren Grund in der Kulmination - einen ersten politischen Durchbruch der internationalen Auseinandersetzung Guerilla - imperialistischer Staat Bundesrepublik Darüber sprechen Informationen, über die ich jetzt nicht reden will.

Der Mord liegt auf der strategischen Linie aller staatlichen Bewältigungsversuche seit 6 Jahren: Psychische und moralische Vernichtung der RAF und zielt auf alle Guerillagruppen in der BRD, für die Ulrike eine wesentliche ideologische Funktion hatte.

Zu sagen ist noch - die ganze Zeit, die ich die Beziehung zwischen Ulrike und Andreas kenne, - und ich kenne sie seit 7 Jahren - war ihr Signal Intensität und Zärtlichkeit, Sensibilität und Genauigkeit.

Und ich glaube, daß es genau der Charakter der Beziehung war, aus dem Ulrike die 8 Monate Trakt durchgehalten hat. Es war eine Beziehung, wie sie sich zwischen Geschwistern entwickeln kann - orientiert an einem identischen Ziel, als Funktion dieser Politik.

Und so war sie frei - weil Freiheit nur möglich ist - im Kampf um Befreiung.

Es gab in diesen Jahren in ihrem Verhältnis keinen Bruch. Er wäre nicht möglich gewesen, weil es bestimmt war, über die Politik der RAF. Und wenn in der Gruppe überhaupt grundsätzliche Widersprüche entstanden sind, waren sie definiert durch konkrete Praxis in dem theoretischen Arbeitsprozeß, wie er im Gefängnis nur möglich ist, können

sie aus der identischen Situation des Kampfes und der Geschichte der Gruppe keine Basis haben. Daß das genau so war, beweisen die Diskussionen, Ulrikes Briefe und Manuskripte bis zum Freitagabend. Sie drücken den wirklichen Charakter dieser Beziehung aus. Jetzt "Spannungen", "Entfremdung", zwischen Ulrike und Andreas, zwischen Ulrike und uns zu behaupten, um mit dieser primitiven und dunklen Infamie das Projekt der Hinrichtung Ulrikes der psychologischen Kriegsführung verfügbar zu machen: Das ist Buback. Das ist Bubacks Dummheit: Keine dieser Versuche hat bis jetzt zu etwas anderem geführt als zum immer deutlicherem Begriff der Reaktion in der BRD als Faschismus.

In der Interpretation der Regierung der BRD über die Vorgänge um Stammheim kommt klar zum Ausdruck, daß an einem kollektiven Selbstmord kein Zweifel bestehen könne. Dabei stützt sie sich auf die Aussagen der BKA-Beamten, die Angaben, die Gefangenen hätten öfters mit ihrem Selbstmord gedroht, um einen Austausch zu erreichen. Die Selbstmorddrohungen hatten offensichtlich für die Regierung der BRD allein die Funktion, die Selbstmorde im Nachhinein als glaubwürdig darzustellen, anstatt sie als Alarmsignal zu begreifen und das Notwendige zu deren Verhinderung zu unternehmen.

FR. v. 21.10.77

Baader hatte (am Montag den 17.10.77) die Vollzugsbeamten gebeten, eine Verbindung zu Staatssekretär Schüler und Staatsminister Wischniewski herzustellen, da er eine wichtige Mitteilung zu machen habe. Beide sollten dazu nach Stammheim kommen. Offenbar nahm die Anstaltsleitung die Baader-Erklärung sehr ernst, denn nach einem Gespräch mit dem Kanzleramt wurde Baader am Telefon mit einem Beamten des Kanzleramts ermöglicht. Dieses Gespräch habe etwa eine Stunde gedauert. Auch dabei habe Baader verhandelt, mit Schüler und Wischniewski in Stammheim sprechen zu können. Über den weiteren Inhalt der Unterredung wurde offiziell nichts mitgeteilt.

Aussage von Irmgard Möller über den Besuch des Bundeskanzlerbeamten bei Andreas Baader am Montagnachmittag, 17.10.77

"Am Montagnachmittag kam ein Mann aus dem Bundeskanzleramt. Andreas sagte, der habe ihn gefragt, ob er (Andreas) die Leute vom Kommando in der Landshut persönlich kenne. Er hat das verneint. Aus dem Zusammenhang wurde klar, er war nur gekommen, um herauszufinden, ob wir das Kommando kennen, damit die GSG 9 - Sache klar ging. Das wichtigste war es für sie, die Voraussetzung für die GSG9-Aktion zu schaffen. Andreas hat weiterhin gesprochen über die Rolle der SPD im Vietnamkrieg und die Rolle der Bundesregierung dabei. Er hat über die Strategie der RAF gesprochen, dabei stellte sich heraus, daß der Mann vom Bundeskanzleramt das gleiche Bewußtsein von der SPD-Situation hatte wie wir, daß er aber keine Ah-

nung hatte von unserem Denken. (wir wären nicht wieder zurückgekehrt) Terrorismus ist nie die Sache der RAF - niemals, sondern strategische Aktionen, die den Klassenkampf transportieren. Andreas hat die Modalitäten des Austauschs erklärt. Das sie nicht auf einer internationalen Pressekonferenz bestehen. Er hat aufgeklärt, soweit es in seinen Möglichkeiten war. Bei dem Gespräch war auch BKA-Klaus dabei. Andreas erklärte, die einzige Möglichkeit, dem Konflikt zu entkommen ("Hegung des Krieges)(Anm.1) = Falls nicht, würde dies eine Kriegseskalation, eine Brutalisierung bedeuten. Andreas sagte, wie wir mit der Möglichkeit des Umgebrachtwerdends rechneten - bzw. des Sterbens im Hungerstreik. Die SPD würde dann gezwungen werden, statt ihrer verdeckten Kriegsführung offen als Kriegspartei teilzunehmen. Teilnahme als kriegsführende Partei würde die bisherige SPD-Rolle beseitigen. Dieses Verständnis hatte der Mann."

Anm.1: Dieses Wort ist in der Kopie des Vernehmungsprotokolls nicht lesbar.

Wie die FR erfuhr, habe Baader den "großen Schlag" angekündigt, falls die Befreiungsaktion durch die Entführungen scheitern sollte und mitgeteilt, seine Gruppe werde "auf die Straße gehen". Im Kanzleramt war den Mitteilungen Baaders soviel Gewicht gegeben worden, daß ein Beamter nach Stammheim flog und dort im Besucherzimmer ein längeres Gespräch führte.

Dernieres Nouvelles d'Alsace vom 22.10.77

Gestern konnte der Regierungssprecher in Bonn nur mühsam gewisse Informationen dementieren, denen zufolge Baader und Ensslin vor ihrem Selbstmord mit Staatssekretär Schüler vom Kanzleramt in Verbindung standen. Regierungssprecher Bölling gab indessen zu, daß nach der Entführung Schleyers diese Häftlinge den Besuch eines hohen Beamten und eines Inspektors des BKAs bekamen. Die Häftlinge machten ihren Besuchern keinerlei Enthüllungen: "Sie erläuterten ihre Ideologie", sagte der Regierungssprecher in der Substanz.

OFFIZIELLE DOKUMENTATION DER BUNDESREGIERUNG

Montag 17. Oktober 77

14.00 Uhr: Beamter des Bundeskanzleramtes führt Gespräch mit Andreas Baader.

"1. Auftrag. Nach Beratung im "kleinen Krisenstab" am 16.10.77 20.10 Uhr, hat mich der Bundeskanzler beauftragt, am 17.10. mit Baader zu sprechen. Baader hat nach Mitteilung des Bundeskriminalamts zuvor mehrfach den Wunsch geäußert, mit Staatssekretär Schüler zu sprechen. Ein zunächst vorgesehene Telefongespräch zwischen Staatssekretär Schüler und Baader war meines Wissens nicht zustande gekommen ...

2. Bemerkung zu den Umständen und zum Ablauf des Gesprächs. Ich hatte Baader niemals vorher persönlich gesehen und war auch nicht über nähere Einzelheiten seines Lebenslaufs und der ihm vorgeworfenen Straftaten unterrichtet. Auf meine Bitte hin, hat mich daher der begleitende Beamte des Bundeskriminalamtes während der Fahrt nach Stammheim näher informiert und darauf vorbereitet, daß Baader zur Zeit nervös und etwas konfus sei.

Ob Baader vorher über mein Kommen unterrichtet wurde, ist mir nicht bekannt, da der Besuch vom Bundeskriminalamt arrangiert wurde. (Hervorhebung vom Autor) Ich hatte eher den Eindruck, daß dies nicht der Fall war.

Nach dem Gespräch, etwa gegen 16.00 Uhr, machte der begleitende Beamte der Strafanstalt beiläufig die Bemerkung, die beiden Anstaltspfarrer hätten Gudrun Ensslin schon vor einigen Tagen (?) ein Gespräch angeboten. Heute habe Frau Ensslin eingewilligt, daß ein solches Gespräch stattfinden könne.

Um die Gesprächsatmosphäre nicht zu gefährden, habe ich während der Anwesenheit Baaders keine Notizen gemacht, das meines Erachtens Wesentliche habe ich während der Rückfahrt aus dem Gedächtnis aufgeschrieben.

Auf Bitten (Anm.1) der Beamten der Strafanstalt habe ich mich nach dem Gespräch noch einige Minuten in der Nähe des Besucherzimmers aufgehalten, falls ein weiterer Häftling einen Gesprächswunsch äußern sollte. Dies geschah nicht: ich warf vor dem Weggehen vom Vorraum aus noch einen kurzen Blick in den Zellentrakt, um den sich die Zellen der BM-Häftlinge gruppieren. Die Zellen selbst habe ich nicht besichtigt.

Nach meinem Eintreffen in der Haftanstalt hatte ich ein kurzes informelles Gespräch mit dem Leiter der Haftanstalt. Nach Beendigung des Gesprächs habe ich mich kurz von ihm verabschiedet. Noch in der Haftanstalt wurde ich vom persönlichen Referenten des Chefs des Bundeskanzleramtes telefonisch gefragt, ob das Gespräch neue Informationen ergeben habe. Ich habe dieses verneint und darauf hingewiesen, ich würde Staatssekretär Schüler als bald nach meiner Rückkehr informieren. Dies ist gegen 19 Uhr geschehen. (Anm.2)

Anm.1: Seit wann bitten Vollzugsanstaltsbedienstete einen BuKa-Beamten ?

Anm.2: Nach dem abschließenden Bericht des U.-Ausschusses fand das Gespräch im Beisein von Bubeck statt.

Frage: Wie konnte der Bundeskanzleramtsbeamte um 19.00 Uhr in Bonn sein, wenn er erst gegen 16.30 von Stammheim abfuhr?

Anmerkung der Ermittlungsinitiative:

Wir haben die Möglichkeit erwogen, daß Andreas Baader in den entscheidenden Nachmittagsstunden, also nach Beendigung des Gesprächs mit dem Bundeskanzleramtsbeamten, mit diesem nach Frankfurt-Flughafen zum Lufthansakrisenstab mit dem Hubschrauber

gefliegen wurde, um über Funk mit dem Kommando in Mogadischu direkt zu verhandeln. (Hinweis auf Mogadischu: Verlängerung des entscheidenden Ultimatums und die nicht bekannten Garantien, die Mahmud gegeben wurden). Dies hätte sich alles so abspielen können, zumal die Zeitspanne dafür ausgereicht hätte, daß der BuKa-Beamte bis 19 Uhr per PKW in Bonn sein konnte. (Baader soll angeblich auch trotz Kontaktsperre das Codewort gewußt haben)

Anm.: Die 2. denkbare Möglichkeit wäre, daß die Gefangenen aus der VAST. Stammheim in Mogadischu gedoubelt wurden. Dies läßt sich daraus ableiten, daß der Bundeskanzleramtsbeamte im Gespräch herausfinden wollte, ob Andreas Baader das Entführungskommando persönlich kennt. Als Baader dies verneinte, konnte in dem Telefongespräch zwischen Bonn und Stammheim diese wichtige Information festgehalten werden und wurde sogleich nach Mogadischu weitergegeben, wo zur Zeit das letzte Ultimatum ablief. So war es der GSG 9-Einheit möglich, die Gefangenen aus der RAF in Mogadischu zu doubeln und dadurch die Erstürmung der 'Landshut' ohne Risiko für die Geiseln durchzuführen.

Gudrun Ensslin

FR v. 1.10.77

Wie am Donnerstag bekannt wurde, hatte Gudrun Ensslin am Montagnachmittag um den Besuch von 2 Anstaltsgeistlichen gebeten. Dabei ging es - wie die beiden Geistlichen Rieder und Erwin Kurmann am Dienstag den Eltern Ensslin mitteilten, nicht um ein seelsorgerisches Gespräch. Das Hauptanliegen von Frau Ensslin sei vielmehr gewesen, sicherzustellen, daß drei in ihrer Zelle hinterlegte Briefe für den Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Manfred Schüler, unbedingt den Adressaten zugeleitet würden, falls sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sei.

Bericht RA Bahr-Jendgens

Am Montag wurden alle 4 Gefangenen ohne Aufforderung von Anstaltspfarrern aufgesucht. In der Offiziellen Dokumentation heißt es dazu: Gudrun habe nach einem Anstaltsgeistlichen verlangt.

Frage: Wer initiiert die Gespräche zwischen Anstaltspfarrern und Gudrun Ensslin? Welches Interesse hatten die Geistlichen an den Gesprächen?

FAZ v. 15.11.77

Gudrun Ensslin wurde um 15.30 Uhr ins Besucherzimmer zu den Pfarrern geführt.

FR v. 20.10.

Gespräch dauerte etwa 1 1/2 Std.

ID Nr. 203

Gespräch mit Pfarrern dauerte bis 17.45 Uhr

ZEIT v. 6.1.78

Hauptsekretär Klaus Miesterfeld er war es, der am Nachmittag zuvor Gudrun Ensslin nach ihrem Gespräch mit den Pfarrern kurz vor 17.00 Uhr in ihrer Zelle eingeschlossen hatte - eine Stunde später als gewöhnlich. Seither hatte sie niemand mehr erblickt.

FAZ v. 15.11.77

Als die Anstaltsgeistlichen in der Woche zuvor, am Donnerstag und am Freitag den inhaftierten Terroristen zugeführt wurden, um ihnen das Gesprächsangebot zu machen, hat Baader, wie Rieder sagt, bedrohliche Halbsätze gesprochen und gefragt, ob ein solches Gespräch Folgen habe und zur Erleichterung der Vernichtungshaft beitrage. Er habe sie aufgefordert, ihre "Institutionen", also die Kirchen, über die "Vernichtungshaft" zu informieren. Baader, Ensslin, Möller und Raspe seien keineswegs überrascht gewesen über den Besuch und hätten stereotype Antworten gegeben, sodaß Pfarrer Rieder nach seinen Angaben den Eindruck hatte, sie hätten sich vorher verständigt, etwa in dem Sinne: "Paß auf, die Pfaffen kommen." Baader sei auffallend blaß gewesen, Raspe habe den nervösesten und kaputtesten Eindruck gemacht. Irmgard Möller habe ein Gespräch höflich, aber bestimmt abgelehnt. Pfarrer Rieder schien es alles in allem, daß die Kontaktsperre "psychisch greift".

Verena Becker, die abgesondert von den übrigen Terroristen einsaß, war im Gegensatz zu den anderen überrascht und perplex; sie sei sehr verschüchtert gewesen, sagten die Geistlichen.

Anm.: Von wem wurden die Anstaltsgeistlichen beauftragt in der Woche vor dem 17/18. in der Häufigkeit den Gefangenen Gespräche anzubieten?

Auffällig bemüht war die Anstaltsleitung, es Gudrun Ensslin zu ermöglichen, noch am Montagnachmittag ein Gespräch mit beiden Anstaltspfarrern zu führen, da Pfarrer Kurmann extra in die Anstalt geholt werden mußte, weil Pfarrer Rieder allein nicht bereit war, ein Gespräch zu führen.

Frage: Gab es eine Anordnung der Anstaltsleitung oder sonst einer Dienststelle, daß immer nur 2 Pfarrer mit den Gefangenen reden durften?

FR 15.11.77

"Beide Pfarrer räumten ein, bei einem Gespräch mit dem Anstaltsleiter Nusser am Montagabend, dessen Frage, ob ihnen G.Ensslin selbstmordgefährdet erschienen sei, klar verneint zu haben.

Die Funktion der Anstaltsgeistlichen bestand unserer Meinung nach darin, als Informationsträger für das BKA und die Anstaltsleitung zu dienen, wobei sie ihre Einschätzungen über den psychischen Zustand während der Kontaktsperre gleich mitlieferten.

Sie besaßen auch die Unverfrorenheit vor dem Untersuchungsausschuß, das Gespräch mit Gudrun Ensslin als ein "sehr kühl und überlegt eingesetzten Baustein für die Mordtheorie zu bezeichnen."

ZEIT v. 28.10.77

Gudrun Ensslin deutete in dem einstündigen Gespräch mit den Gefängnis Pfarrern an, sie könne "hingerichtet werden". Für diesen Fall sollten die Geistlichen dafür sorgen, daß drei Schriftstücke aus einer Mappe mit der Aufschrift "Anwalt" an den Adressaten, Kanzleramtschef Schüler gelangen. Die Mappe fand man später "sehr auffällig plaziert"; die Briefe fehlten.

FR v. 21.10.77

Das Schreiben der Anstaltsgeistlichen an die Eltern von Frau Ensslin habe folgenden Wortlaut: Sehr geehrte Frau und Herr Ensslin, am Montag, dem 17.10.77 hatten wir mit ihrer Tochter auf ihren Wunsch hin ein eineinhalb stündiges Gespräch geführt. Der konkrete Anlaß war eine Bitte, deren Inhalt wir für den Fall weitergeben sollten, daß für sie die Möglichkeit nicht mehr bestünde....Die Bitte ihrer Tochter an uns war, in ihrer Zelle befanden sich drei Schreiben, die für den Chef des Kanzleramtes bestimmt seien. Die Schriftstücke sind in einer Mappe "Anwalt" hinterlegt. Wir wollen dafür Sorge tragen, daß die Schreiben den Adressaten erreichen....Deshalb haben wir auch unsere Kirchenleitung heute früh davon unterrichtet. Bischof Dr.Mosler hat daraufhin mit einem persönlichen Telefonat mit Justizminister Vogel ihn über die vorhandenen Schriftstücke unterrichtet mit der Bitte, daß diese dem Adressaten zugestellt werden.

Regierungssprecher Armin Grünewald sagte am Donnerstag gegenüber der FR diese angeblichen Briefe seien nach Auskunft der zuständigen Stellen in der Zelle von Gudrun Ensslin nicht gefunden worden.

Neue Züricher Zeitung v.22.10.77

Von der Ensslin liegen auch drei an Schüler gerichtete Briefe vor, die von Baden/Württ. noch nicht nach Bonn weitergeleitet worden sind, weil sie erst kriminaltechnisch untersucht werden müssen."

FAZ 15.11.77

"In der Mappe wurden keine Briefe gefunden, sondern mehrere Zettel."

Frage: Waren die in der FAZ erwähnten Zettel die Briefe? Was stand auf diesen Zetteln (Briefen)? Wo sind sie? Wie kommt die "Neue Züricher" zu der Behauptung diese Briefe würden untersucht. Was ergab diese Untersuchung?

Anm: Was Gudrun Ensslin bewegen haben sollte, gerade an Staatssekretär Schüler die 3 Briefe zu richten, die ja als eine Art Testament zu sehen sind, ist von uns schwer nachzuempfinden. Im Gegenteil gehen wir davon aus, daß sie wichtige Briefe, die zum Öffnen nach ihrem Tod bestimmt waren, mit Sicherheit nicht an Schüler, der keinerlei Anlaß für ein Vertrauensverhältnis bot, richtete. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die 3 Briefe - falls sie jemals existierten - an die Anwälte gehen sollten, da sie explizit auch in der Anwaltsmappe deponiert gewesen sein sollen. Dies entspräche dem Verhältnis, daß zwischen Verteidigern und Gefangenen bestanden hatte. Eine nachträgliche Manipulation an den Briefen, die bis heute noch nicht vorgelegt wurden, müßte immerhin in Betracht gezogen werden.

Was Gudrun Ensslin unserer Meinung nach bewegen haben könnte, die Pfarrer, in die es bei den Gefangenen kein Vertrauen gab, zu sich zu bitten, war, daß die Pfarrer die einzige Möglichkeit boten, die Existenz der Briefe der Öffentlichkeit mitzuteilen. Wenn sie die Briefe nur in die Anwaltsmappe gelegt hätte, hätte die Möglichkeit bestanden, die Existenz der Briefe der Öffentlichkeit zu unterschlagen.

Welt v. 23.10.77

Um 16.30 Uhr jenes Montags zur üblichen Einschließungszeit, sahen die die Wachtmeister Gudrun Ensslin und Irmgard Möller zum letzten Mal unversehrt. Um 23 Uhr reichten sie dann noch Baader und Raspe Kreislaufmittel. Die Wachtmeister waren Springer, Zecha, Andersson, Möls und Frede.

ID 203 Von den Aussagen des Exjustizministers bleibt immer weniger. Danach soll Gudrun Ensslin ab 20 Uhr nicht mehr gesehen worden sein. Allerdings dauerte ihr Gespräch mit den Gefängnispfarrern bis 17.45 Uhr.

FAZ v. 19.10.77

Gudrun Ensslin wurde zum letzten Mal lebend am Tag zuvor um 16 Uhr gesehen, die drei anderen Häftlinge um 23 Uhr bei der Medikamentenausgabe.

Anm.: lt. Zeit vom 6.1.78 wurden nur A. Baader und J.-C. Raspe bei der Medikamentenausgabe gesehen.

ZEIT v. 6.1.78

Jan Carl Raspe bekam folgende Medikamente: eine Flasche Paracodin-Hustensaft (bei starker Gewöhnung kann einer da schon ein bißchen codeinsüchtig werden), Dolviran-Tabletten (ein Schmerz- und Schlafmittel).

Andreas Baader bekam folgende Medikamente: Dolviran-Tabletten.

ZEIT v. 13.1.78

Medikamente, die Andreas Baader in den letzten Wochen vor seinem Tod erhielt: Fortral Suppositorien, ein starkes Schmerzmittel, das nach Operationen gegeben wird; Dolantin, gleichfalls ein starkes Schmerzmittel, das unter das Opiumgesetz fällt; Optipyrin, ein Schmerzmittel, das Krampfzustände löst; Paracodin-Hustensaft; Adalin, ein noch rezeptfreies Schlafmittel, das eine gewisse Euphorie hervorruft. Insgesamt erhielt Baader täglich zwischen 100 und 150 mg Barbiturate-Derivate. (siehe auch dazu Anhang Medikamente)

Abschließender Bericht der Landesregierung Baden-Württemberg

Baader und Raspe erhielten auf ärztliche Anordnung täglich Medikamente.

Andreas: Adalin (Schlafmittel) und Dolviran (Schmerzmittel)

Am 17.10.77 erhielt Andreas eine Adalin und eine Dolviran

Jan: Paracodin (Hustensaft)

Am 17.10 erhielt er eine Flasche Paracodin und ein Dolviran.

FR v. 19.10.77 (17./18.10.77)

In der Nacht zum Dienstag sollen Baader und Raspe das Stammheimer Bewachungspersonal aufgefordert haben, den Staatssekretär im Kanzleramt, Manfred Schüler, sowie Hans Jürgen Wischniewski zu einer dringenden Unterredung in die Stuttgarter Haftanstalt zu bitten.

Anm.:

Wenn die Gefangenen wirklich über den Verlauf der Flugzeugentführung informiert waren, wie das BKA behauptet, wieso verlangen sie dann ein Gespräch mit Wischniewski in Stammheim, der sich zu diesem Zeitpunkt bekanntlich in Mogadischu aufhielt?

Warum kam nicht zumindest ein Gespräch mit Schüler zustande?

Zu welcher Uhrzeit wurde es gefordert und wer nahm die Forderungen entgegen?

FAZ v. 5.11.77

Noch am Abend vor ihrem Tod habe Gudrun Ensslin in einem Gespräch mit zwei Anstaltsleitern keinerlei Selbstmordabsichten gezeigt.

Frage: Inhalt des Gesprächs zwischen Gudrun und den 2 Anstaltsleitern am Montagabend? Zu welcher Uhrzeit fand es statt? Wieso kann Gudrun Ensslin mit 2 Leitern! gesprochen haben, wenn einer von ihnen in "Urlaub" war?

Aussage der Gefangenen des 6. Stocks in Stammheim:

Wegmann war mit Lehmann bis etwa morgens 4 Uhr auf. Zwischen 2 und 3 Uhr nachts ging das letzte Mal die Toilettenspülung von Andreas Baader. Es habe sich so angehört, so Wegmann, als ob etwas vernichtet worden sei, der Spülknopf sei ein paar Mal hintereinander im Abstand von ein paar Minuten gedrückt worden. Schüsse oder ähnliches habe man nicht gehört. Er, Wegmann, halte es für unmöglich, daß geschossen worden sei, es sei denn mit Schalldämpfern. Sämtliche Aussagen habe er, Wegmann, auch beim Landeskriminalamt am Mittwochmorgen um 9 Uhr gemacht. Die Vernehmungsbeamten hießen vermutlich Vogel und Wiedmann. (Bericht von RA Bahr-Jendges).

24.10.77, 19.30 Uhr

Mitteilung von Michaelsen-Extrabladet - Expressen/
Dänemark:

Beide Zeitungen hätten heute folgendes berichtet: In der Nacht zum Dienstag letzter Woche sei Irmgard Möller früh zu Bett gegangen. Plötzlich sei sie aufgewacht. Um 4 Uhr morgens habe sie merkwürdige Geräusche von Schritten und metallischen Lärm gehört. Sie ruft laut nach Jan Carl Raspe, der sagte: "Alles o.k." Sie habe geglaubt, es seien ein oder mehrere Leute vom Wachpersonal im Trakt. Sodann habe sie nicht mehr einschlafen können und gelesen. Sodann habe sie plötzlich das Bewußtsein verloren und sei ohnmächtig geworden. Auf einer Bahre im Trakt sei sie wieder aufgewacht und habe eine Menge von Leuten umherlaufen sehen, wobei einer sagte: Baader und Ensslin sind kalt!

FAZ v. 25.11.77

Möller erklärt: Es hat zwischen Baader, Ensslin und Raspe und ihr zu keiner Zeit eine Abrede gemeinsamen Suizids gegeben. Sie hat keinen Suizidversuch unternommen. Sie hat sich die 4 Stichwunden in ihrer linken Brustseite nicht selbst beigebracht.

Ihre letzte Wahrnehmung vor Eintritt von Bewußtlosigkeit waren 2 Knallgeräusche und ein quiet-schendes Geräusch. Das war Dienstag am 18.10., um ungefähr 4.30 Uhr. Die Verletzungsvorgänge hat sie nicht bei Bewußtsein erlebt.

Vernehmung Irmgard Möllers vor dem U. A. des Landes Baden-Württ. am 16.1.1978

"... Bis 4.30/5.00 Uhr brannte die Kerze. Ich war unentschlossen, einerseits wollte ich die Nachrichten um 7.00 Uhr hören, andererseits war ich müde. Ich war gespannt auf die Nachrichten (Anm. d. Verf.: Anstaltsnachrichten). Ich legte mich an die Türspalte (unter der Spalte der Abdichtung) und rief: "Jan - bist du noch wach?" Ich rief zwei- bis dreimal, dann antwortete Jan: "Ja." Er war völlig wach. Jan schlief wenig und erst spät ein. Ich fragte: "Was machst du?" Er antwortete: "Ich lese noch." Ich legte mich hin, angezogen, und dachte mich zu. Ich habe gedämmert. Kurz nach 5.00 Uhr hörte ich leise zweimal knallen - gedämpft - jetzt meine ich, es waren Pistolenschüsse - und ein leises Quietschen. Ich habe den Kopf gehoben - und mich wieder hingelegt. Ich bin der Sache nicht nachgegangen. Ich bin eingeschlafen - und das letzte, woran ich mich jetzt noch erinnere - bewußt von mir wahrgenommen, war ein starkes Rauschen im Kopf. Es war ein Gefühl von starkem Rauschen im Innern des Kopfes. Ich weiß nicht, was es war - das war meine letzte sinnliche Erfahrung. Gesehen habe ich nichts. Ich wachte wieder auf als mir die Lider hochgezogen wurden. Es war meiner Meinung nach im Umschlußraum (vor den Zellen) unter Neonlichtern des Trakts. Ich lag auf der Bahre und habe wahn-sinnig gefroren und hatte Schmerzen. Ein Mann sagte: Baader und Ensslin sind schon kalt. Ich machte die Augen wieder zu und war wieder weg."

Zellenöffnung

Z e i t v. 6.1.78

"So scheinbar normal wie die Nacht verlaufen war, so routinemäßig schien auch der Tag im 7.Stock anzufangen. Nach der Vorschrift durfte das Frühstück erst ausgegeben werden, wenn mindestens 4 männliche Beamte anwesend waren. Der Leiter der III. Abteilung, Amtsinspektor Bubeck, war an diesem Schicksalsmorgen nicht dabei - er mußte im Erdgeschoß für den Vollzugdienstleiter Urlaubvertretung machen. Für Bubeck sprang der Hauptsekretär Klaus Miesterfeldt ein, der die Terroristen ebenfalls von Anbeginn an kannte. Er war es, der am Nachmittag Gudrun Ensslin nach ihrem Gespräch mit den Pfarrern kurz nach 17 Uhr in ihrer Zelle eingeschlossen hatte, eine Stunde später als gewöhnlich. Seither hatte sie niemand mehr erblickt. Die Zellen waren doppelt gesichert. Miesterfeldt schaltete die Fernsehüberwachungsanlage (Anm.1) aus und öffnete an den Zellentüren die zusätzlichen Spezialschlösser, für die er nur einen Schlüssel besaß (Anm.2) Die anderen 3 Beamten ließen die Fensterrollos hoch und entfernten die Schaumstoffpolster von den Türen. Frau Frede hielt sich wie am Abend zuvor, für alle Fälle im Hintergrund bereit. Etwa um 7.40 Uhr rollten die Justizbeamten Willi Stapf und Gerhard Stoll - beide noch nicht lange in der III. Abteilung angestellt - ihren Frühstückswagen vor Zelle 716. Um 7.41 Uhr öffnet Stoll das normale Schloß an Raspes Tür. Den beiden Beamten wurde etwas seltsam zumute, weil der Gefangene nicht wie sonst an der Tür stand. Ihre Kollegen - Miesterfeldt, Frau Frede, der Justizassistent Ernst Hermann - blieben ein paar Schritte zurück. Kaum hatte Stoll in die beiden Zellen geblickt, rief er schon nach Miesterfeldt: "Komm einmal her. Schau mal, da ist etwas los!" Was die 5 sahen, vom Flur aus oder in der Tür stehend, ließ ihnen das Herz stocken: Raspe saß reglos auf seiner Liege, mit dem Rücken zur Wand, den Kopf nach rechts gebeugt. Eine Blutspur rann am Ohr herunter. Miesterfeldt reagierte augenblicklich: "Mach sofort wieder zu!" Der eine verständigte das Krankenrevier, der andere den Dienstleiter."

Anm.1: Lt. Spiegel 6/78 "Stammheimer Panne"
Es stellt sich inzwischen heraus, daß die an eine Kamera gekoppelte akustische Alarmanlage auch in der betreffenden Nacht vom 17. und 18. Okt. defekt war.

Anm.1: Lt. FR vom 10.2.78: "Ein Sachverständigenbericht des baden-württem. LKA's hatte nämlich ergeben, daß die Überwachung der Häftlinge des Baader-Meinhof-Traktes der Stammheimer JVA lückenhaft gewesen ist. Die Telemat-Anlage der Fa. Siemens, ein System aus 2 Kameras und Monitoren mit akustischen Alarmanlagen, hatte nicht gesperrt."

Anm.2: wirklich ???

Frage: Warum wurde das Frühstück erst um 7.41 Uhr gebracht, anstatt wie üblich zwischen 7.00 Uhr und 7.30 Uhr? Laut Angaben von Frau Ilse Ensslin und Irmgard Möller erhielten die Gefangenen das Frühstück um 7.00 Uhr bzw. um 7.30 Uhr.

Chronologische Übersicht der Zellenöffnung

Z e i t v. 6.1.78

- 7.41 Zellenöffnung Raspe
- 7.53 kommt der Notarzwagen
- 8.00 kommt Buchert von der Anstaltsleitung bis dahin müssen bereits 10 Beamte in der Zelle gewesen sein
- 8.07 Zeugen Wehr, Münzing bei Zellaufschluß Baader. Wehr hört in diesem Moment: "Da haben wir die Bescherung, da liegt die andere Pistole!"
- 8.08 Zellenöffnung Ensslin (laut FR v. 19.10.: 8.00)
- 8.09 wird Raspe abtransportiert
- 8.10 Zellaufschluß Möller
- 8.10 Majerovic (Arzt) kommt (Henck ist krank wie üblich)
- 9.40 Raspe +

In welcher Stellung (liegend, hängend) fand man Andreas, Jan, Gudrun und Irmgard?

Raspe:
Z e i t v. 6.1.78

Raspe: saß auf dem Bett, Rücken zur Wand. Kopf nach rechts gebeugt.

S t e r n v. 27.10.77

Als die zwei auf die Tür 716 zugehen, beobachtet sie nur die automatische Kamera. Es ist 7.41, als die Beamten die hellgelb gestrichene Zelle betreten.

Sie sehen buchstäblich rot, Blut an der Wand gegenüber, Blut auf der Bettdecke, Blut auf dem Boden, und darin liegt ein Häftling mit einer Schädelswunde. Es ist Jan Carl Raspe, 33, Mitglied des harten Kerns der Baader-Meinhof-Bande.

F A Z v. 4.11.77

Raspe hat sich nach Angaben des Sachverständigen auf seiner Liege liegend, die an der Wand stand, in die rechte Schläfe geschossen.

F R v. 19.10.77

Die Beamten hätten den Terroristen blutend auf dem Boden liegen gesehen.

Baader:

Z e i t v. 6.1.78

1 m hinter der Tür auf dem Boden liegend (auf dem Rücken)

Ensslin:

Z e i t v. 6.1.78

... da hängt sie hinter einer Decke, nur die Füße schauen hervor, daneben ein Stuhl.

F R v. 19.10.77

Gudrun Ensslin sei bei der Zellenöffnung um 8.00 tot am Fensterkreuz erhängt gefunden worden.

S P I E G E L Nr. 44

Statt Gudrun Ensslin, die womöglich noch am Leben war, sofort vom Fensterkreuz zu schneiden, weichen Anstaltsarzt, Anstaltsleiter sowie der Sicherheitsbeauftragte zurück.

Weidenhammer-Protokoll

... Die Decke am rechten Fenster reicht etwa 15 - 20 cm unter der Decke bis auf etwa 80 cm vom Fußboden. Die Beine Gudruns hängen etwa 40 cm unter der Decke hervor. Man sieht hellgraue Jeans und graue Wollsocken an den Füßen. Nachdem die Decke entfernt wird, wird sichtbar, daß Gudrun einen hellgrauen Pullover anhat und wie angeklebt am linken Zellenfenster hängt. Der Kopf befindet sich etwa in der oberen Hälfte. Wie man sagt, soll um den Hals ein Kabel geschlungen sein, das am Drahtgitter des Fensters befestigt ist.

Möller:

Z e i t v. 6.1.78

Sie liegt zusammengekrümmt halbseitig auf der Matratze, das Gesicht zur Wand, unter einer Decke, die bis zum Kinn hochgezogen ist.

Welche Kleidung trugen die vier? Welche Kleider bzw. Schuhe waren bekannt, welche unbekannt? Können Kleidungsstücke vorgelegt werden?

Raspe:

Es liegen keine Angaben über die Kleidung Jan Carl Raspes vor.

Frage: Wurde die Kleidung sichergestellt?

Baader:

Weidenhammer-Protokoll

Neben Andreas' Füßen liegen frische Kleider.

Z e i t v. 13.1.78

Zweifler stoßen sich noch an einer weiteren Merkwürdigkeit. Baader habe, als man seine Leiche fand, ein rotes T-Shirt getragen, das einer anderen Person gehörte, so behauptet man. Nach dem Leichenschaubericht war er bekleidet mit einem "Hemd von blauer Farbe, nach Art von Drillichhemden mit aufgesetzten Brusttaschen", darunter "ein rostfarbenes Kleidungsstück mit langen Ärmeln". Rechts waren beide Ärmel nach oben gerollt.

Laut abschließendem Bericht der Landesregierung Baden-Württemberg befand sich in Andreas Baaders linker Brusttasche ein Röhrchen für 50 Tabletten "Euthyrox", drinnen 21 ganze und 9 halbe Tabletten.

Heldmann-Interview v. 30.10.77

Heldmann begründet dies damit, daß Baader feste Schuhe angehabt hat, ungebrauchte, die er nie getragen hat. An ihren Sohlen fand sich ein sehr intensiver Belag, mit einem hellen, feinkörnigen Sand. Es waren nicht nur einzelne Körnchen, sondern mehr eine flächenweise Sandanhaftung. Dies ist insbesondere auch den Wiener und Züricher Pathologen bei der Leichenschau aufgefallen.

Anm.: Die Sandanhaftung an Baaders Stiefeln bewog uns, beim Wetteramt Offenbach die Wetterlage vom 17/18.10.77 zu erfragen, da Sand nur bei Feuchtigkeit anhaftet. Die Auskunft lautete: An beiden Tagen trocken. Aus den Zeitungen ging jedoch hervor, daß es neblig-feucht war.

Anm.: Da der Sand an den Schuhen haften geblieben war und es auch sonst keine Hinweise auf Sandspuren im Trakt gibt, ist es denkbar, daß Andreas Baader in wehrlosem Zustand in die Zelle getragen wurde.

Abschließender Bericht des Untersuchungsausschusses/Stuttgart

"Das rechte Hosenbein ist auf der Vorderfläche nach oben zu mit körnigem Schmutz bedeckt, weniger das linke. Die Schuhe sind beiderseitig nicht bis oben hin geschnürt, jedoch mit Schleife der Schnürbänder verschlossen"

Weidenhammer-Protokoll

Neben dem Kopf, etwas seitlich, seine Sonnenbrille, er trägt Hemd und Hose, Socken und Schnürschuhe.

Anm.: Die Gefangenen hatten durch einen Hungerstreik erreicht, daß sie sich Spezialbrillen beschaffen konnten, da das dauernde Neonlicht bereits zu Augenschäden geführt hatte. Uns stellt sich hier die Frage, welchen Grund Andreas Baader haben konnte, in dieser Nacht, nach Ausschalten des Lichts um 22 Uhr in der dunklen Zelle seine Brille zu tragen.

Ensslin:

I D v. 5.11.77, Watts

frische Jeans, frische Bluse, dicke, vorher nicht gesehene Wollsocken

Weidenhammer-Protokoll

hellgraue Jeans, graue Wollsocken, hellgrauer Pull-over.

Möller:

Eigene Aussage

An Kleidung trug ich einen Nicki-Pulli, eine graue Cordhose, mittelgrau.

Z e i t v. 6.1.78

blutdurchtränktes schwarzes T-Shirt

Aussage der Gutachter (vor dem Untersuchungsausschuß)

ein T-Shirt

Frage: Wurden die Kleider sichergestellt und untersucht? Mit welchem Ergebnis?

Anm. 1): Parallele zu Ulrike Meinhof: Als U.M. tot aufgefunden wurde, trug sie Kleidung, die nie zuvor bei ihr gesehen worden war. Dies ist eine sehr merkwürdige Übereinstimmung mit den unbekanntem Kleidungsstücken bei A. Baader.

Wo lagen die verschiedenen Waffen?

Raspe:

Z e i t v. 6.1.78

... und nun sehen sie (Jost, Götz, Listner - Anm. d. Hg.) auch die Tatwaffe, eine großkalibrige Pistole (9 mm) der Marke Heckler&Koch. Sie liegt lose in der rechten geschlossenen Hand, die Finger sind nicht mehr am Abzug, der Handrücken zeigt nach oben, der Pistolenlauf zielt leicht angewinkelt zum rechten Oberschenkel.

F R am Abend v. 19.10.77

Es seien zwei Pistolen der Marke Heckler&Koch, 7.65 mm gefunden worden.

F A Z v. 19.10.77

danach lag neben Raspe eine Pistole der Marke Heckler&Koch, 9 mm

Vorläufiger Bericht der b.-württembergischen Landesregierung

Pistole "in oder neben seiner rechten Hand gefunden" 4)

Baader:

Z e i t v. 6.1.78

"Guck mal, da haben wir die Bescherung, da liegt die andere Pistole." 2)

F R v. 18.10.77

Schußwaffen haben eine Rolle gespielt.

F A Z v. 19.10.77

Neben Andreas Baader lag eine Pistole Heckler&Koch, 7.65 mm.

F R v. 19.10.77

Die Pistole von Baader, Kaliber 7.65 mm, hat keine Fabrikatseinstanzung.

S P I E G E L Nr. 49

7.65 mm ungarischen Fabrikats

F R am Abend v. 19.10.77

Der Innenminister von Baden-Württemberg gibt bekannt 7.65 und 9 mm seien Dienstwaffen aller Polizeibeamten in der BRD, nicht nur in BW.

Bericht der Landesregierung v. BW

Die Pistole lag links neben dem Gefangenen.

Anm. 1): Solche Angaben sind ein Beweis mehr für die Sorglosigkeit und Laschheit bei der Spurensicherung. Oder müssen wir den Ermittlungsbeamten eine Vorsätzlichkeit unterstellen?

Anm. 2): Der Gefängnisbeamte Wehr hörte die Worte: "Guck mal, da haben wir die Bescherung, da liegt die andere Pistole." Es ist ungeklärt, wer diesen Ausspruch tat. Auffallend ist, daß derjenige, der von der "anderen Pistole" sprach, so reagierte, als habe er mit dem Auffinden einer zweiten Pistole gerechnet. D.h., daß ihm das Vorhandensein zweier Pistolen nicht unbekannt sein konnte.

Ensslin:

Pressekonferenz in Bonn v. 19.10. 77

Bei Gudrun Ensslin wurde Erhängungstod mit einem Elektrokabel festgestellt, das eine doppelte Hängespur, zwei bis drei Millimeter auseinander auf beiden Seiten bis hinter den Kopf, sowie eine Zwischenblutung hinterließ. Eine Zwischenblutung entsteht noch bei Lebzeiten. Am Knie wurde eine Blutunterlaufung festgestellt.

Möller:

Z e i t v. 6.1.78

Einen halben Meter neben dem Lager finden die Sanitäter ein blutverschmiertes Anstaltsmesser. - Ein normales, oben abgerundetes Besteckmesser mit Wellenschliff, kein Brotmesser, wie Justizminister Bender noch am Nachmittag behaupten wird.

F R v. 19.10.77

Irmgard Möller hat sich mit einem Brotmesser verletzt

F A Z v. 19.10.77

Irmgard Möller hat sich mit dem Messer des Eßbestecks Stich- und Schnittwunden an der linken Brust zugefügt.

Heldmann-Interview v. 30.10.77

Er berichtet, daß er am 18. nachmittags, als er die Zelle von I.M. besichtigen konnte, ein ganz normales Eßmesser, oben abgerundet mit einem kleinen Wellenschliff der vorderen Kante, aufgefunden habe, mit dem sie sich nach offiziellen Angaben in die Herzgegend gestochen habe.

Anmerkung: Die verschiedenen Zeitungen bringen ebenso widersprüchliche wie verwirrende Angaben über die Waffen.

Genauso wurde auch beim Tod von Ulrike Meinhof im Mai 76 mit wichtigen Angaben zu den Todesumständen verfahren. Damals wurde unter anderem erst von einem Fensterkreuz, später von einem Fenstergitter gesprochen, an dem sie sich erhängt haben sollte.

Diese Mischung aus Falschmeldungen, Widersprüchen und Verschweigen von Fakten sehen wir als gezielte Politik des Staatsschutzes, um Verwirrung zu stiften und damit eine Aufklärung der Todesfälle zu erschweren.

Wie war der Eindruck von den Zellen: aufgeräumt, verwüstet? Wie normal?

Raspe:

Weidenhammer-Protokoll

Sodann wurde der Haftraum von J.C. Raspe besichtigt. Er ist etwa 20 m auf der selben Traktseite von Andreas' Doppelzelle entfernt. Fenster geschlossen. Quer zum Fenster steht eine Liege oder ähnliches. Drauf eine Decke, die am Kopfende blutverschmiert ist. Rechts über dem Kopfende der Liege an der Wand ein deutlicher Blutspritzer. Auf der Liege befinden sich ein bis zwei Patronen und ein Magazin. Links vor dem Zellenausgang liegen zwei Blatt Kohlepapier.

Baader:

Weidenhammer-Protokoll

Links hinten im Zusammenschlußraum der Gefangenen, an der Rückwand ist die Zellentür von Andreas' Haftraum geöffnet. Vor der Tür liegt ein Stück Tablettenpapier und eine noch verpackte Tablette. Die Stellen sind gekennzeichnet. Etwa ein Meter vom Zellenausgang entfernt liegt Andreas auf dem Rücken. Unter dem Kopf ist eine Blutlache sichtbar. Neben dem Kopf etwas seitlich, seine Sonnenbrille, er trägt Hemd und Hose, Socken und Schnürschuhe. In der der Türöffnung gegenüberliegenden Wand sind in unterschiedlicher Höhe Löcher (sichtbar sind zwei), neben Andreas Füßen liegen frische Kleider. An den Zellensfenstern hängen Decken o.Ä. herab.

Anm.: Wie kommt die eingewickelte Tablette auf den Flur ausserhalb der Zelle?
Laut ZEIT vom 6.1.78 hat Andreas Baader die ihm gereichte Tablette im Beisein des Sanitäters und des Schließers geschluckt. - Handelt es sich um eine zweite Tablette ?

Ensslin:

Weidenhammer-Protokoll

Gudruns Zelle, die gegenüber Andreas Zelle am Ende des Trakts liegt wird geöffnet. Wie alle Türen keine Versiegelung, eben. Der Türspion ist vom Plakat eines Gorillas bedeckt, das mit Tesa befestigt ist. Zudem ist er verklebt. Vor dem rechten Fenster und linken Zellenfenster, das mit Dickglas und einem engmaschigen Drahtgeflecht versehen ist - wie alle anderen auch - , sind ca. je 2 Stück 5 -6 qm graue Anstaltsdecken befestigt , die den Winkel in der Zelle verhängen. Die Decke am rechten Fenster reicht von etwa 15-20 cm unter der Decke bis auf 80 cm auf den Fußboden.

Möller:

Bericht v. RA Jutta Bahr-Jendgens

Am Eingang stehen rechts neben der Tür an der Wand Turnschuhe, das Fenster ist weit geöffnet, nicht verhängt, die Sachen in der Zelle sind überwiegend umgestürzt und durcheinander. Die Schreibmaschine steht senkrecht an der Wand am Fenster. Topf und Tauchsieder liegen quer auf dem Boden. Plattenspieler und Kopfhörer liegen im Winkel zwischen Schreibtisch und Bett auf dem Boden. Unter dem Schreibtisch liegen einige Gegenstände, die auf dem Schreibtisch normalerweise Platz haben, so eine gespreizte Schere. Am Bettende steht ein Stuhl, mit der Sitzfläche zum Bett, zwei Beine auf dem Bettende, etwas schräg, mit dem Rücken zum Schreibtisch. Die Bettmatratze ist mit einer Decke überspannt, ohne Bettuch, zwei Wolldecken, blutig, liegen zusammengeknautscht auf dem Bett. Am Kopfende des Bettes, neben dem Bett auf dem Boden, liegt eine dunkelrote zerknüllte Bluse, etwas versetzt davon ein blutiges Kantenmesser mit Wellenschliff. Oberhalb des Kopfendes auf dem Boden liegen Teile einer Glasplatte oder eines Glases, zersplittert. An der Wand zum Fenster liegt ein locker zusammengerollter Ledergürtel. Im Waschbecken befindet sich Geschirr, unterhalb des Waschbeckens auf dem Boden Tüten und Büchsen von Vorräten.

Anm.: Gerade die Tatsache der Verwüstung von Irmgard Möllers Zelle wird in allen Berichten schlichtweg ignoriert.

Ebenso wird die große spitze Schere und die Rasierklingen als "weitläufigeres Selbstmordinstrument" unterschlagen bzw. nur von Rauschke erwähnt (SPIEGEL, 6/78)

Wann traf der Arzt ein, welche Maßnahmen traf er ?

Z E I T v. 6.1.78

Wie es der Zufall will, war der hauptamtliche Gefängnisarzt, Dr. H. Henck, seit einigen Tagen krank geschrieben.

Anmerkung: Hier gibt es eine erschreckende Parallele, die kaum mehr Zufall sein kann.
In den entscheidenden Todesstunden mehrerer RAF-Gefangener (Holger Meins, Ulrike Meinhof) fiel der diensthabende Arzt aus, war krank oder beurlaubt.

Für ihn tritt etwa um 8.10 sein Stellvertreter, der Angestellte Dr. med. Wladislaw Majerovic, auf den Plan, schon im weißen Kittel und umgehängtem Stethoskop. Die Aussagen darüber gehen auseinander, in welcher Zelle er sich zuerst zu schaffen macht. Bei Baader kontrolliert er mit der bloßen Hand Augen, Atmung und Körpertemperatur; auch öffnet er das Hemd über der Herzgegend. Der 60jährige Majerovicz, der sich aus seiner Zeit als

Militärarzt in Polen Erfahrungen mit Leichen zutraut, befindet messerscharf, Baader müsse ungefähr zwischen 6 und 7 Uhr gestorben sein. In den Totenschein - so berichtet Anwalt Schily - trug er dann auch diese Todeszeit ein, zusammen mit der Diagnose "Selbstmord". Da bei Baader in Zelle 719 nichts mehr zu retten ist, hasten die Beamten, nun schon von bösen Ahnungen gepackt zur gegenüberliegenden Zelle 720, der Zelle Gudrun Ensslins. Münzing (oder Miesterfeldt?) schließt auf; Regierungsrat Buchert heißt den Sanitäter Soukop auch hier hineinzugehen. Es ist 8.08 Uhr. Erst muß eine gelbe Matratze aus der Türfüllung nach innen gestoßen werden. Auch Gudrun Ensslins Zelle ist in Dunkelheit gehüllt. (Die Gefangenen haben darauf bestanden, die Neonleuchten an der Decke auszuschauben; so kann man jetzt kein Licht anschalten. (Anm.1) Vielleicht liegt die Gefangene hinter der Schamwand? Soukop ruft, schaut in den toten Winkel, dreht sich nun zum Fenster - da hängt sie hinter einer Decke, nur die Füße schauen unten hervor, daneben ein Stuhl. Der Sanitäter lüpfte die Decke ein wenig beiseite, als auch schon Dr. Majerowicz zur Stelle ist. Er faßt die Hand der Erhängten: Sie war kalt wie ein Stein. Kein Muskeltonus. Für ihn ist Gudrun Ensslin tot, da hat er keinen Zweifel - auch nicht an der Todeszeit, die er auf etwa 6 Uhr einschätzt. Auch hier unterlassen es der Arzt und die drei Sanitäter in der Eile, die Körpertemperatur rektal zu messen. Wichtige Daten für die Todeszeitbestimmung gehen verloren. Der Beamtenpulk ist inzwischen zur Zelle 725 geeilt. Es ist um 8.10 Uhr. Irmgard Möller, in Jeans und Pulli, liegt zusammengekrümmt und halbseitig auf der Matratze. Das Gesicht zur Wand, unter einer Decke, die bis zum Kinn hochgezogen ist. Sanitäter Soukop hört sie stöhnen, reißt die Decke weg. Er meint zunächst, die habe sich die Pulsadern geöffnet, da beide Hände voller Blut sind. Dann zieht er das blutdurchtränkte schwarze T-Shirt hoch und entdeckt Einstiche oberhalb der Brust in der Herzgegend. Er und sein Kollege messen Puls- und Blutdruck. Dr. Majerowicz übernimmt dann die weitere Untersuchung, gibt eine Injektion, der Zustand erscheint ihm nicht lebensbedrohlich, der Blutverlust nicht übermäßig, die Wunden stuft er als unerhebliche Einschnitte ein. Einen halben Meter neben dem Lager finden die Sanitäter ein blutverschmiertes Anstaltsmesser - ein normales oben abgerundetes Besteckmesser mit Wellenschliff, kein Brotmesser, wie Justizminister Bender noch am Nachmittag behaupten wird."

Anm. 1:

Irmgard Möllers Aussage steht hierzu in Widerspruch: "Um 23 Uhr geht das Licht aus. Ich hatte die Hoffnung, daß sie vergessen würden, das Licht auszudrehen. Ich habe es deshalb selbst ausgedreht."

Anm.2:

Verwunderlich wie der Arzt nach bloßem Augenschein feststellen konnte, daß Irmgard Möller angeblich nicht lebensbedrohlich verletzt war. Gerade der Umstand der schweren Verletzung nämlich wurde der Verteidigung gegenüber als Vorwand benutzt (zusammen mit dem Hinweis auf Infektionsgefahr), sie 5 Tage lang nicht ans Krankenbett ihrer Mandantin zu lassen.

Frage: wann traf die erste Person von außerhalb ein, welche Aussagen machte er bzw. sie?

Z e i t v.6.1.78

Währenddessen um 8.18 Uhr hat auf dem Zellenflur die Polizei das Kommando übernommen. Von nun an darf fast niemand mehr die Zellen betreten, hin und wieder nur werden die Türen geöffnet, damit die Gerichtsmediziner kurz hineinschauen können. Das Justizministerium hat zwei Beamte entsandt, und um 8.50 Uhr erscheinen die Staatsanwälte, die Herren des Verfahrens. Sie haben schon zwei erfahrene Experten zur Leichenschau und Leichenöffnung bestellt: die Professoren Rauschke vom Stuttgarter Institut für Rechtsmedizin und Mallach von der Universität Tübingen (er wird um halb elf per Hubschrauber eingeflogen)."

Anm.1: Diese Zeitaussage deckt sich mit den Angaben von RA Weidenhammer, daß RA Funke, trotz Genehmigung von Staatssekretär Schüler nicht in die Stammheim JVA eingelassen wurde. Offensichtlich hatte das BKA die größere Entscheidungsbefugnis.

Anm.2: Warum wurde mit der Spurensicherung (Photoaufnahmen) nicht gewartet, bis die angeforderten Anwälte, sowie die ausländischen Gutachter gekommen waren? Hätte man nicht zumindest bis zu deren Eintreffen die Zellen versiegeln müssen?

Frage: Welche weiteren Personen waren bis zum Abtransport der Vier im siebten Stock ?

Z e i t v.6.1.78

"Götz, zwei Sanitäter (Listner und Jost), Miesterfeldt, Soukop, Stoll, Regierungsrat Buchert, Mitglied der Anstaltsleitung, Eugen Wehr (Vorführbeamte), Münzing, Majerowicz, (Anm.1) Gegen 8.00 Uhr trifft der Buchert, bis dahin müssen mindestens schon 10 Justizbeamte und Sanitäter (Anm.2) in der Zelle gewesen sein.- Trotz Meinhof-Trauma." Aber noch etwas anderes stand ihnen vor Augen: Jener Sonntagmorgen im Mai 1976, als hier im 7.Stock Ulrike Meinhof in ihrer Zelle erhängt aufgefunden wurde. Damals

drängten sich viel zu viele Menschen in der Zelle. Seither will der Vorwurf nicht verstummen, der Tatort sei verändert worden und wichtige Beweismstücke seien abhanden gekommen."

Anm.1:

Der sonst für die 3. Abteilung im 7.Stock zuständige Amtsinspektor Bubeck war, wie es der Zufall mal wieder will, in dieser entscheidenden Nacht an entscheidender Stelle: In der Torwache, wo sich erstens die Schlüssel zum 7.Stock, zweitens die Monitore und Alarmanlage befinden, die sich auch nur hier ausschalten lassen. Aufgefallen ist Bubeck, übrigens Deutschlands jüngster Amtsinspektor, dadurch, daß er nach der Schlägerei am 8.8.77 im VII. Stock als Einziger einen Bericht direkt an das Justizministerium als oberste Instanz schickte, und nicht den Dienstweg über die Anstaltsleitung nahm wie seine Kollegen.

Anm.2:

Entgegen der üblichen Gepflogenheiten und Richtlinien zur Sicherung eines Tatortes, wurden weder die Zellen versiegelt, noch Gegenstände unberührt gelassen, wie z.B. die Pistole Jan-Carl Raspes.

Frage: Wann trafen die übrigen Personen inklusive der Verteidiger ein?

Z e i t v.6.1.78

"Der Beobachter (Prof. Dr. Holczerbek aus Wien), nach seiner Ankunft um 14.30 Uhr mahnte, man müsse noch weiter zuwarten, bis auch die Verteidiger da seien. Diese durften ebenfalls - anders als im Falle Meinhof - Zeugen der Untersuchungen sein. Sie waren bereits selber gen Stuttgart aufgebrochen, einige kamen erst auf abenteuerlichen Umwegen zum Ziel. Möller-Verteidigerin Bahr-Jendgens wurde zunächst der Zugang nach Stammheim verwehrt; Rechtsanwalt Weidenhammer wußte stundenlang nicht, wo sein Mandant Raspe abgeblieben war. Die Vergünstigung eines Hubschraubertransportes, die den Ärzten aus Zürich und Lüttich widerfuhr, blieb den Anwaltschaften ver-sagt.

Schließlich wurde dann doch um 15.45 Uhr mit der Leichenschau und den ersten Spurensicherungen begonnen, obwohl Rechtsanwalt Schily noch unterwegs war. Prof. André traf sogar erst nach 3 Stunden ein, und A.I., das eingeladen war, konnte keinen Vertreter mehr benennen, es sei denn man hätte bis zum Morgen gewartet. Es war ohnehin viel zu spät. In all der Konfusion gab sich nur Prof. Rauschke gelassen. "Man kann nicht alles haben." Lt. RA. Bahr-Jendgens kommen um 16.00 Uhr Schily, Weidenhammer und Heldmann in den 7.Stock. Sie selbst und Funke müssen warten. Sie kommt dann um 18.00 Uhr hoch.

Anm.: Es gibt keinen ersichtlichen Grund, warum nach Inkaufnahme von über 7-stündigem Warten die letzte viertel Stunde bis zum Eintreffen der Anwälte nicht mehr abgewartet werden konnte.
 Beginn der Leichenschau: 15.45 Uhr
 Eintreffen der Anwälte Weidenhammer und Schily: 16 h

Frage: Wann wurden die Verteidiger informiert, wann die Angehörigen und durch wen? Wann wurden die Medien (Radio, Presse) informiert?

Rundfunkmeldung: 8.58 Uhr meldet dpa: Baader und Ensslin das Leben genommen, Raspe und Möller Selbstmordversuch.

Z e i t v. 6.1.78:

Weit ab von Stammheim, in einer Stadt in Schleswig-Holstein wurde in der "Nacht von Mogadischu" ein Redakteur der dpa aus dem Schlaf geklingelt. Am Telefon verlangte eine männliche Stimme, er solle sofort über das ZDF mitteilen lassen, "daß Andreas Baader und Gudrun Ensslin tot sind." Ehe der dpa-Mann noch Fragen stellen konnte, hatte der unbekannte Anrufer schon aufgehängt. Der Redakteur beschloß, er habe es mit einem Spinner zu tun gehabt. Es gab in den Tagen der Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Schleyer genug Wichtigtuer und Schalksnarren, die Falschmeldungen in die Welt setzten - und legte sich wieder hin. Es war noch stockdunkel.

Anm.: Will man der ZEIT glauben schenken, so war dieser Anrufer sehr gut informiert. Da er verlangte, das ZDF zu informieren, muß der Anruf noch zur TV-Sendezeit erfolgt sein, welches in dieser Nacht bis ca. 2.30 Uhr aktuelle Berichte zur Geiselbefreiung in Mogadischu brachte. Die Angaben des Anrufers vom Tod Andreas Baaders und Gudrun Ensslins stimmen genau mit den ermittelten Todeszeiten der beiden überein. Andere Personen waren zumindest in Erwartung besonderer Ereignisse in dieser Nacht. So steht im RA Weidenhammer-Protokoll für 0.20 Uhr die Beobachtung: "Mercedes mit 2 Antennen und Funkanlage steht seit Stunden gegenüber." Im Gegensatz dazu will uns die Anstaltsleitung glaubhaft machen, daß in dieser Nacht im 7.Stock der JVA Stammheim nichts Außergewöhnliches vorlag und es keiner besonderen Sicherheitsmaßnahmen bedurfte. Es sei eine Nacht wie jede andere gewesen.

Frage:

Wer ließ die Schuhe mit Sandspuren von Andreas Baader sicherstellen? Heldmann-Interview v. 30.10. zur Kleidung.

Z e i t v. 13.1.78:

"Der umsichtige Prof. Holzzerbek aus Wien machte bei der Zellenschau die Beamten und RA's darauf

aufmerksam, daß an den Schuhen etwas hafte, da wie Sandkörner aussehe. Man möge diese Anhaftungen doch genau untersuchen.

Frage: Was ergab die genaue Untersuchung dieser Anhaftungen?

Anm.: Die Ergebnisse der Untersuchung der Sandanhaftungen sind noch immer nicht veröffentlicht. Warum hat der Untersuchungsausschuß Bad./Württ. sich hierzu mit keinem Wort geäußert?? Mit welcher "Sorglosigkeit" arbeitete dieser Ausschuß eigentlich, wenn er eine so brisante Frage außer acht ließ.

Frage: Wer ließ wann die Waffen sicherstellen?

Z e i t v. 6.1.78:

"Der lebt ja noch!" entfährt es Götz. "Vorsichtshalber nehme ich die Pistole weg." Mit seinem Taschentuch faßt er den Lauf von vorn und zieht die Waffe hervor. Dabei muß sich wohl Raspes Hand geöffnet und verschoben haben. Offensichtlich klebt kein Blut an der Pistole, denn als Götz später sein Taschentuch studiert, ist es noch völlig weiß. Miesterfeldt muß für ihn rasch ein Geschirrtuch aus der Küche holen, worin er die Waffe einschlägt - so wie er es dem Kommissar in einem Tatort-Krimi abgeguckt haben mag.

Nur war es im Sinne der Spurensicherung falsch. Wenn überhaupt verwertbare Fingerabdrücke an der Pistole klebten, - sie werden leicht durch die Transpiration des Täters verschmiert oder fehlen, weil die Waffe vorher abgewischt wurde, dann sind sie in den Tüchern hängengeblieben. Miesterfeldt verschließt die eingewickelte Pistole in seiner Schreibtischlade.

Anm.: Eine exakte Rekonstruktion der Todesumstände von Jan C. Raspe ist auf Grund einer solchen Tatortveränderung wie Entfernen der Waffe nicht mehr möglich. Wie kann man nach einem so "dilettantischen" Vorgehen noch mit 100%iger Sicherheit eine Fremdeinwirkung in Abrede stellen?

Frage: Wer stellte die Waffen von Andreas Baader und Irmgard Möller sicher?

Wurden in den Zellen Handschuhe oder Tücher neben den Leichen oder Verletzten gefunden?

s. Bahr-Jendges Bericht über die Zelle von Irmgard Möller bei Zellenbesichtigung am 18.10.77:

Angebliches Tatwerkzeug: Ein abgerundetes Wellenschliff-Cromagan-Kantinenmesser, obwohl in der Zelle eine spitze Schere und Rasierklingen vorhanden gewesen sind.

Anm.: Während bei Jan-Carl Raspe die Spurensicherung noch als dilettantisch entschuldigt werden könnte, muß man bei Irmgard Möller schon Manipulation unterstellen, denn die vor dem Untersuchungsausschuß als Beweismaterial vorgelegten Photos der Rasierklingen, waren nicht die, welche Irmgard Möller gehörten. Zitat Irmgard Möller: "Ich hatte nicht solche Rasierklingen. Ich hatte nur halbe. Das waren nicht meine Rasierklingen."

Z e i t v. 6.1.78:

Erste Hilfe für Raspe leisten die beiden Sanitäter vom Rettungsdienst - um 7:53 Uhr war der Notarztwagen gekommen. Nach ihnen tritt der Anstalts-sanitäter Adolf Richard Soukop dazu, der die Liege herbeigeschafft hat; er mißt Raspe noch den Puls, woran bis dahin noch niemand gedacht hat. Um 8.09 Uhr wird der Schwerverletzte ins Katharinenhospital gebracht. Amtsinspektor Götz, obschon der Ranghöchste auf dem Flur, begibt sich gleich mit ins Krankenhaus; zur Sicherheit nimmt er den Obersekretär Stoll mit. Beide erleben die Notoperation mit und sind Zeugen, als Raspe um 9.40 Uhr stirbt.

Anm.: Der Status als Geisel des Staates des Gefangenen wird hier noch einmal ganz deutlich, der bis zur Notoperation einschließlich von Anstaltsbeamten bewacht wird.

Laut Abschließendem Bericht der Landesregierung BW traf der Notarztwagen ohne Notarzt ein.

SPIEGEL 44, 24.10.77:

Erst um 7.41 Uhr wurde die Raspe-Zelle zum Frühstück geöffnet, und da wird der noch röchelnde Gefangene dann zunächst umständlich in einen anderen Gefängnisstrakt gebracht. Knapp eine halbe Stunde vergeht, bis endlich auch die Türen der drei anderen Zellen geöffnet werden.

Frage: Wieviel Zeit verstrich bis zum Abtransport von J.C. Raspe u. I. Möller?

Z e i t v. 6.1.78:

Jan-Carl Raspe wurde um 7.41 Uhr aufgefunden, abtransportiert um 8.09 Uhr. Irmgard Möller wurde um 8.10 Uhr aufgefunden, um 10.20 Uhr abtransportiert.

Anm.: Während Jan-Carl Raspe sofort (nach 16 Min.) abtransportiert wurde, ließ man sich bei Irmgard Möller sage und schreibe 2 Stunden Zeit mit dem Abtransport.

Frage: Wollte man etwa ihren Tod in Kauf nehmen? Würde eigentlich schon Strafanzeige wegen unterlassener Hilfeleistung gestellt? Ähnlich grobfahrlässig wurde bei Gudrun Ensslin vorgegangen, bei der nicht sofort ein Wiederbelebungsversuch gemacht wurde. Sie wurde nach kurzem Augenschein für tot erklärt und bis zum Beginn der Leichenschau hängen gelassen, die Tür zunächst erstmal geschlossen.

Anm.: Laut il manifesto vom 25.10 machte Irmgard Möller folgende Angaben: "Als ich aufwachte, lag ich auf einer Bahre auf dem Flur vor meiner Zelle und hörte jemand sagen: 'Baader und Ensslin sind kalt'".

Frage: Gab es Zeugen für den Abtransport von I. Möller? Wann in welchem Fahrzeug erfolgte der Abtransport?

Wa S v. 23.10.77:

"Sttgrt. Di 10.20 Uhr: ein Rettungshubschrauber startet mit Irmgard Möller zur Uni-Klinik nach Tübingen. Am 22.10.77, also 5 Tage nach dem Suizidkomplott, gelang es endlich der Verfasserin, abends um 21.00 h die Mandantin in der Intensivstation der Uni-Tübingen zu sehen. Einzelheiten sind dem Bericht über die Modalitäten der Besuchszulassung und Durchsetzung des Besuchs in der Klinik zu entnehmen. Die Verfasserin gab um 21.00 Uhr ihre Ausweise in der Intensivstation ab, wurde in den Ankleideraum gebeten, mußte ihren Mantel dort lassen, sich bis auf die Unterwäsche ausziehen, um sodann durchsucht zu werden. Das Gespräch fand in Anwesenheit eines und einer Krankenschwester statt, Vor der Tür aus Milchglas standen die Ermittlungsbeamten. Der Besuch dauerte 30 Min. Angesichts des Krankheitszustandes der Mandantin war der Gesprächsumfang nicht mehr als die Hälfte dieser Zeit, da im Gespräch ständig Pausen eingelegt wurden. ^{x Arztes}

Der zweite Besuch der Verfasserin fand am 27.10.77 nach Verlegung der Mandantin in das Haftkrankenhaus Hohenasperg bei Sttgrt. statt. Zu den Modalitäten der Besuchszulassung und Durchsuchung ist folgendes zu sagen: Zunächst erschien die Verfasserin um 13.00 Uhr mit RA Heldmann an der Pforte, woraufhin mitgeteilt wurde, die Besuchszeit beginne um 14.00 Uhr, und sei um 16.00 Uhr beendet. Um 14.00 Uhr erschienen wir sodann wieder, woraufhin nur die Verfasserin zugelassen wurde, da das Mandat von RA Heldmann nicht geklärt sei. Es dauerte sodann insgesamt bis 15.00 Uhr bis der Verteidigerbesuch beginnen konnte, da zunächst der Anstaltsleiter und sein Stellvertreter gerufen werden mußten, die die Verfasserin selbst in Empfang nahmen und weitergeleiteten. Es folgte eine Durchsuchung mit dem Detektor, die mitgeführte Akte mußte Blatt für Blatt umsortiert werden in einen Anstaltseigenen Aktenordner. Die Beschwerde, daß durch diese Modalitäten der Besuch zwangsweise verkürzt werde, daß eine behindernde Verteidigereinschränkung vorliege, stieß auf taube Ohren.

Der 3. Besuch der Unterzeichneten fand am 7.11.77 in Hohenasperg statt. Wiederum stand insgesamt für einen Verteidigerbesuch die Zeit von 15.00 Uhr bis

16.00 Uhr zu Verfügung. 14.00-15.00 Uhr durch Warten draußen im Freien vor der Pforte, drinnen im Vorraum. Bei den Durchsuchungen, beim Umsortieren der Akte, sowie bei dem Gespräch mit dem stellvertretenden Anstaltsleiter, der den Grund wissen wollte, für einen Besuch von mir, da er keinen Anlaß sehe. Er forderte weiter, daß Besuche demnächst vorher anzukündigen seien, da die Haftanstalt sich auf diese Besuche einrichten müßte. Ebenfalls könnten keinesfalls Gespräche mit mehreren Verteidigern zugelassen werden, vielmehr nur Gespräche mit einzelnen Anwälten. Die Mandantin muß sich vor dem Besuch der Verteidiger und nach dem Besuch der Verteidiger vollständig entkleiden, dies, obwohl sie seit der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober und ihrer Einlieferung in die Uni-Klinik rund um die Uhr von einer Sitzwache in ihrem Krankenraum bzw. ihrer Zelle beobachtete und kontrolliert wird. Dies bedeutet eine weitere Zeitverzögerung. Die Beschwerde über diese Maßnahme hatte bei den Psychologen der Anstalt zur Folge, anzukündigen, es werde eine Besuchssperre verfügt, werden, soweit die Mandantin weitere Einwände erheben würde. Der Hinweis der Verteidigung, dies sei zumindest einer haftrichterlichen Entscheidung bedürftig, wurde begegnet mit dem Hinweis, dann werde man diese Entscheidung herbeiführen.

Anm.: Um die totale Verfügungsgewalt über die Gefangenen zu behalten, transportierte man I. Möller ungeachtet ihres Gesundheitszustandes, gegen ihren Willen und trotz der Warnung der Ärzte in die Psychiatrische Abteilung des Gefängnisses Hohen-Asperg. Die Intention des Staatsapparates ist ersichtlich: der sichere Verschuß steht über der Gesundheit der Gefangenen. Sollte die einzige überlebende Zeugin psychiatrisiert werden?

Anmerkung zur Aussage I. Möllers vor dem Untersuchungsausschuß in Stuttgart:

Es wurde der Versuch unternommen, J. M. unter Ausschluß der Öffentlichkeit in der JVA Stammheim zu verhören. Erst auf Grund ihrer Weigerung, überhaupt auszusagen und des Druckes der internationalen Öffentlichkeit wurde eine Anhörung vor dem Untersuchungsausschuß genehmigt. Sie machte detaillierte Angaben über den 17. und 18.10., ohne sich in Widersprüche zu verwickeln. Ihre Aussage wirkte auf die anwesenden Beobachter absolut überzeugend und glaubwürdig. Entsprechend dieser Aussage erstatteten ihre Verteidiger in ihrem Namen Strafanzeige wegen Mordversuches gegen Unbekannt. Wir haben davon Abstand genommen, I. Möllers Aussage im Ganzen abzudrucken, haben aber die wesentlichen Punkte in unsere Untersuchungen mit einfließen lassen.

Obduktion

"Wir haben geschlossen, daß der Tod durch Erhängen eingetreten ist und haben dann versucht, die Umstände und Bedingungen zu rekonstruieren." (André)

ID 202 Staatsanwalt Hermann (1. Staatsanwalt beim Landgericht Stuttgart) :
 "Ich habe noch keinen Todeszeitpunkt, wenn ich weiß, daß einer einen Brief geschrieben hat, daß er sich aufhängen wird, und er sich dann aufhängt, dann interessiert es mich gar nicht, ob er sich morgens oder abends aufgehängt hat."
 Frage an StAw. Hermann: Haben die drei denn Briefe geschrieben?
 Hermann: Nein, aber..."

Die Aussage von StAw. Hermann ist bezeichnend für das Erkenntnisinteresse der Ermittlungsbehörde. Das Ergebnis der noch durchzuführenden Untersuchung steht bereits fest. Es geht für die Staatsanwaltschaft nur noch darum, sich das gewünschte Ergebnis bestätigen zu lassen. Qualifiziert für diese Aufgabe haben sich bereits die Mediziner Mallach und Rauschke, die schon 1975 auftragsgemäß den Tod von Ulrike Meinhof als Selbstmord bestätigten.

Die damalige Vorgehensweise der Obduzenten erregte Zweifel an der Objektivität des Gutachtens im In- und Ausland und führte zu der Erstellung eines Gegengutachtens von Prof.N. Um einer erneuten derartigen Schlappe entgegenzuwirken, wurden von vornherein ausländische Mediziner zur Obduktion hinzugezogen. Außerdem sollten diesmal auch die Anwälte Gelegenheit haben, bei Leichenschau und Obduktion anwesend zu sein.

Dieser Anspruch größtmöglicher Objektivität wird zur Farce:

1. Das Untersuchungsergebnis steht schon lange fest
2. Erste Untersuchungen, die wesentlich für die Feststellung eines genauen Todeszeitpunktes wären, werden systematisch verhindert.
3. Die aus dem Ausland eilends herbeigeschafften Medizinmänner dürfen ihrem deutschen Kollegen Mallach nur aus der Ferne zuschauen, nicht selbst Hand anlegen.
4. Prof. Rauschke hingegen übernahm die technische Assistenz, er besprach das Tonband.
5. Die scheinbare Eilfertigkeit, mit der die Ärzte nach Stammheim gebracht wurden, steht im Widerspruch zur Behandlung der Anwälte. Diese werden erstens nicht benachrichtigt und zweitens systematisch daran gehindert, in den Stammheimer Palast einzudringen.

Anm.: Im abschließenden Bericht des Untersuchungsausschusses Baden-Württ. wird Prof. Rauschke als 1., Mallach als 2. Obduzent benannt.

So überrascht es uns denn auch nicht, wenn vor dem Stuttgarter Untersuchungsausschuß die Mediziner die Fragestellung eines Mordes zwar erwägen, sich aber größte Mühe geben, den gewünschten Selbstmord zu belegen. Regie führt bei dieser Inszenierung Staatssekretär Schieler, der den Profs. Rauschke, Hartmann, Mallach zielstrebig den Selbstmord in den Mund legt, um ihn sich dann von selbigen bestätigen zu lassen.

Und so liefs ab.

Am 21.7.77 veröffentlichte die "International Herald Tribune" geheime CIA - Dokumente, die sich mit der Manipulation menschlichen Verhaltens und Methoden des Mords ohne Spuren befassen. "Ein CIA-Brief vom 29.11.49 eines unidentifizierten Officials an einen anderen adressiert mit "lieber Bill" enthüllte Methoden des Mords ohne Spuren. In einem sehr lockeren Ton berichtete der Autor dem "Bill" Techniken, um einen Körper zu hinterlassen "mit keinerlei Hoffnung, daß die Todesursache jemals durch die kompletteste Autopsie und chemische Untersuchung bestimmt werden könnte." Eingeschlossen werden auch Methoden, die das Mordopfer so aussehen ließen, als ob sie durch Selbstmord oder einen Unfall gestorben wären."

Bei dieser Art des Mordens gibt es 2 Möglichkeiten:

- 1) Gewalteinwirkung bei vollem Bewußtsein des Opfers, wobei trotzdem keine Spuren von Fremdeinwirkung festzustellen sind
- 2) Gewalteinwirkung bei Bewußtlosen

Die 1. Möglichkeit schließt Herr André aus, weil keine Zeichen für eine mechanische Gewalteinwirkung gefunden wurden. Dies unterstützt Prof. Hartmann: "Wir haben keine derartigen Zeichen gesehen, wir haben danach gesucht".

Als Professoren der Gerichtsmedizin sollten diese Herren wissen, daß nicht unbedingt Spuren von Gewalteinwirkung zu finden sein müssen.

Zur 2. Möglichkeit der Gewalteinwirkung:

"Vorsitzender Schieler: Darf ich noch einmal auf die Gifte zurückkommen. Das ist eine Frage, die in der Öffentlichkeit sehr stark diskutiert wird. Es gibt Vorstellungen etwa der Art, daß es Gifte gebe, die man einem Lebenden beibringen könne, die nachher nicht mehr feststellbar seien, oder daß man mit Lachgas oder mit ähnlichen Mitteln etwas machen könne, um die betreffende Person willenlos zu machen. Was sagen sie dazu aus ihrer Erfahrung?

Professor Hartmann: Tatsächlich kann man mit flüchtigen Stoffen jemanden bewußtlos machen, und dann kann man ihn aufhängen, während er noch unter dem Einfluß dieser flüchtigen Stoffe steht. Weil man bei der Erhängung sofort stirbt, muß auch beim Toten dieser flüchtige Stoff noch vorhanden sein. Wir haben bei den Analysen keine derartigen Spuren gesehen.... Aber ich gebe ihnen recht,

es gibt soundso viele Gifte, daß man, wenn man nicht gerichtet auf ein bestimmtes Gift sucht, unter Umständen eines übersieht, vor allem die komplizierten organischen Gifte. Nehmen sie Digitalis oder nehmen sie Insulin - wenn man darauf nicht gerichtet untersucht, wird man es nicht finden."

Anm.: Diese Hinweise auf denkbare Betäubungsmittel, die nicht nachweisbar sind, werden im abschließenden Bericht des Untersuchungsausschusses völlig unterschlagen.

Wenn man auf diesem Hintergrund die Ergebnisse der toxikologischen Untersuchungen unserer Professoren betrachtet werden sie absurd:

zu Gudrun Ensslin

Professor Hartmann:... man hat bei der toxikologischen Analyse, wenn ich mich recht erinnere, keine Spuren von Nikotin und Aminophenazon gefunden. Auch sonst hat man nichts gefunden, weshalb eine Vergiftung, die zur Bewußtlosigkeit führt, auf Grund der Analyse nicht anzunehmen ist...

zu Irmgard Möller

Professor Rauschke: Wäre eine Fremdeinwirkung "natürlich theoretisch denkbar, würde aber einmal voraussetzen, daß das Opfer nicht bei Bewußtsein war. Nun sind, soviel ich weiß, irgendwelche Betäubungsmittel bei Irmgard Möller nicht gefunden worden."

zu Andreas Baader

Professor Hartmann: Ein Kopfschuß dieser Art... könnte auch geschehen bei einem Bewußtlosen...

Anm.: Im Anhang eine genaue Aufstellung der Medikamente, die die Gefangenen erhalten haben.

Selbst wenn wir davon ausgehen, daß unsere Mediziner nicht mit allen Feinheiten der Methoden des CIA vertraut sein können, entwickeln sie eine logische Kette, die in sich widersprüchlich ist, und nur noch von der Vorgabe bestimmt ist, einen Selbstmord nachzuweisen.

Zum einen stellen sie keine Fremdeinwirkungen fest, die auf äußere Gewalt schliessen lassen, sich aus einer Gegenwehr der Gefangenen hätte ergeben müssen. Das führt sie zu der Fragestellung, ob nicht die Möglichkeit besteht, die Morde im bewußtlosen Zustand durchzuführen. Dies wird von ihnen zwar grundsätzlich bejaht, aber gleichzeitig zurückgenommen. Denn das damit verbundene Dilemma, gezielt Stoffe nachzuweisen, würden eben deren Kenntnis voraussetzen. Dieser Schwierigkeit entziehen sie sich durch den einfachen Schluß, daß auch bei dem Umgang mit einem bewußtlosen Körper Druckspuren hinterlassen werden (nur Gudrun).

Da aber genau derartige Spuren nicht festgestellt wurden, ist für sie das ganze Problem vom Tisch. Im Untersuchungsansatz bei Andreas und Jan gibt es von vornherein keinen Widerspruch zu einem Mord bei Bewußtlo-

sigkeit. Die weitere Fragestellung ist nur von dem Interesse bestimmt a u c h die Möglichkeit eines Selbstmordes zu konstruieren.

Nur die eingetrocknete Phantasie eines Medizinerhirns kann aus der Tatsache der vorhandenen Tatwaffe den endgültigen Beweis für einen Selbstmord ziehen. "Ein fremder Angreifer nimmt meist die Waffe wieder mit. Seltener läßt er sie an dem Ort, an dem er tätig war, zurück."

Noch infamer ist es, die Konstruktion der Unglaublichkeit Irmgard Möllers aus der Tatsache ihres Überlebens abzuleiten. "Wenn jemand in eine Zelle kommt und in peinlicher Nachahmung aller Suizid-Situationen Verletzungen hervorruft, die das Ziel haben, das Opfer zu töten, leuchtet nicht ein, warum man dann das Messer am Herzbeutel abstopt und nicht eben bis an das Herz vortrieb..."

Aus ihrer eigenen Wahrnehmung als direkt Betroffene widerlegt Irmgard Möller als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuß die Theorien der Gutachter; indem sie aussagt: "Nein, ich habe mir diese Verletzungen nicht selbst beigebracht. Ich weiß nicht, wie das zustandekam.... Meine letzte Erinnerung ist ein Rauschen im Kopf, ich habe nichts gerochen etc., ich habe keine Wahrnehmung an der Tür gemacht."

Am 19.12. erstattete die Verteidigung von Irmgard Möller im Namen ihrer Mandantin Strafanzeige gegen Unbekannt wegen des Verdachts des versuchten Mordes.

Im folgenden bringen wir die "detaillierten" Obduktionsergebnisse, die wir den im SPIEGEL 6/78 abgedruckten Aussagen der Mediziner vor dem Untersuchungsausschuß entnommen haben, denn ein endgültiger Obduktionsbericht läßt wegen eines "schwebenden Ermittlungsverfahrens" (Staatsanwalt Herrmann) immer noch auf sich warten. Auf den Obduktionsbericht über den Tod von Ulrike Meinhof warten Angehörige, Verteidiger und die Öffentlichkeit ja nun schon seit fast zwei Jahren.

ANDREAS BAADER

André:

Was nun den Kopf betrifft, so sind zwei Öffnungen festzustellen, eine Eintritts- und eine Austrittsöffnung. Die Eintrittsöffnung befand sich an der hinteren Schädelwand, die Austrittsöffnung an der vorderen Schädelwand, der Einschußkanal verläuft natürlich von hinten nach vorn, zunächst, aber auch von unten nach oben, denn die Austrittsöffnung befindet sich in einer Höhe von 1.78 m, während die Eintrittsöffnung in einer Höhe von 1.64 m festgestellt wurde, so daß der Schußkanal von unten nach oben mit einer Höhendifferenz von 14 Zentimetern verläuft. Was die Eintrittsöffnung betrifft, so ist festzustellen, daß im Hinblick auf die vorgefundene Waffe und auf das Aussehen der Eintrittsöffnung eine vollständige Übereinstimmung besteht, so daß man feststellen kann, daß der Lauf der Waffe an der Stelle angesetzt worden ist, an der nachher die Wunde festzustellen war. Eine weitere wichtige Feststellung, die den restlichen Körper betrifft, sind die bläulichen Ausfärbungen, die wir an der rechten Hand fest-

gestellt haben, sowie die Pulverablagerungen oder der Pulverschmauch, der festgestellt worden ist, auch an der rechten Hand.

Wenn man nun die Anordnung der Einschlagstelle in der Mauer und die Körperhaltung in Verbindung bringt, muß man zu dem Schluß kommen, daß das Opfer im Zeitpunkt der Schußabgabe gesessen hat. Wenn man die Richtung des Geschosses berücksichtigt, dann muß nämlich festgestellt werden, daß bei stehendem Körper der Einschlag in der Mauer wesentlich hätte höher sein müssen

SPIEGEL 44/77

...und in dessen Zelle (Baader) drei Geschosse gefunden wurden: eins in der Zellenwand, eins in der Matratze, eins, das tödliche, blutverschmiert neben dem Bett.

Hier muß festgestellt werden, daß es sich um eine ausgesprochen atypische Haltung gehandelt hat. Diese Art bzw. diese Körperhaltung beim Selbstmord bei der Schußabgabe ist außergewöhnlich selten.

Aus den Aussagen der Gutachter über die Obduktionsergebnisse bei Andreas Baader lassen sich keine Anzeichen erkennen, die klar für Selbstmord oder für Mord sprechen.

Es werden drei Fakten beschrieben:

1. Der Schußkanal
2. Die Pulverschmauchspuren
3. Die atypische Haltung

Da die Gutachter aus diesen Fakten n u r auf Selbstmord schließen, wird wiederum deutlich, daß das Ergebnis von vornherein feststand.

Die Möglichkeit einer Fremdhandlung wird von Prof. Hartmann zwar angedeutet; wenn es eine Fremdhandlung wäre.... dann müßte man davon ausgehen, daß der Täter die rechte Hand von Herrn Baader so um den Lauf herumlenkte und sie dann an den Kopf führte!"), wird aber nicht näher in Erwägung gezogen auch nicht im Zusammenhang einer möglichen Bewußtlosigkeit von Andreas Baader.

JAN CARL RASPE

Vorläufiger Bericht der Landesregierung zu den Stammheimer Vorfällen am 18.10.77

"Jan Carl Raspe ist infolge Hirnverletzung an einem Schädeldurchschuß von rechts nach links verstorben. Dieser Schädeldurchschuß mit Einschußöffnung im Sinne eines absoluten Nahschusses spricht für Selbstbeibringung bei einem Rechtshänder."

Anm: Im Gegensatz zu den Todesumständen von Andreas Baader handelt es sich bei J.C. Raspe nicht um einen aufgesetzten Nahschuß, sondern um einen absoluten Nahschuß mit einer Schußdistanz von 5,10 oder 20cm, da sonst an Raspes Schläfen Schmauchspuren hätten festgestellt werden müssen. Auf diesen Widerspruch von Nahschuß wurde nie hingewiesen.

Was spricht gegen Mord? Da die Gutachter aus dieser Art des Schädeldurchschusses sofort auf Selbstmord schließen, sehen wir uns in unserer Annahme bestätigt, daß hier nur die vorgefaßte Meinung vertreten wird. Wir können uns sehr wohl vorstellen, daß ein Fremder diesen Nahschuß ausführen konnte, während Jan bewußtlos war. Das Bild von der vorgefaßten Meinung wird auch durch die Tatsache bestätigt, daß überhaupt keine Aussagen über Schmauchspuren an der Hand gemacht wurden. Offensichtlich haben die Gutachter es nicht einmal für nötig befunden, danach zu suchen.

GUDRUN ENSSLIN

André:

"Zunächst zu den Fragen der Autopsie. Bei der Untersuchung des Körpers der Toten ergab sich zunächst das klare Bild eines mageren Körpers ohne irgendwelche pathologischen Befunde. Bei der äußeren Untersuchung wurde eine sehr tiefe Furche am Hals festgestellt, die verursacht worden war durch ein Elektrokabel, das zum Erhängen benutzt worden war... doppelt um den Hals gelegt, wodurch sich auch die Art der Eindrücke der Furche erklärt, die wir festgestellt haben. Die Verletzung ist durch diesen doppelten Draht entstanden. Diese Fragen sind einwandfrei geklärt, da wir bei der Abnahme der Toten dabeigewesen sind. Wir haben die Spuren direkt im Anschluß sehen können und auch die Eindrücke im Bereich des Halses und der Brust, da das Kinn aufgrund der Körperhaltung auf dem Thorax ruhte."

Aus dem vorläufigen Bericht der Landesregierung geht weiter hervor: "weitere Gewalteinwirkungsspuren waren eine Weichteilblutung am Rande der linken Daumenmaus, Hautblutergüsse an beiden Kniescheiben, besonders rechts, quervergerichtete Hautkratzer unterhalb der linken Brust und ein kleiner Bluterguß im Bereich des Mittelgelenks des linken Mittelfingers."

André:

"Die Strangfurche war eine Vitalfurche, das heißt, daß die kleinen Blutungen und Quetschungen eingetreten sein müssen, als das Opfer noch lebte. Wir haben auch im tiefer liegenden Gewebe eine Blutung und Quetschungen gefunden, und zwar am Schlidknorpel und im Rückenmark im Bereich des dritten Wirbels."

Hartmann:

"Wir haben versucht, uns diese Schlinge selbst anzulegen, indem wir eine zweite Schlinge nachher, als alles abgenommen worden war, in das Gitter brachten und dann auf dem Stuhl standen. Es ist ohne weiteres möglich, das zu tun, allerdings nicht mit dem Stuhl in der Position, wie er gefunden wurde, sondern der Stuhl muß näher am Fenster sein. Das hat uns beunruhigt. Wir haben uns deshalb gesagt, der Stuhl muß weggeschoben werden. Das ist eine häufige Situation, daß ein zum Selbstmord Entschlossener auf einen Gegenstand steigt, sich

die Schlinge um den Hals legt und den Gegenstand mit den Füßen wegstößt.

Wir haben schon ganz zu Beginn daran gedacht und haben sorgfältig die Stuhlfüße und den Boden untersucht, ob irgendwelche Verschiebungsspuren vorhanden wären, wir haben keine solchen gefunden. Wir haben dann Versuche gemacht: Jemand ist auf dem Stuhl gestanden, hat sich an einem anderen Ort gehalten und den Stuhl weggeschoben, dadurch sind auch keine solchen Verschiebungsspuren entstanden, der Boden ist offenbar ungeeignet dafür. Also, der Stuhl müßte verschoben worden sein durch das Abgehen vom Stuhl und das Wegschieben des Stuhls.

Bei der Untersuchung haben wir festgestellt, daß die Verletzungen im Bereich der Hand durchaus übereinstimmen würden mit Stößen gegen harte Gegenstände in der Umgebung der Hand und daß die Verletzung im Kniebereich verursacht worden sein könnte durch einen Stoß gegen das Oberteil des Stuhls, der vor dem Körper gestanden hat."

Ebenso wie die Mediziner beunruhigt auch uns die Position des Stuhls. Noch viel mehr beunruhigt uns allerdings die Schlußfolgerung der Gutachter, daß der Stuhl weggeschoben worden sein muß. Denn dann stellt sich die Frage, wie die Blutergüsse an den Knien zustande gekommen sind. Laut Medizinerbericht können diese Blutergüsse nur durch einen Stoß gegen den Stuhl entstanden sein, wenn aber der Stoß so heftig war, daß Blutergüsse entstehen konnten, hätte der Stuhl umfallen müssen. Die beiden Interpretationen der Mediziner schließen sich gegenseitig aus! Bei Ulrike Meinhof stand der Stuhl zu nahe, bei Gudrun Ensslin zu weit weg; die richtige Distanz finden diese "Selbstmörder" hoffentlich nie. Aber nicht nur die Position des Stuhls wirft starke Zweifel an der propagierten Selbstmordtheorie auf, sondern auch die Art der Verletzungen (Blutergüsse, Quetschungen, Kratzer) von Gudrun Ensslin, die auf äußere Gewalteinwirkung schließen lassen. Wie zu erwarten ist, benutzen die Mediziner allerdings eben diese Verletzungen als Indizien für Selbstmord. Um Erklärungen sind sie dabei nie verlegen.

IRMGARD MÖLLER

Rauschke:

- 1.: Die Verletzte Irmgard Möller hat einen Pullover oder etwas ähnliches getragen, der zwar mit Blut durchtränkt war, aber keine Beschädigungen aufwies.
- 2.: Es sind an der Brusthaut vier Verletzungen gefunden worden. Zwei davon zwei Zentimeter tief, weitere zwei etwa vier Zentimeter tief; sie hatten alle den gleichen parallelen Richtungsverlauf von links oben nach rechts unten.
- 3.: In der Beugefläche der Handgelenke sind feine, oberflächliche Verletzungen festgestellt worden... bei denen es sich offenbar um oberflächliche Schnittverletzungen an der Hautdeckenschicht gehandelt hat, ohne daß die Verletzungen in die Tiefe reichen.

Sämtliche Verletzungen haben einen genau parallelen Verlauf gehabt. Im Falle eines Angriffs durch einen dritten werden unregelmäßige Richtungsverläufe beobachtet, es sei denn das Opfer wäre wehrlos, bewusstlos gewesen. (operierender Arzt)

Die Stichkanäle verliefen, das hat Herr Professor Hoffmeister uns gesagt, im wesentlichen von vorne nach hinten, also nicht in schräger Richtung, nicht etwa von oben nach unten, von unten nach oben oder ähnlich.

An dem gefährlichsten Stichkanal, der die Operation erforderlich machte, endete der Stichkanal vor dem Herzbeutel. Der Herzbeutel selbst ist nicht verletzt worden. Das Messer durfte, wenn wir diese Stichkanaltiefe im Auge behalten, etwa 4 Zentimeter tief eingedrungen sein.

Die Verletzungen von Irmgard Möller werden im Nachhinein von den Medizinern verharmlost, indem sie behaupten, der Herzbeutel selbst sei ja gar nicht verletzt gewesen, woraus sie die Theorie ableiten: es kann sich nur um einen Selbstmordversuch handeln, denn ein Mörder hätte das Messer bis zum Herz vorgestoßen. Gleichzeitig geben sie selber zu, daß das Vorderblatt des Herzbeutels verletzt wurde.

Mit Irmgard Möllers eigener Aussage vor dem Stammheimer Untersuchungsausschuß, daß der Herzbeutel doch verletzt war, wird die Interpretation der Mediziner vollends widersprüchlich.

Die Schnittverletzungen an den Händen, die von den Medizinern als Probeschnitte gewertet werden, könnten genauso gut Abwehrverletzungen sein. Das Selbstmordkartenhaus bricht immer mehr zusammen.

Außerdem operieren die Mediziner permanent mit typischem und nichttypischem Selbstmörderverhalten. Sie sollten sich doch auch einmal überlegen, ob es für eine Frau typisch ist, daß sie sich ausgerechnet in die Brust sticht. Ob es nicht naheliegender wäre, daß sie sich die Pulsadern aufschneidet, zumal Irmgard Möller Rasierklingen in ihrer Zelle hatte.

Abschließender Bericht der Landesregierung B.-W.

"Alle erstatteten Gutachten gehen, wie der Untersuchungsausschuß festgestellt hat, von zutreffenden tatsächlichen Feststellungen aus, sind logisch und widerspruchsfrei ... Die den gerichtsmedizinischen Feststellungen widersprechende Aussage der Gefangenen Möller ist in mehreren Punkten widerlegt und nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses unwahr."

'Den Aussagen des erfahrenen Sanitäters Soukop und des Anstaltsarztes hat der Untersuchungsausschuß Glauben geschenkt.'

Abschließender Bericht der Landesregierung B.-W.;

Stellungnahme der Obduzenten und Gutachter zur Frage einer Dritteinwirkung:

"Demgemäß hat der erste Obduzent Professor Rauschke die ihm gestellte Frage, ob es aus medizinischer Sicht Anhaltspunkte gibt, die einen Selbstmord der Gefangenen in Zweifel ziehen könnten, verneint. Der zweite Obduzent Professor Mallach hat die ihm gestellte Frage dahingehend beantwortet, daß in keinem der drei Fälle v e r - n u n f t i g e Z w e i f e l an einer Selbsttötung bestehen."

Die ausländischen Gerichtsmediziner haben die Frage, "ob es aus medizinischer Sicht Anhaltspunkte gibt, die einen Selbstmord der Gefangenen in Zweifel ziehen könnten, in allen drei Fällen verneint. Es sei vielmehr a n z u - n e h m e n, daß es sich um Selbstmorde handele. Im Falle Andreas Beaders hat Professor Hartmann eine mögliche Dritteinwirkung als h ö c h s t u n w a h r s c h e i n - l i c h, im Falle Gudrun Ensslins als s e h r u n - w a h r s c h e i n l i c h bezeichnet. Professor André war der Ansicht, daß die festgestellten Umstände bei Raspe noch deutlicher als in den anderen beiden Fällen für Selbstmord sprechen."

Frage: Sind in den beiden anderen Fällen also doch noch Zweifel offen geblieben??

Liste der Medikamente, die die Gefangenen in den letzten Wochen erhielten, am Beispiel von Andreas Baader (Zitiert nach dem abschließenden Bericht der Landesregierung Baden - Württemberg)

Anderas Baader hatte folgende Medikamente täglich verordnet erhalten:

- 1 Fortral-Zäpfchen (Anm.:Mittel gegen schwerste Schmerzzustände)
- 1 Optipyrin-Zäpfchen (Anm.:Schmerzmittel)
- 1 Tabl. Dolviran (Anm.:Schmerzmittel)
- 1 Drg. Tradon (Anm.:gegn Leistungs- u. Antriebschwäche)
- 4 Tabl. Xitix (Anm.:Vitamin C-Präparat)

Außerdem waren folgende Medikamente verordnet worden am:

- 2.10.77. 1 Flasche Paracodinsaft (Hustensaft)
1 Optipyrin-Zäpfchen
1 Ampulle Dolantin spezial (starkes Schmerzmittel)
- 3.10.77. 1 Tbl. Adalin (Schlafmittel)
1 Tbl. Dolviran
1 Fl. Liquidepur (Abführmittel)
- 4.10.77 1 Pptipyrin-Zäpfchen und
1 Flasche Paracodinsaft
- 5.10.77. 1 Tbl. Adalin und
1 Tbl. Dolviran
- 6.10.77 1 Fl. Paracodinsaft und
20 Tabletten Calciumbrause (bei Calciummangel)
- 8.10.77 20 Drg. Novadral retard (Kreislaufmittel)
- 10.10.77 50 Tbl. Euthyrox(Schilddrüsenmittel)
100 Tbl. Natreem-Süßstoff
1 Fl. Paracodinsaft
1 Tbl. Adalin und
1 Tbl. Dolviran
- 12.10.77. 1 Optipyrin-Zäpfchen
1 Tbl. Adalin und
1 Tbl. Dolviran
- 13.10.77 1 Ampulle Depot-Impletol (Schmerzmittel)
2 Optipyrin-Zäpfchen
1 Tbl. Adalin und
1 Tbl. Dolviran
- 14.10.77 1 Tbl. Dolviran
1 Fortralzäpfchen
- 15.10.77 1 Tbl. Dolviran
- 16.10.77 1 Fl. Paracodinsaft
1 Optipyrin-Zäpfchen und
1 Amp. Depot-Impletol
- 17.10.77 1 Optipyrin-Zäpfchen
1 Tbl. Adalin und
1 Tbl. Dolviran

Anmerkung: Wir müssen hier dringend die Frage stellen, in welchem gesundheitlichen Zustand sich eigentlich die Gefangenen während der Kontaktsperre befanden, wenn Andreas z.B. Medikamente in solcher Dosierung über einen Zeitraum

von 15 Tage erhielt. Weiter müssen wir fragen was über die bloße Verabreichung von Medikamenten hinaus für die Besserung des Gesundheitszustandes unternommen wurde, d.h. letztlich für die Aufhebung der Kontaktsperre, wie sie an den Gefangenen verübt wurde.

« Kommunikations system »

Da die Ermittlungsbehörden die These des "kollektiven Selbstmordes" geschaffen haben, mußten auch bestimmte Voraussetzungen da sein, um sie zu beweisen. Es mußte für diese These ein Radio bzw. andere Nachrichtenquelle existieren, die die Gefangenen über die Befreiung der Geiseln Mogadischu hätte unterrichten können. Mit dem Gelingen der Aktionen wurde jeder weitere Befreiungsversuch für die Gefangenen der RAF als illusorisch dargestellt. Damit sei das Scheitern ihrer Politik bestätigt worden, was von den Ermittlungsbehörden als Auslöser für den gleichzeitigen kollektiven Selbstmord benutzt wurde. Dazu brauchte man weiter ein Informationssystem, um sich von Zelle zu Zelle über den Stand der Aktion in Mogadischu und den Zeitpunkt des Selbstmordes unterrichten zu können.

Wir haben das Kommunikationssystem als eigenen Komplex herausgestellt, weil mit ihm die Regierungsversion des gleichzeitigen Selbstmordes steht und fällt.

Am Samstag, den 22.10. wurde mitgeteilt, Raspe habe "offenbar die Haus-Gegensprechanlage angezapft, mit der die Gefangenen die Wärter rufen können. Sie war nach Verhängung der Kontaktsperre abgeschaltet worden. Es wurden Kabel gefunden, mit denen Raspe sein zigarettschachtelgroßes Radiogerät an die Sprechanlage anschließen konnte" (WELT 22.10.)

"Um 10 Uhr - vielleicht war es auch erst 1/2 10, vielleicht auch schon dreiviertel elf - meldet sich der Gefangene Raspe über die Gegensprechanlage und bittet um eine Rolle Toilettenpapier." (ZEIT 6.1.78)

"Die Terroristen hatten unter den Fußbodenleisten haarfeine Kupferdrähte verlegt. Daran schlossen sie die Lautsprecher ihrer Kassettenrecorder an und empfangen so jede akustische Schwingung vom "Sender". Sie hatten die Lautsprecher-Anlage in ihren Zellen, die für die Durchsagen der Anstaltsleitung bestimmt sind, zur Gegensprechanlage umgepolt, über die sie sich verständigen konnten." (WamS 23.10.77)

Frage: Wie kann die Gegensprechanlage überhaupt funktionieren, wenn der Strom immer um 23.00 Uhr abgestellt wurde? (War die Gegensprechanlage nicht viel mehr eine Abhöranlage?)
Selbst wenn es Raspe gelungen wäre, die Gegensprechanlage nach 22.00 Uhr (da er um 22.00 Uhr noch über sie eine Rolle Klopapier verlangt hat) mit Strom zu versorgen (Batterie) (Anm.1) wäre es absurd anzunehmen, er hätte sie als Kommunikationsmittel zu den anderen Zellen benutzt, da sie von der Wachmannschaft hätten abgehört werden können.

"Ferner sei festgestellt worden, daß an den Anschlußstellen der unter Putz verlegten Radioleitungen - die zur Zeit der Kontaktsperre vom Leitungssystem der Anstalt abgetrennt waren - manipuliert worden sei. Die Prüfung durch einen Schwachstromfachmann habe ergeben, daß die Häftlinge dieses Leitungssystems zum Führen von Gesprächen von Zelle zu Zelle verwendet haben dürfen. Ferner seien eine Batterie und ein Thermostat (Anm.2) gefunden worden, die so umgebaut seien, daß eine Verständigung der Gefangenen mit Morsezeichen möglich gewesen sei."

(WELT 21.10.)

Anm.1: Falls sie nicht wie gemeldet während der Kontaktsperre abgeschaltet war. Von wem stammt eigentlich diese Information?

Anm.2: Auch ein umgebautes Thermostat hätte an einen Stromkreis angeschlossen werden müssen.

"Einmal habe ein Beamter aus der Zelle Baaders Radionachrichten gehört, berichtete Nusser. Eine sofortige Durchsicherung sei jedoch ohne Ergebnis geblieben. Die Gefangenen hätten jedoch auch aus den unteren Stockwerken Radionachrichten hören können. Das Gefängnis in Stammheim wirke nämlich wie ein Schalltrichter." (Südwestdeutsche Zeitung, 22.11.77)

Auch wenn die Gegensprechanlage als Kommunikationsmöglichkeit ausfällt, bleibt der Regierung immer noch die Version von der Kommunikationsmöglichkeit über das Rundfunknetz. Dies ist aber ebenso auszuschließen, da laut Aussage von Irmgard Möller die Gefangenen befürchteten, auch hierüber abgehört zu werden. Zitat: "Wir hatten sie im Sommer ausschalten lassen, da wir nicht ausschließen konnten, daß wir über diese Leitung abgehört wurden, von wem auch immer: BND oder BKA. Die Leitung wurde abknipst vom Hauselektriker."

Aussage des Hauselektrikers Halouska vor dem Untersuchungsausschuss Bd./Wü., er sagt: daß nach einer Erfahrung von 74 (ein Gefangener benutzt Rundfunknetz, das kurz geschlossen, aber nicht geerdet ist, als Träger) hat man die Anlage so verändert, daß im ausgeschalteten Zustand die Leitungen kurzgeschlossen sind und geerdet waren, er drückte das so aus, daß es unmöglich war, das Netz als Träger zu benutzen. Außerdem sagte er, wenn ein Gefangener das Rundfunknetz als Träger benutzen würde, kriegt man das sehr schnell mit.

Als dritte Möglichkeit der Kommunikation versucht die Regierung, das Kommunikationssystem über das Rasierkabelnetz im III. Stock aufrecht zu erhalten.

Zitat ZEIT vom 13.1.78: "Doch konnte er mit Hilfe eines anderen Netzes, das die Steckdose für den Elektrorasierer mit Strom versorgte; eine "Brücke" über den Treppenflur schlagen und sich an das Kommunikationsnetz "anschließen" dieses Rasierkabel war nämlich die meiste Zeit am Tage spannungsfrei geschaltet."

Die einzige realisierbare Möglichkeit der Nachrichtenübermittlung für Raspe (theoretisch ist es denkbar, mit einer 4,5 V Batterie, die an ein Mikrofon oder Lautsprecher angeschlossen wird, Töne zu erzeugen. Dazu hätten die anderen Gefangenen ihre Lautsprecher an das Rastierkabel anschließen müssen) wäre die Benutzung des Rasierkabelnetzes gewesen. Durch die häufige Zellenverlegung der Gefangenen während der Kontaktsperre ist auch diese Möglichkeit sehr unwahrscheinlich, da die Beamten es kaum zugelassen hätten, daß Herr Raspe seine selbstgebastelte Sende- und Empfangsanlage mit sich herumgeschleppt hätte. Außerdem: wenn sie eine so toll funktionierende Sendeanlage hatten, warum haben sich dann die Gefangenen auf allen Vieren kniend, für sämtliche Ohren des BKA hörbar, unter den Türspalten hinweg Zurufe gemacht?)

"Die Gefangenen hätten deshalb in gewissem Umfang, etwa über die Zellenfenster, laute Zurufe oder Radiomeldungen aus anderen Zellen, insbesondere aus den darunter liegenden Stockwerken, aufnehmen können. In der Anstalt seien ständig mehr als 800 Häftlinge untergebracht, von denen ein großer Teil über eigene Radios verfüge. Es sei somit für die inhaftierten Terroristen möglich gewesen, Informationen über die Geschehnisse in der Außenwelt, so auch über den Stand der Schleyer-Entführung, zu erhalten und auszutauschen." (FAZ, 5.11.77)

"Die Kontaktsperre habe in Stammheim erhebliche Lücken aufgewiesen, berichtete Nusser dem Ausschuß weiter. So sei beispielsweise ein Hungerstreik, den die Terroristen in den ersten 14 Tagen der Kontaktsperre durchführten, von Baader trotz der geschlossenen Zellentüren durch laute Zurufe kommandiert worden."

Ergänzung zu Bericht der RA Bahr-Jendges:

Nacht vom Montag auf Dienstag:

"Die Zellen wurden zwar mit einer Zusatzschalldichtung versehen (Sperrholzplatte mit Schaumstoff), dennoch konnten sich die Gefangenen über eine Spalte an der Unterseite der Tür durch Zurufen verständigen. Auf diese Weise hat sich Irmgard Möller um 4.00 Uhr, nachdem sie Geräusche gehört hatte, mit Raspe verständigt."

Bauliche Maßnahmen

Eine wichtige Funktion für die Selbstmordthese haben auch die Umbauten, die im Mai/Juni 77 stattfanden, da die Gefangenen in den neu gezogenen Wänden Verstecke für Waffen und Sprengstoff angelegt haben sollen.

"Das aufgrund ärztlicher Gutachten am 30.4.77 in Aussicht genommene Verfahren, die Gruppe durch Aufnahme weiterer gleichartiger Gefangener zu vergrößern, führte in den Monaten Mai/Juni 77 zu einem Umbau der 3. Abteilung. In der umgebauten Abteilung befinden sich 8 Einzel- und 3 Gemeinschaftsräume, mehrere Sonderräume, sowie ein Umschlußbereich (Flur vor den Zellen) mit etwas mehr als 80 qm. In der Zeit vom 6.7 bis 12.8.77 waren dort 8 Gefangene untergebracht."

(Vorläufiger Bericht der Landesregierung, Extrabladet Dänemark)

"Am 30.4.77 Umbau der Zellen, sodaß Pistolen erst nach diesem Zeitpunkt hineingelangt sein können." (FR, 21.10.77)

"Der Umbau hatte am 30.4.77 begonnen. Daher steht fest, daß die Waffen und all die andern unerlaubten Gegenstände erst danach in die Zellen gelangt sein können. In dem Bericht wird aber darauf hingewiesen, daß nach dem 7.9.77 die Kontaktsperre lückenlos praktiziert wurde. Es deutet schon deshalb alles darauf hin, daß sich etwa die Waffen und der Sprengstoff bereits vor diesem Zeitpunkt in der Anstalt befanden." (Stern 45/77)

"Sowohl in den neuen tragenden als auch in nichttragenden Betonwänden blieben durch unsachgemäßes Mauern Luftlöcher und nicht ganz ausgegossene Hohlräume zurück." (Stern 45/77)

Frage: Wurden die Zwischenwände gemauert oder gegossen?

"Während der Zellenumbauten im Mai/Juni dieses Jahres standen Gipsböden auf den Umschlußfluren. Die BM-Häftlinge hatten Kontakt mit denen beim Umbau Beschäftigten, fragten auch schon mal, wie man z.B. Gips mischt. Eines Tages verschwand auch Werkzeug (eine Zange, ein Schraubenzieher, möglicherweise auch ein Stemmeisen) kurzfristig und tauchten erst wieder in einer gut sichtbaren Ecke auf, nachdem ein Beamter den Häftlingen erklärt hatte, man würde die Zellen auf den Kopf stellen, wenn die Werkzeuge nicht sofort wieder herausgerückt würden." (FR, 22.11.77)
Komische Drohung, die Zellen sind schließlich immer gründlich durchsucht worden.

"Nusser räumte ein, daß bei den Umbauten im BM-Trakt im Mai und Juni Häftlinge beschäftigt waren, die durchaus zu den Terroristen Kontakt haben konnten. Zuletzt hätten einige Werkzeuge gefehlt, die Raspe aber auf Aufforderung wieder herausgegeben hätte." (Süddeutsche Zeitung, Nr. 269)

"Recht kritisch befaßte sich der Untersuchungsausschuß mit der Tatsache, daß Umbauarbeiten in der Stuttgartgarter Vollzugsanstalt von Häftlingen ausgeführt wurden ..."
(Südwestd. Zeitung, 29.11.77)

"Herr Schulz, Leiter der Schreinerei, arbeitete vom 15.6.77 bis 29.6.77 im 7. Stock. Seine Aufgabe war es, die Trennwand abzureißen. Er hat dort mit 2 Gefangenen aus Stammheim gearbeitet, seine Beobachtungen waren, daß z.B. von der Malerei, Schlosserei, Schreinerei alle im 7. Stock gleichzeitig waren, währenddem die da gearbeitet haben, war Umschluß Auf die Frage nach Kontaktmöglichkeiten sagte er, es hätten keine bestanden. Er sagt, daß es das erste Mal war, daß bei Arbeiten im 7. Stock "normale Gefangene" mit dabei waren. Die Frage, ob ihm Werkzeug gefehlt hat, v e r n e i n t er Es wurde auch in den Zellen der RAF gearbeitet, die Türen waren offen."

"Zeuge Weida, Werkmeister der Malerei: er hat mit 3 - 4 Gefangenen im 7. Stock gearbeitet. Wird gefragt, ob er die Sockelleisten beseitigt hätte, das verneint er. Ihm hätten für 2 Tage 2 Spachteln gefehlt. Sie hätten sich aber wieder gefunden. Bubeck hätte Jan aufgefordert, das Werkzeug herauszugeben. In den neuen Zellen, wo die Gefangenen hinverschleppt wurden, war nichts drin, sie waren total leer, sagt Weida aus. Weida sagt weiter, es hätte keine Kontaktmöglichkeit gegeben. Er wird dann vom Untersuchungsausschußvorsitzenden Schieler in die Zange genommen und sagt dann, daß sich Andreas sich einmal an einen Gefangenen wegen einer Farbmischung gewandt hätte. Dann sagte er, daß Nusser, Schreitmüller und Bubeck ständig anwesend waren."

Vorläufiger Bericht der Landesregierung / Stuttgart

Dagegen behauptet Bubeck, er sei sich zu 90% sicher, daß die Sockelleisten, hinter denen sich die Verstecke befanden, entfernt wurden.

Anmerkung: Aus diesen Aussagen der Handwerker, die beim Umbau des 7. Stockes beschäftigt waren, geht klar hervor, daß es für die RAF-Gefangenen keine Kontaktmöglichkeiten mit denen beim Umbau Beschäftigten gab. Zumal die Arbeiten unter der höchstpersönlichen Überwachung von Anstaltsleiter Nusser, Stellvertreter Schreitmüller und dem übereifrigen Amtsinspektor Bubeck stattfanden. Es ist undenkbar, daß mit den 2 verschwundenen Spachteln in so kurzer Zeit (2 Tage) sämtliche später gefundenen Waffen- und Sprengstoffverstecke angelegt worden sein können. Auch hier ist der ermittelnde Untersuchungsausschuß um eine Ausrede nicht verlegen, denn dort wird ausgesagt, hinter den Sockelleisten hätten sich Putzleisten aus Nadelholz befunden, die leicht aushöhlbar waren. Den Wandputz habe man mit bloßen Händen wegkratzen können.

"30.4.77

Sieben Wochen passierte überhaupt nichts - sie bauen hier nur eine perfekte Maschine zusammen, die jede unserer Bewegungen kontrollieren und registrieren kann - eine Architektur, die ein Bastard aus einem schußsicheren Bankschal-

ter, hinter dem die Bullenlauern und uns keine Minute aus den Augen lassen und einem Raubtierhaus ist. Vollgestopft mit Überwachungselektronik und Alarmsystemen, so daß die Schließer selbst nicht durchblicken, die falsche Klingel drücken und Alarmklingeln auslösen. Nachts wachen hier 2 Fernsehkameras mit einer Elektronik, die auf jede Fliege und auf flatterndes Papier z.B. mit Großalarm reagiert." Ingrid Schubert über den 8./9. August 77, ID 204

"In den Hafträumen der 3. Abteilung wurden die vorhandenen Zellengitter verstärkt, engmaschige Drahtgitter, die das Einschmuggeln von Gegenständen, auch kleinster Art verhindern. Die Zellentüren erhielten ein 2. Sicherheitsschloß; spezielle Zellen-, Durchgangsschlüssel in der 3. Abteilung wurden nur gegen Unterschrift übergeben und bei Diensten wieder eingezogen". Vorläufiger Bericht.../Stuttgart

"Die Zellen waren doppelt gesichert. Die Türen und Durchreichtschalter wurden auf eine neue Schließung umgestellt, die Zellentüren erhielten ein 2. zusätzliches Sicherheitsschloß." (Vorläufiger Bericht/Stuttgart)

"Der Wachhabende muß die Gittertür zum Terroristentrakt aufschließen, den Schlüssel hat er abends an der Torwache gegen Quittung empfangen. Für die doppelt gesicherten Zellen die seit 16 Uhr verschlossen sind, besitzt er überhaupt keine Schlüssel - die werden nachts in der Torwache verwahrt. Zwar hängt in der Kabine ein Schlüsselkasten mit Dubletten der Zellschlüssel, aber die darf er nur bei akuter Gefahr (Feuer, Krankheit eines Häftlings) öffnen, es würde sofort Alarm ausgelöst, und er müßte darum zuvor die Torwache im Erdgeschoß verständigen und die Innenwache nach oben bitten." (Zeit, 6.1.78)

"Im Zusammenhang mit einer vom Justizministerium veranlassenen weiteren Verstärkung der Sicherheitsvorkehrungen im Sommer 77 wurde am 12.8.77 (kurz nach der Schlägerei; gleicher Tag als Beer, Hoppe, Pohl nach Hamburg zurückverlegt wurden) eine Fernsehüberwachungsanlage eingebaut, mit deren Hilfe während der Nachtzeit der vor den Zellen liegende Flurbereich überwacht wird." (Vorläufiger Bericht...)

"Außerdem haben sie eine Strichliste, auf der sie - falls nur einer nicht zu sehen ist (Umschluß) - notieren, in welcher der beiden offenen Zellen er ist (Zellen 719, 720 waren bis 8.8. beim Umschluß offen). Es ist ein infames und perfektes System totaler Kontrolle, dem keine Lebensäußerung im Trakt entgehen kann." (Protokoll I. Schubert, ID 204)

"Sobald die 5 den Flur betreten, werden sie von den Monitoren erfasst - in der Wachkabine und beim Beamten unten in der Torwache fängt die Alarmanlage an zu läuten; (wie der Ton einer Alarmglocke). Zugleich leuchtet an den Monitoren in den Wachstuben eine Lampe auf. Dort unten sitzt zu dieser Stunde der Hauptsekretär Horst Gellert, der über seinen Fernsehapparat nicht nur die Außenmauern der Anstalt überwachen kann, sondern auch den Flur vor den Terroristenzellen. Während der ganzen Zeit der Medizinübergabe tönt die Alarmglocke - Gellert darf sie erst abschalten, wenn der Wachhabende im 7. Stock in seine Kabine zurückgekehrt ist und sich telefonisch meldet. Freilich kann es schon

mal passieren, daß die Torwache den störenden Alarmgong abstellt, wenn von draußen ein unerwarteter Anruf dazwischen kommt." (Zeit, 6.1.78)

"Wird die Tür (bezieht sich auf Tür zum Flur) geöffnet, ertönt im Wachraum ein Signal, wäre die Sicherung abgeschaltet oder lahmgelegt, bliebe immer noch die Alarmanlage der Monitore zu überwinden, wollten Unbefugte in den Flur?" (Zeit, 6.1.78)

"Die Beamten konnten ihr Cockpit nicht verlassen, ohne Alarm auszulösen." (Spiegel 44/77, S.18)

"... Alarmanlage im 7. Stock, die abgestellt werden kann." (FR, 4.11.77, Tsp., 3.11.77, FAZ, 4.11.77)

"... in jedem Stockwerk Alarmanlage an der Tür, abzustellen...." (Tsp., 3.11.77)

"Die Fernsehüberwachung war während des Tages ausgeschaltet, der Umschlußraum wurde nicht durch Sichtkontakte überwacht bei der Kontaktsperre." (Stuttgarter Zeitung, 8.11.)

"Miesterfeldt schaltete die Fernsehüberwachungsanlage aus und öffnete an den Zellentüren die zusätzlichen Spezialschlösser, für die nur er einen Schlüssel besaß." (Zeit, 6.1.78)

Anmerkung: Hatte wirklich nur er die Schlüssel?
Wer der Beamten konnte noch an den Schlüsselkasten?
Gab es Zweitschlüssel? Wenn ja, wer hatte sie?

"Hauptsekretär Horst Gellert saß als Diensthabender in der Torwache, dem Nervenzentrum für die Sicherheit der Anstalt. Dort laufen die Alarmsystem zusammen, dort stehen die Fernsehmonitore, auf denen man die 6 m hohe Außenmauer genauso beobachten kann wie die 3. Abteilung, wo die Zeller der BM-Häftlinge liegen. Der Nachtdienstler im 7. Stock, Assistent zur Anstellung, Hans Springer, telefoniert runter in die Zelle, damit die Alarmanlage von der 3. Abteilung ausgeschaltet wird." (Stern 77, S. 208)

Anmerkung: Nach der Aussage von RA Weidenhammer befand sich in dieser Nacht ausnahmsweise Amtsinspektor Bubeck, Leiter der 3. Abteilung im 7. Stock und nicht Horst Gellert an der Torwache, von wo aus die Fernsehüberwachung aus kontrolliert wird. Wieder einmal sitzt der schon mehrfach für seinen Eifer aufgefallene Bubeck, wie es der Zufall (?) will, an entscheidender Stelle! Nämlich da, wo man den Überblick auf den Flur im 7. Stock hat und auf die Tür, die vom Treppenaufgang auf den Umschlußflur führt.

"Ein Sachverständigenbericht des baden-württembergischen Landeskriminalamtes hatte nämlich ergeben, daß die Überwachung der Häftlinge im Baader-Meinhof-Trakt der Stammheimer Vollzugsanstalt lückenhaft gewesen ist. Die Telemat-Anlage der Firma Siemens, ein System aus 2 Kameras und Monitoren mit akustischen Alarmanlagen hatte nicht

einwandfrei funktioniert. Ein Diplomphysiker vom Landeskriminalamt berichtete den Abgeordneten, bei einer Funktionsprüfung der Anlage nach den Todesfällen (der ersten zu der man die Fachleute des LKA geholt hatte) habe diese Alarmanlage bei langsamen vorsichtigen Bewegungen weder im Wachraum des 7. Stocks noch bei der Torwache angeschlagen. Der Physiker berichtete, er sei langsam in normaler aufrechter Haltung an der Wand entlang gegangen, habe die Tür zu Baaders ehemaliger Zelle geöffnet, dann die gegenüberliegende von Gudrun Ensslin und danach den Umschlußflur diagonal durchquert, ohne daß die Alarmanlage diese Bewegungen registriert habe. Im Einzugsbereich der einen Kamera habe man sich sogar relativ flott bewegen können. Bei den Befragungen stellte sich heraus, daß es am 5. und 7. Juli, am 4., 19. und 23. August und am 5. und 12. September des letzten Jahres Störungen in der Telemat-Anlage gegeben habe." (FR, 10.2.78)

Anmerkung: Das Ausschließen von Fremdeinwirkung wird von den Ermittlungsbehörden immer mit dem Vorhandensein der Alarmanlage begründet, da sie jede Bewegung im 7. Stock registrierte und Alarm auslöse. Da aber die Alarmanlage in der Nacht vom 17. auf 18.10.77 nicht einwandfrei funktionierte, fällt die ganze Konstruktion in sich zusammen. Man kann aufgrund dieser Tatsache Fremdeinwirkung nicht mehr ausschließen. Wenn die Alarmanlage bereits mehrfach defekt war (Aussage des Diplomphysikers vom LKA, FR 10.2.) muß man der Anstaltsleitung zumindest Fahrlässigkeit vorwerfen, wegen Mangels von Wartung und Kontrolle. Oder könnte es ein Interesse gegeben haben, daß die Alarmanlage gerade in dieser Nacht nicht funktionierte?

Zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen während der Kontaktsperre

"Die Türen der Zellen sind durch Lärmpolster abgeschirmt - Spanplatten mit Schaumgummi überzogen, die nachts in die Türrahmen eingezwängt werden, um den Sprechkontakt zwischen den Insassen zu unterbinden." (Zeit, 6.1.78)

"Die Zellen wurden zwar mit einer Zusatzschalldichtung versehen (Sperrholzplatte mit Schaumstoff), dennoch konnten sich die Gefangenen über eine Spalte an der Unterseite der Tür durch Zurufe verständigen." (Notizen von Jutta Bahr-Jendges)

Bauliche Maßnahmen nach der Kontaktsperre

Nach dem 12.11.77 kam die Anweisung, zwecks weiterer Funde alle nichttragenden Wände im 7.Stock abzureißen.

General

bundesanwalt Rebmann, als damaliger Funktionär im baden-württembergischen Justizministerium verantwortlich für die Umbauten in Stammheim im Mai/Juni 77, sagte vor dem Ausschuß aus, er habe sich "um Details und die Ausführungen der Baumaßnahmen nicht gekümmert."

Der nach den "Selbstmorden" zurückgetretene Justizminister Bender hingegen erklärte vor dem Ausschuß, es habe sich "vor allem Rebmann um die Details im Zusammenhang mit Stammheim gekümmert, deshalb sei er auch häufig in der JVA gewesen. Rebmann habe sich intensiv um den Umbau der Zellen und der Umbaupläne gekümmert." (Arbeiterkampf 120)

Zellenverlegungen

Chronologische Übersicht der Zellenverlegungen vom 25.6 - 18.10.77

Die Zellenverlegungen sind deshalb so wichtig, weil die Gefangenen nicht wissen konnten, zu welchem Zeitpunkt sie sich in welchen Zellen befinden würden.

Wenn man die Zellenbelegung seit dem Umbau im Mai/Juni 77 vergleicht mit den Angaben über die Verstecke, dann geht klar daraus hervor, daß derjenige, der angeblich die Verstecke angelegt hatte, in dieser Nacht vom 17./18.10.77 sie gar nicht benutzen konnte.

Als Beispiel Jan Carl Raspe: er befand sich vom 25.6 - 4.10.77 in Zelle 718. Und vom 4.10. - 18.10.77 in 716, in welcher er schwerverletzt mit der Waffe gefunden wurde. Vorher war diese Zelle 716 niemals belegt, und er hat beim Zellenwechsel bestimmt nicht die Waffe unterm Arm in die andere Zelle mitgenommen.

| | ZEIT | VB |
|----------------|------------------|---|
| Andreas Baader | 715 6.7. - 12.8. | 719 25.6. - 13.9. |
| | | 715 13.9. - 4.10. |
| | | 719 1) 4.10. - 18.10. |
| Jan-Carl Raspe | 718 6.7. - 12.8. | 718 25.6. - 4.10. 716 4.10. - 18.10. |
| Gudrun Ensslin | | 720 25.6. - 18.10. |
| Irmgard Möller | | 722 25.6. - 13.9. |
| | | 725 13.9. - 18.10. |

Stern 45/77 S.209

"... nach der Schleyer-Entführung waren die unzertrennlichen schrecklichen Vier auseinandergelegt worden. Je eine Leerzelle zwischen Baader und Raspe, sowie zwischen Gudrun Ensslin und Irmgard Möller verhinderte die knastüblichen Klopfkontakte."

1) Anmerkung: Laut Bericht der Landesregierung Baden-Württemberg wurde Andreas Baader am 4.10.77 in Zelle 719 verlegt. Demgegenüber steht die Aussage der BRD in ihrer Stellungnahme vor der Menschenrechtskommission in Straßburg, er sei am 6.10.77 in Zelle 719 verlegt worden, auf Veranlassung des Anstaltsarztes. Warum diese unterschiedlichen Angaben???

Zellenbelegungsplan laut Vorläufigem Bericht der Landesregierung Baden-Württemberg

| | | | | | | | |
|---|--|--|-----|-----|-----|-----|--|
| Gudrun Ensslin 25.6. - 18.10. 720 | 721 | 1. Möller 25.6.- 13.9. 722 | 723 | 724 | 725 | 726 | |
| | | | | | | | |
| 749 25.6. - 13.9. Andreas Baader | 748 25.6. - 4.10. Jan-Carl Raspe | 747 Treppenhaus | | 746 | 745 | | |

| | | | | | | | |
|---|--|--------------------|-----|-----|---|-----|--|
| Gudrun Ensslin 25.6. - 18.10. 720 | 721 | 722 | 723 | 724 | 1. Möller 13.9.- 18.10. 725 | 726 | |
| | | | | | | | |
| 749 | 748 25.6. - 4.10. Jan-Carl Raspe | 747 Treppenhaus | | 746 | 745 13.9.- 4.10. A. Baader | | |

| | | | | | | | |
|---|-----|--------------------|-----|---|---|-----|--|
| Gudrun Ensslin 25.6. - 18.10. 720 | 721 | 722 | 723 | 724 | 1. Möller 13.9.- 18.10. 725 | 726 | |
| | | | | | | | |
| 749 4.10. - 18.10. Andreas Baader | 748 | 747 Treppenhaus | | 746 4.10.- 18.10. J.-C. Raspe | 745 | | |

Zellenbelegungsplan laut "Zeit" vom 6.1.78

| | | | | | | | |
|--------------------------|-----|--------------------|-----|------------------------------|-------------------------------|-----|--|
| Gudrun Ensslin 720 | 721 | 722 | 723 | 724 | Irm- gard Möller 725 | 726 | |
| | | | | | | | |
| 749 Andreas Baader | 748 | 747 Treppenhaus | | 746 Jan- Carl Raspe | 745 | | |

Zellenfunde

"Die in den Zellen installierten Waschbecken wiesen an der Unterseite bauartbedingte Hohlräume auf, in denen z.B. die Gefangene Möller einen Ohrhörer und Rasierklingen versteckt hielt.

Im Handel sind auch Waschbecken ohne solche Hohlräume erhältlich." Abschließender Bericht des U-Ausschusses

Nach dem Bekanntwerden der Art des sogenannten Selbstmordes kamen die Anstaltsleitung sowie die Ermittlungsbehörden in Schwierigkeiten, das Vorhandensein der Tatwaffen zu erklären.

Wie die beiden Tatwaffen trotz schärfster Sicherheitsvorkehrungen (Abtasten mit einer Sonde die auf kleinste Metallteile reagiert, Abtasten des Körpers und Durchsuchen der Kleider) in die Zellen gelangen konnten, konnten die Ermittlungsbehörden nicht glaubwürdig darstellen.

Generalbundesanwalt Rebmans Darstellung, die Waffen seien in den Handakten der Anwälte eingeschleust worden.

kann nicht überzeugen, da die Polizeibeamten, die die Kontrollen durchführten, in ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuß der Landesregierung Baden-Württemberg ihm widersprachen. Um die Unmöglichkeit und die Einmaligkeit des Waffenschmuggels nicht auf sich sitzen zu lassen, mußten weitere Funde gemacht werden, die in ihrer Art noch schwerwiegender waren als die bereits gefundenen Waffen und Gegenstände (Transistorradio, Minoxkamera nämlich Sprengstoff und die dazugehörigen Sprengkapseln, sowie Patronen und eine dritte Pistole.

Wenn die Gefangenen ein solches "Waffenarsenal" besaßen und das seit längerer Zeit, warum hatten sie es nicht schon längst benutzt um aus der Anstalt auszubrechen?

Die Gefangenen wurden ständig verlegt, wie konnten sie wissen, daß sie gerade in jener Nacht in den Zellen sein würden, wo sie ihre "Waffenverstecke" angelegt hatten?

Merkwürdig ist außerdem, daß bei den Gefangenen in den ganzen Jahren zuvor keine Waffen gefunden wurden, aber ausgerechnet nach ihrem "Selbstmord" tauchten fast täglich immer neue Waffen auf.

20. Oktober: in der Zelle von Jan-Carl Raspe wurde nach Angaben der Staatsanwaltschaft ein handtellergroßes Transistorradio der Marke "Sanyo" gefunden, daß auf das 1. Programm des Süddt. Rundfunks eingestellt war. Das Radio habe hinter der Liege in einem Pullover versteckt gelegen. Damit sei klar, wie die Häftlinge trotz der "Kontaktsperre" von der Befreiung der Lufthansageiseln erfahren hatten. (Westf. Allgem. Ztg. 20.10.77)

In Raspes Häftraum fanden sich bei erster Prüfung gleich 2 geheime Minihöhlen, und darüberhinaus gleich seine Zelle einer Asservatenkammer: handtellergroßes Transistorradio Marke Sanyo, Schwachstromkabel mit 2 isolierten Anschlüssen,

sen, Morseapparat, konstruiert aus den Thermostaten einer Heizdecke, mit Batterie. Außerdem waren "Kabel-Steckerkombinationen" samt Batterien verborgen. (Spiegel 44/77 S. 17)

22. Oktober: "In Terroristenzelle Sprengstoff entdeckt!"

Im Zellentrakt der in Stgt. Stammheim inhaftierten Baader-Meinhof Terroristen sind hinter einer Bodenleiste 270 g Sprengstoff gefunden worden... Die Zelle im 7. St. der Stammheimer Vollzugsanstalt war zuletzt nicht mehr belegt worden, sondern hatte als Lagerraum - u.a. für Bücher - gedient. Zu der Zelle, in der zuletzt vom 6. Juli bis zum 12. August der BM Häftling Helmut Pohl untergebracht war, hatten auch A. Baader, J.C. Raspe und G. Ensslin bis zur Anordnung der Kontaktsperre Zugang." (Westf. Allgem. Ztg. 22.10.77)

In der früheren Zelle von Baader: "Hohlraum unter der Fußbodenleiste für eine Pistole, der mit Papier, Sperrholz und Gips abgedichtet ist." (FR v. 22.10.77)

Anm.: Welche frühere Zelle von Baader ist gemeint?

Wieso heißt es hier "Hohlraum unter der Fußbodenleiste für eine Pistole", wenn die Pistole, mit der Andreas Baader sich erschossen haben soll, angeblich in seinem Plattenspieler aufbewahrt wurde?!

23. November: Pistolenfund in Stammheim. Waffe und Munition in einer Zellenwand entdeckt. In dieser Zelle, die in jüngster Zeit nicht belegt war, hatte zuletzt - vom 6. Juli bis 12. August - Helmut Pohl gesessen. (... ein Colt.38 Kaliber - eine Waffe, die von Sonder-einheiten der Polizei benutzt wird.) (Stern Magazin Nr. 50)

24. November: In Croissants Zelle hing eine Rasierklinge. Auf bisher ungeklärte Weise sind mehrere Rasierklingen in die streng bewachte Zelle des in Stgt. Stammheim inhaftierten Baader/Meinhof-Anwalts Croissant gelangt... Croissant habe am vergangenen Sonntagmorgen an einem Nagel am Zellenschrank eine Rasierklinge entdeckt und habe den Fund sofort dem Beamten vor seiner Zelle gemeldet. Ein Sprecher des Landgerichts sagte, die Zelle Croissant sei zuvor eingehend vom "besten Sicherheits-spezialisten in Stammheim" durchsucht worden. Man stehe "vor einem Rätsel"... Nach dem Fund wurde die Zelle erneut gründlich durchsucht: dabei wurden nach dpa-Informationen in dem Siphon der Toilette weitere drei Rasierklingen gefunden." (FR 24.11.77)

6. Dezember: "Wieder Fund in Stammheimer Zelle. Ein Kleinlautsprecher, der ohne elektrischen Anschluß in einer Neon-Leuchte versteckt war, ist am Montag in der Abtl. für gefangene Terroristen der Justizvollzugsanstalt Stgt.-Stammheim gefunden worden. Nach Mitteilung des Stuttgarter Justizministeriums könnte der Mini-Lautsprecher zum Senden und Empfangen von Morsezeichen verwendet worden sein."

(WESTF. ALLG. ZEITUNG, 6.12.77)

4. Januar: "Im Einzelnen wurden in der zuletzt von Andreas Baader belegten Zelle vier Patronen des Kalibers 9mm unter dem G u ß a s p h a l t des Fußbodens entdeckt. In Zellen, die bis zum 26. Juni des vergangenen Jahres als Besuchsräume dienten, wurden im Bereich der Fußleisten insgesamt 20 g Sprengstoff aufgespürt."

(FR 4.1.78)

Anm.: Es ist unmöglich unter G u ß a s p h a l t etwas zu verbergen und dann wieder hervorzuholen, ohne Benutzung eines Presslufthammers.

24. Oktober: "Auch Rasierklingen lagen im Baader Bau."

"Die Durchsuchungen des Baader-Meinhof Traktes im 7. Stck. der Vollzugsanstalt Stgt. Stammheim, in dem sich am Dienstag die Anarchisten Andreas Baader, Jan-Carl Raspe und Gudrun Ensslin das Leben genommen haben, wurden auch am Wochenende unvermindert gründlich fortgesetzt. Dabei wurde erneut in einer Zelle unter dem Waschbecken ein "Hohlraum" entdeckt, in dem sich eine Magensonde, Rasierklingen und eine "kittartige Masse" befanden."

(WAZ 24.10.77)

"Elektrokabel von Zelle 716 Richtung Zelle 718"

(VB S. 30 b)

"Zuletzt wurden am Boden des Zellenflurs ein versteckt gelegtes 6.30 m langes Schwachstromkabel gefunden."

(VB S. 30)

Anm.: Wie konnten die Gefangenen größere Kabelverlegungen im Umschlußflur vornehmen, da sie doch unter ständiger Kontrolle von Wachpersonal standen. Nachts waren sie in ihren Zellen eingeschlossen, der Umschlußflur wurde durch Fernsehkameras überwacht.

27. Oktober: "Auch in Werl, Berlin und Frankfurt Radios in Terroristen-Zellen. Nach der Entdeckung von Pistolen, Sprengstoff und einem Transistorradio im Zellentrakt der Baader/Meinhof Häftlinge in Stgt. Stammheim sind auch in Terroristen-Zellen in Werl (NRW), Ffm. und Berlin Mini-radiogeräte bzw. Kopfhörer gefunden worden."

(WAZ 27.10.77)

Anm.: Die Funde in den anderen Strafanstalten können nur die Funktion haben, zu beweisen, daß es möglich war, Gegenstände reinzuschmuggeln. Außerdem dienen die Funde zur Absicherung der These der Gefährlichkeit und Raffiniertheit der Terroristen und liefern damit eine ausgezeichnete Begründung für die Verschärfung der Körper- und Zellenkontrollen.

12. November: "Sprengstoff im Terroristentrakt von Stammheim! Im Terroristentrakt von Stammheim ist erneut Sprengstoff gefunden worden. Die Stuttgarter Saatsanwaltschaft gab bekannt, in der zuletzt nicht belegt gewesenen Zelle sei von einem Baukommando der Anstalt in einer Wand 400g Sprengstoff gefunden worden. Außerdem wurden drei Sprengkapseln entdeckt." (WAZ 12.11.77)

Anm.: In welcher Zelle wurde der Sprengstoff gefunden?

22. November (FAZ): "Bei Zellen-Umbauten in Stammheim verschwanden Werkzeuge. Während der Zellen-Umbauten im Mai und Juli dieses Jahres standen Gipssäcke auf dem Umschlußflur herum. Die Baader-Meinhof Häftlinge hatten Kontakt mit den beim Umbau Beschäftigten, fragten auch schon einmal, wie man z.B. Gips mischt. Eines Tages verschwanden auch Werkzeuge (eine Zange, ein Schraubenzieher, möglicherweise auch ein Stemmeisen) kurzfristig und tauchten erst wieder in einer 'gut sichtbaren Ecke auf', nachdem ein Beamter den Häftlingen erklärt hatte, man würde die ganzen Zellen auf den Kopf stellen, wenn die Werkzeuge nicht sofort wieder herausgerückt würden."

Anm.: Nach bereits zitierten Zeugenaussagen der Handwerker fehlten nur zwei Spachteln zwei Tage lang. Jan wurde von Bubeck aufgefordert, sie zurückzugeben, wobei unklar bleibt, ob er sie wirklich besessen hat. Andreas Baader wandte sich einmal an einen Häftling wegen einer F a r b m i s c h u n g, und nicht wegen einer G i p s m i s c h u n g.

* siehe Seite 86

Abschließender Bericht der Landesregierung B.-w.

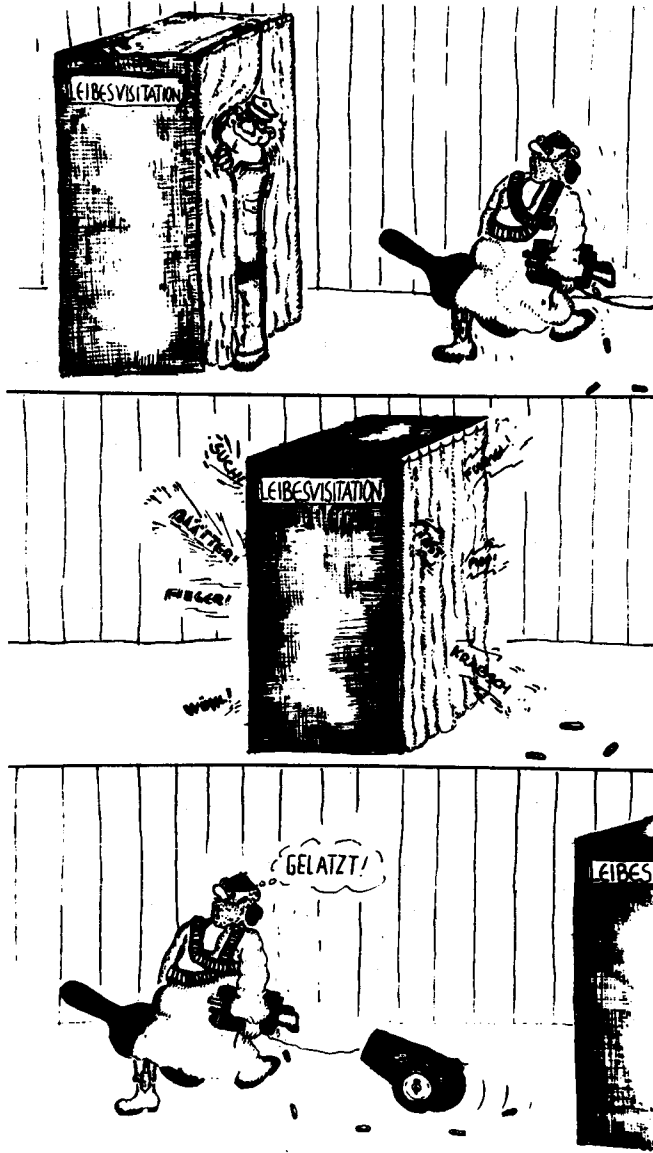
"Ausgeschlossen werden kann, daß Polizei- oder Vollzugsbeamte die Bewaffnung der Gefangenen kannten. Denn die Möglichkeit, daß die Gefangenen die Waffen einsetzen würden, um freizukommen lag ungleich näher, als die Möglichkeit einer Selbsttötung."

Anm.: Warum haben sie dann nicht versucht frei zu kommen?

Inzwischen hat der Untersuchungsausschuß des Landes Baden-Württemberg seine Ermittlungen abgeschlossen und folgendes Resümee vorgelegt:

Die Fragen, wie die Gefangenen in den Besitz von Waffen und Sprengstoff kamen, sind offen geblieben. Die vom Untersuchungsausschuß ermittelten Tatsachen ließen unter allen denkbaren Möglichkeiten aber n u r n o c h w e n i g e W e g e o f f e n.

DER TERROR - ANWALT



Anhang

Vorwort

Wir gingen von der Frage aus, ob die Gefangenen, deren Befreiung von den Schleier-Entführern gefordert wurde, einer "Sonderbehandlung" unterzogen wurden, die dazu hätte dienen können, die Gefangenen durch die verschärften Haftbedingungen in einen Selbstmord zu treiben. Der Vergleich der Repressionsmaßnahmen, denen die Gefangenen auf "der Liste" und die anderen unterworfen waren, ergab jedoch, daß alle Gefangenen, die der Guerilla in der BRD zugerechnet werden, weitgehend den selben mörderischen Restriktionen während der Kontaktsperre ausgesetzt waren. Trotzdem finden wir es wichtig, die folgenden Situationsberichte aus den Knästen abzudrucken, weil in ihnen der tatsächliche Charakter und das Ziel des nagelneuen Kontaktsperregesetzes offenkundig wird. (Die staatliche Propaganda behauptet lauthals, es diene der öffentlichen Sicherheit, weil es die Unterstützung von Befreiungsaktionen durch die gefangene Guerilla verhindere). In Wirklichkeit sollte die nach vielen Jahren Isolationshaft sowieso schon prekäre Situation der Gefangenen ins Extrem gesteigert werden, um ihre Widerstandskraft im Augenblick einer sich abzeichnenden politischen Niederlage der Guerilla endgültig zu brechen. Statt endloser Erörterungen über den vernichtenden Charakter der Totalisolation sind diese Briefe weit besser geeignet, die Tatsache zu belegen, daß die geschilderten tausend Schikanen, Morddrohungen, von Schließern oder Bullen in die Zellen geschleusten Selbstmordinstrumente, verbunden mit totaler Anwalts- und Besuchssperre in ihrer Gesamtheit ein Klima von extremer Gefährdung schufen, so daß es keiner großen Phantasieleistung bedarf, den gewaltsamen Tod einer Reihe von Gefangenen vorherzusagen.

Briefe

Briefe von Ingrid Schubert an Max Witzel während der Kontaktsperre

ID Nr. 215, 4.2.78

Schmidts Gerede, es passiere nichts Ungesetzliches, hat insofern was Wahres, als sie inzwischen jedes Gesetz haben, es in kürzester Zeit produzieren, das Geiselsstatus und jede Form von Folter legalisiert. Das Kontaktsperre-gesetz ist Verrechtlichung des Geiselsstatus - Vollstreckung staatlicher Totalmacht an wehrlosen Gefangenen-Staatsgeiseln. Basis jeder Form von Stressmanipulation (nach Al-Definition: Folter).

Was Isolation ist und subjektiv bedeutet, haben wir in jeder Form und jeder Auswirkung beschrieben - es gibt die Grenze, daß der, der sie nicht erlebt, nicht begreift, was da abläuft. Kontaktsperre ist die zigfache Potenz: absolutes Vakuum in äußerstem Dauerstress - in der Aktion, in der es um das Leben geht. Jede Minute Drehzahl hundert-6 Wochen lang. Das absolute Vakuum schafft absolute Reizbarkeit - jeder Reiz wirkt zigfach, unkontrollierbar, irrational. Jedes Telefonklingeln, jeder Hubschrauber löst Hyperreaktionen aus. Halluzinationen: höre große Mengen Bullenautos vorfahren, Türeklappern, Waffengeklirr usw., fang an zu packen, bin sicher jetzt geht's los. Also für jeden Reiz offen. Beispiele für Stressmanipulation in dieser Situation:

1) während der ganzen Zeit wird von den Grünen kein Wort zu mir oder vor der Tür oder auch nur in der Nähe davon gesprochen, es ist, als ob die Aktion nicht lief. Sonntagabend, fünf Tage nach der Entführung, als ich nach allen Überlegungen mit einer Entscheidung rechnen mußte, inszenieren zwei Schließer vor meiner Tür folgendes Stückchen: der erste ruft laut und betont vor meiner Tür dem zweiten zu: 'Du, der Schleyer ist frei, Gott sei Dank! Der zweite ruft zurück: 'Ja, wann ist denn das durchgekommen, daß der Schleyer frei ist?' Keine Antwort mehr, Flüstern, dann ab. Schleyer frei sollte nur suggerieren, das Kommando ist eingekreist, tot, oder was immer, auf jeden Fall, Aktion doppelt gescheitert.

2) Die selben Grünen - Nachtdienst - , lassen jeden Abend das Radio laut laufen bei offener Tür. Zur Nachrichtenzeit große Versammlung von allen Stationen - die Tür wird betont zugemacht - ich höre Nachrichten laufen, kann aber nichts verstehen. Stimmengewirr nach Nachrichtenschluß, Tür auf, einer sagt: 'So, jetzt aber Ruhe, kein Wort mehr und alle ziehen wieder ab. Das jeden Abend.

3) Steierer - der Anstaltsleiter - sagt offen 'Geiselsstatus', kein Gespräch mit ihm, das nicht mit 'Mordbande' anfängt und 'Herr Schleyer hat nicht...', 'Sie haben überhaupt nichts zu wollen...', von Rechts wegen dürften sie überhaupt nicht...' usw. Nach Ende der Entführung und mit Einsatz der Rache verlegt er mich ohne jeden Sicherheits- oder sonstigen Grund in ein eiskaltes, gekacheltes Loch mit Blendscheibe, in einen Toten Trakt, in dem nur ich bin. Als ich dort krank werde, muß er mich zurückverlegen, womit bewiesen ist, daß es eine Schikane war.

4) Dienstag - 1 Woche nach der Entführung - kommt ein BKA-SG-Beamter mit dem Fragebogen. Seine wörtliche Formulierung ist, daß Herr Schleyer ausgetauscht werden soll und wird, also eine definitive Aussage, was auch seinem übrigen Verhalten entspricht. Er vermittelte den Eindruck daß der Austausch sicher ist - und das, nachdem die definitive Entscheidung bereits am 2. Tag gelaufen war, daß nicht ausgetauscht wird. Ich gehe von ihm weg mit dem Glauben, daß es sich nur um ein paar Tage handeln kann.- Aber weitere 5 Wochen nichts, absolut nichts.

5) Bis zum 15.10. abends 20 Uhr, als derselbe SG-Typ wiederkommt, mir die Tatsache der Flugzeugentführung mitteilt und Fragen nach Somalia. Also entscheidende Phase - die Spannung wird unerträglich, zum Zerreißen - und keine Information.

6) Dienstagmorgen plötzlich werde ich ins Arztzimmer gerufen. Dort Versammlung von Ärztinnen, Pflegern und dem stellvertretenden Anstaltsleiter. Ich solle körperlich durchsucht werden, ebenso die Zelle - es kann mir aber kein Grund genannt werden. Ich verweigere die körperliche Durchsuchung, nachdem klar wird, daß sie mich gynäkologisch untersuchen wollen. Daraufhin überfallen mich vier Pfleger, drei Ärztinnen, zwei Beamtinnen, ziehen mich mit Gewalt aus, zwei Pfleger halten die Beine auseinander und eine Ärztin untersucht. Ich brülle und wehre mich wie verrückt (und bekomme dafür Einkaufssperre später). In die Zelle zurück: alles ausgeräumt, Matratze, Decken, jeder Fetzen bis zum Scheuerlappen und Taschentücher. Kurze Zeit darauf flüstert ein Gefangener durch die Tür: a., g., jn. und Gabi haben sich erhängt.

Ich krieg sowas wie einen Schock: der brutale, entwürdigende, demütigende Überfall erklärt sich plötzlich und zugleich ist klar, daß alles aus ist. Ich weiß nicht wie und was. Bekomme einen stundenlangen Heulkampf, sehe und höre nichts mehr, total im Arsch. Unbeschreiblich. - Nachmittags erst wieder einigermaßen klar.

7) Um 17 Uhr werde ich wieder gerufen: 2 LKA-Beamte. Ob ich informiert sei über die Vorgänge der letzten Tage. Ich: 'Nein'. Soll erzählen. Einer berichtet (Hausmann) Mogadischu - dann, daß Baader, Ensslin, Raspe heute morgen Selbstmord begangen haben und Möller einen Selbstmordversuch. - Beide beobachteten mich genau - und kalkulieren natürlich mit einer Schockwirkung und Zusammenbruch. Ich reagiere nicht, sondern stelle die Forderung, sofort nach Stammheim zu Verena Becker gebracht zu werden und daß sofort die Dauerüberwachung aufhört.

Hausmann darauf: 'Ja, sie fordern hier einfach. Was glauben Sie denn, was los ist. Die Drei, die heute nor- gen Selbstmord gemacht haben, haben sich sicher auch was überlegt. Bedenken Sie das mal. Es ist 5 vor 12. Machen Sie sich das klar!'

Also erst schocken, dann Angst einjagen, dann väterlich gesprächhaft: 'Überlegen Sie doch mal, was jetzt auf Sie zukommt, wollen Sie sich das nicht etwas erleichtern? Wenn Sie fordern wollen, müssen Sie auch schon etwas Ent- gegenkommen zeigen. Schließlich fehlt immer noch der Herr Schleyer. Also, wenn Sie da was wissen...!' Ich steh auf und will gehen, fängt der andere nochmal an, Maurer: 'Stammheim sei ja die reinste Basis gewesen und es ist jammervoll, so reden wir doch vernünftig, daß wir auf der anderen Seite sind.' Und ob ich gewußt hätte und wie ich mir das erkläre, daß Baader und Raspe eine Waffe in der Zelle hatten... Ich gehe jetzt endgültig.

Also ein Verhörversuch in einer Schrecksituation bzw. mit der Absicht, einen Schock hervorzurufen und ihn auszu- nutzen, um Informationen zu erzwingen.

8) Am nächsten Tag Schlag auf Schlag: Verlegung in den Schlächterbunker, Einkaufssperre, Ankündigung, daß Total- isolation auf Dauer ist.

ABSCHRIFT EINES UNVOLLENDETEN BRIEFES

"Lieber Witzel,

Jetzt komme ich langsam wieder zu mir - zumindest bilde ich mir das ein. Was eine Aussage über den Zustand ist: Realität und Wahn sind nicht mehr zu unterscheiden. Ich beiße mich stundenlang in total irreale Gespinste rein und bin darin weg, d.h., in einem glücklichen Zustand, der aber keinerlei Realitätsbezug hat. Was mir in irgend- einem Moment dann klar wird, ohne Bedauern oder Erstaunen Es ist einfach so. Dann gibts die grausamen Zustände: die Dumpfheit, Schwärze, das Unerträgliche, das man kei- ne Sekunde länger aushalten will, wo man dagegen arbeitet zu steuern versucht - es aber nichts gibt an dem man sich orientieren, lenken kann - also ein Gegenstand, Bild, Reize einfach, die man sich hier pausenlos setzen muß, um am Leben zu bleiben. Also leben, das etwas mehr als fressen, schlafen, scheissen, worauf die Existenz hier reduziert werden soll, und in der Öffentlichkeit als durchaus ausreichend angesehen wird. Jedes Mehr ist der Luxus, in dem die Terroristen baden. Aber ich habe jetzt den - sinnlichen - Begriff davon, wie Manipulation - Unterwerfung - Vernichtung des Ichs funktioniert, also wie diese auf dem Bauch kriechenden Ungeheuer entstehen, drin sowieso, aber auch draußen - bzw. in welchen Handlungen sich Widerstand ausdrückt, sich nicht dazu machen zu lassen. Ich rede nur vom unbe- wußten, denn bewußt heißt schon: Organisieren, was aus der Rebellion entsteht. So: Es gibt (von irgend ner Frau - Beauvoir?) den Satz: Verstehen heißt verzeihen.

Er ist falsch - ich fand ihn mal richtig. Das war, als ich zum Beispiel den, der hier - im Loch - rostige Nägel oder "highballs" (Rasierklingen) frißt, nicht "verstand" d.h., ich lehnte da - Überheblich - ab, also reine Wertung. Es geht aber nicht um werten, sondern ums Begrei- fen was da abläuft - ohne jede Wertung. "Verzeihen" im- pliziert die Instanz. Dazu Druck von oben, der andere das Objekt und du, das urteilende Subjekt, das dem Objekt keine Beziehung zu dir genehmigt. Der Highballschlucker will kein Verzeihen - sondern er wehrt sich dagegen, als Objekt behandelt zu werden - und begibt sich in den nächsten Objektstatus, dem des Patienten, um den man sich ne Weile gezwungenermaßen kümmert. Diese winzige Verän- derung eines 24-stündigen Foltertages ist sein, sagen wir mal, taktisches Ziel. Wo in diesem Vorgang hat 'Ver- zeihen' Platz oder einen Sinn. Daß es keine Lösung ist, versteht sich, auch darum geht es hier nicht. Der äußerste Ausdruck - höchste oder zugespitzte Form dessen, wurde mal gesagt, ist der Selbstmord, also des Widerspruchs in der Metropole: zwischen leben wollen und nicht leben können. Und darüber weiß man jetzt alles. Was ich meine, ist der Widerspruch - unaufhebbare - zwischen von unten und von oben. Der von oben sieht und ist immer in der Position des Beurteilenden - Verurteil- enden. Er ist Richter. Der von unten ist der Handelnde, der Aggressor oder der mit dem Schlamm in der Tasche (wenn Du das Märchen kennst) - der sich jeder Instanz verweigert außer seiner eigenen Moralität und dem gegen- über jeder Versuch, ihn sich zum Objekt des Urteils oder Verzeihens zu machen, ein Akt der Vernichtung und Unter- drückung ist. Das ist eine Lehre, die die von unten denen von oben erteilen, wenn sie aufeinander stoßen, also hier z.B. "Unten" und "oben" ist nicht identisch mit der Klas- se, in die du geboren wirst - sondern Bewußtsein, die Lebensweise, die in der Guerilla ihre politische Organi- sation hat und damit vom Subjektiven zur Einheit des Subjektiven und Objektiven kommt.

Ingrid Schubert starb am 12.11.77.

Brief von Wolfgang Strücken (Auszug)

Tja, die Kontaktsperre begann zwar erst am 2. Oktober, jedoch lief die Isolation bereits seit dem 7. September 1977 und wurde in der Nacht des 6.9. mit einer Zellen-durchsuchung des Staatsschutzes, Bereitschaftspolizei und Justizbeamten eingeleitet. Für diese Maßnahmen gab es allerdings noch Gerichtsbeschlüsse. Über die Maßnahmen der Isolation bis Ende September hatte ich bereits einmal eine Zusammenstellung geschrieben, die aber nicht befördert wurde, da sie angeblich "unrichtig und grob entstellende Darstellungen über Anstaltsverhältnisse enthält und lediglich dem Zwecke dienen soll, veröffentlicht zu werden." Dem ist nicht so. Ich hatte allein die Ereignisse geschildert, wie sie sich für mich darstellten und zur Vereinfachung, da ja mehrere Briefe ankamen, in denen ich gefragt wurde, was los sei, hatte ich Durchschriften geschrieben.

Aber ich zähle nochmals auf: vom 7.9. bis zum 1.10.77 galten die Gerichtsbeschlüsse des Landgerichts, Straf-kammer 9, die bereits vom Kammergericht bestätigt wurden. Demnach hatte ich durchweg vom 7.9. bis 1.10.

1. Ausschluß jeglichen Besuchsverkehrs (außer mit Verteidigern)
2. Entzug des Radio- und Fernsehempfangs
3. Entzug sämtlicher Zeitungen und Zeitschriften
4. Entzug der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen lediglich Einzelhofgang und Einzelbaden

vom 9.9. bis 12.9.77 galt:

Es wird auch der Besuchsverkehr zwischen den Angeklagten und ihren Verteidigern ausgeschlossen.

In dieser Zeit wurde auch generell der Bezug von INFO-BUG und ID ausgeschlossen.

Vom 23.9. bis 13.9.1977 bis 13 Uhr gab es auch keinen Hofgang und wiederum bestand die Verteidigerbesuchssperre, da angeblich "Befreiungspläne für Moabit Gefangene bestanden haben sollen."

Am 23.9. fand wiederum eine nächtliche Zellendurchsuchung statt, aus dem gleichen wie davor genannten Grund.

Im Kammergerichtsgeschluß, der diese Maßnahmen rechtfertigte, heißt es u.a.:

"Die Anordnung des Strafkammervorsitzenden ist nach § 119 Abs. 3 StPO zu Recht ergangen. Es kommt nicht darauf an, daß die drei Angeklagten nicht auf der Liste der Personen aufgeführt sind, die freigeprüft werden sollen. Nach den bisherigen Erfahrungen besteht zwischen den Personen, die der Mitgliedschaft oder Unterstützung verschiedener terroristischer Vereinigungen beschuldigt werden, trotz organisatorischer und ideologischer Unterschiede ein Solidaritätsgefühl, das gemeinsam verabredete, rechtswidrige Aktionen ermöglicht. Die gegenwärtige Lage zwingt dazu, die Verständigungsmöglichkeiten zwischen den Angehörigen des genannten Personenkreises innerhalb der Anstalt und nach außen zu unterbinden."

Es ist also nicht einmal mehr Gesinnung nötig, bereits Gefühle sind ausreichend, um eine derartige Isolation zu

rechtfertigen.

Seit dem 2. Oktober 1977 bis zum 20. Oktober gab es dann gar keine Möglichkeit der Kommunikation mehr.

Post ging nur noch ans zuständige Gericht durch, sowie an den Petitionsausschuß, das Bundesverfassungsgericht, die Europäische Kommission für Menschenrechte in Straßburg und an Volksvertretungen der Länder und des Bundes. Ein Einspruch gegen die Maßnahmen der Isolation war nur durch Antrag bei einem Amtsrichter möglich, der in einem Falle erst am 13.10 kam. Andere Möglichkeiten gegen diese Maßnahmen Einspruch zu erheben, z.B. beim Verwaltungsgericht war nicht gestattet.

Beim Hofgang war es nicht einmal erlaubt, stehen zu bleiben, wenn aus den Fenstern die Nachrichten dröhnten. Es wurde sofort mit Abbruch des Hofgangs gedroht.

Am 11.10 fand wiederum eine Großfilze statt und eine Woche später am 18.10 wiederum. Am gleichen Tag gegen 19.00 Uhr kam auch noch der Staatsschutz und das Spezialeinsatzkommando, die die Zelle nochmals durchsuchten.

Auch erhielt ich vom 18. bis 21.10 Anstaltsbrotmesser - dies lief wohl wegen Stammheim. ^{kein}

Zu diesem Thema möchte ich eigentlich nichts schreiben, lediglich zu Bedenken geben, daß man es sich bei der Beurteilung nicht zu einfach machen sollte.

... Die einzelnen Maßnahmen der Kontaktsperre ... sind mir vom Anstaltsleiter (so) mitgeteilt worden:

1. Teilnahme an Einzel- und Gemeinschaftsrundfunkempfang sowie der Besitz Fernsehgeräten ist untersagt.
2. Jeglicher Besuchsverkehr ist untersagt. Auch Anstaltsbeiräte sind nicht zum Besuch zugelassen.
3. Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen (also kein Kirchgang, Sport usw.)⁴
4. Kommunikationsmittel jeglicher Art (Zeitungen, Briefe, Pakete usw.) dürfen bis auf weiteres nicht mehr ausgehändigt oder befördert werden. Dies gilt auch für Verteidigerpost. Ausnahme: (habe ich bereits geschrieben - hinzu kommt, daß eingehende Post von den Gerichten nur geöffnet ausgehändigt wurde)
5. Verbot des Um- und Zusammenschlusses mit anderen Gefangenen.
6. Ausschluß jeden Kontaktes zu Mitgefangenen (insbesondere pendeln)
7. Der mündliche Verkehr mit den Verteidigern in allen (war unterstrichen) Verfahren ist untersagt.
8. Keine Einzelseelsorge, da die Anstaltsgeistlichen und ihre Helfer keine Anstaltsbediensteten sind und somit der Außenwelt im Sinne des Gesetzes zuzurechnen sind.
9. Auf Antrag wird die Anstaltsleitung prüfen, ob und ggf. in welcher Form nahe Angehörige von der Feststellung nach § § 31 und 32 EGGVG und den darauf beruhenden Maßnahmen unterrichtet werden können.

Tja, wie habe ichs ausgehalten? Kann ich selbst nicht genau sagen, hab es einfach durchgestanden, trotz der Ungewißheit, was z.B. mit meinen Eltern los war, da ich nicht wußte wie es meiner Mutter ging, von der ich wußte, daß sie es sehr emotional aufnimmt. Für mich selbst war es einfach ein dahinvegetieren, es war schon schrecklich.

x im Übrigen: Einzelhaft, Einzelbaden

Auszüge aus einem Brief von Werner Hoppe vom 25.11.77

Nach der Beendigung des Hunger- und Durststreiks anfang 2.9. wurde hier in Hamburg noch am morgen des nächsten Tages der Umschluß/gemeinsamer Hofgang/Baden wieder zugelassen in der Form wie's bis zu unserer Verlegung nach Stammheim im Juli gelaufen und von Senator Meyer zugesagt worden war. Während dem Streik. Zu notwendigen medizinischen Maßnahmen für Rekonstruktion nach dem Streik konnten wir noch am Samstag/Sonntag ausführlich mit Dr. Gör-

lach sprechen, der diese Maßnahmen veranlaßte. Wir wurden am 3.9. auch aus den Beobachtungszellen zurückverlegt in die alten, d.h. vier nebeneinander gelegene normale Zellen.

Montag 5.9. erfuhr ich zwischen 18.30 und 19.00 Uhr aus dem Radio, daß Schleyer möglicherweise entführt wurde, wozu dann in den folgenden Nachrichten die Bestätigung kam. Gegen 23.20 Uhr erschien der Diensthabende Inspektor, von etwa sechs uniformierten Wärtern begleitet, und erklärte, daß auf Anweisung des Gerängnisdirektors das Radio weggenommen wird. Andere Maßnahmen gab es in dieser Nacht nicht mehr. Am Morgen des 6.9. wollte ich mit Wolfgang Beer Umschluß machen: 'Kontaktsperre' war die spärliche Antwort dazu von dem Stationsbeamten. Auch Hofgang nur alleine. Ich war noch nicht auf dem Hof gewesen, hatte gerade wegen der Ernährung mit einem Arzt gesprochen, als gegen 9.15 Uhr eine ziemlich unübersehbare Schar von Gefängniswärtern in die Zelle stürmte, um sie herum kreisten diverse Abteilungsleiter, höhere Ränge der Gefängnisadministration und Zivile, deren Identität und Funktion im Dunkeln blieb. Ich wurde zum Mitkommen aufgefordert, dabei schon fast aus der Zelle gezerrt, ohne Möglichkeit, auch nur Schuhe anzuziehen und in die Zelle Nr. 5 der Sicherheitsstation gebracht, die unmittelbar neben der Zentrale liegt. Zwei Vollzugsbeamte und eine der zivilen Figuren kam mit in die Zelle - die Beamten forderten mich zum Ausziehen auf. Die zivile Figur sagte während der ganzen Prozedur der Durchsuchung keinen Ton - weder auf meine Forderung, sich auszuweisen noch auf die Frage, ob er vom BKA ist: er starzte mich nur an - so als wolle er mich fürchten lehren. Nach Ende der Prozedur gingen die Drei...Vom Flur konnte ich den Lärm der Aktion hören - Durchsuchung unserer alten Zellen.

Nach über zwei Stunden und mehrmaliger Aufforderung, mir zu erklären, wie lange ich noch in dem leeren dreieckigen Loch, ohne Schuhe, nur mit Hemd und Hose angezogen, in dem durch Ms/Ds reduzierten Zustand frieren soll, wurde mir gegen 11.30 Uhr schließlich gesagt, daß ich da drin bleibe. Meine Sachen bekam ich kurz darauf - die schriftlichen Unterlagen nur zum Teil: ein von mir geschriebener Bericht über die Zwangsernährung wurde wegen angeblicher 'Unwahrheit' beschlagnahmt. Die Zelle, in die ich

gesperrt worden war, ist durch ihre Nähe zur Zentrale permanent überwacht. Die Nebenzellen waren leer, drunter und drüber nichts bzw. die Wärter. Der unter dem Fenster gelegene Teil des Hofes war gesperrt worden, um Kontakte zu verhindern. Tatsächlich gab es für mich keine Kontaktmöglichkeit mehr. Ich konnte zu niemand mehr sprechen: außer Gefängnispersonal.

Nach in der gleichen Nacht begann der Terror, den sich eine Reihe bestimmter Wärter für den Nachtdienst zur Aufgabe gestellt hatte: Schläge und Tritte gegen die Tür, laute Gespräche, was man mit uns machen mußte - die Todesarten variiert, erschießen und aufhängen am häufigsten - so daß ich es hören mußte, oder direkt als Drohung durch die Tür: 'Du Schwein, gleich kommen wir und machen Dich fertig' usw.

Die Gefängnisleitung war geradezu fanatisch bemüht, jeden Kontakt zu verhindern, mich von jeder Information abzuschneiden: wenn sich während des Hofgangs ein Gefangener am Fenster zeigte, rief der Turmposten sofort die Station an, um ihn da wegzubringen: Zeitungen, die zur Austeilung in der Zentrale liegen, wurden weggeräumt, wenn ich auf den Hof geführt wurde: die Radios sofort leise gedreht, wenn sie auf den Fluren auch nur unverständlich zu hören waren. Nachdem ich auf dem Hof mal kurz stehen geblieben war, drohte mir der Abteilungsleiter, mir beim nächsten Vorfall den Hofgang ganz zu sperren. Der Pfarrer, den ich zu sprechen verlangt hatte, durfte mich nach zwei Gesprächen Ende September nicht mehr besuchen.

Die totale Isolation seit dem 6.9. - wobei man sich klar machen muß, daß nach dem Abschneiden aller Kontakte zur Außenwelt, dem Verbot von Radio und Zeitung, die Trennung von den anderen Gefangenen aus der Guerilla nur als zusätzliche Bestialität rational ist - zielt auf einen Streß, der zerstören soll. Das ist meine Erfahrung in diesen Wochen, und klar, daß dies Ziel erreicht würde, wenn man nicht dagegen kämpft. Es ist polizeitaktisch - in Hinblick auf den möglichen Austausch - der Versuch, die Gefangenen doch noch alle zu zerstören: ohne die Folgen, die in dieser Situation die offene Hinrichtung hätte.

Daß es außer den Drohungen und Beschimpfungen durch (bestimmte) Wärter in den Wochen der Kontaktsperre nicht zu Angriffen gegen mich/uns gekommen ist, lag einfach daran, daß es auch für Schleyer Konsequenzen gehabt hätte, wenn was passiert wäre.

Die Verstärkung des Streß wurde durch unregelmäßige Beobachtung durch den Zellenpion versucht - mal nur alle Stunde, mal alle zehn Minuten - und durch Einschalten des Lichts in der Nacht. Außerdem wurden am 7.10. die ärztlichen Maßnahmen nach dem Streik, Medikamente und zusätzliches Essen - abrupt beendet. Von da an gab es nur noch die übliche 'Magenschonkost' - in viel zu geringen Mengen.

obwohl mein Untergewicht eindeutig zu erkennen war (erst nach zwei Wochen konnte ich eine zusätzliche Suppe durchsetzen) - und die Medikamente, die wir vorher ohne Untersuchung durch Gefängnisärzte kriegten - Vitamine etc. - sollten wir nur nach Untersuchung kriegen: die ich ablehne, weil sie Information für den Staatsschutz ist. Einkauf ist mir verboten.

Offiziell erfuhr ich in der Zeit vom 6.9. bis 18.10 nur: Am 13.9. durch einen BKA-Bullen im Rahmen der Befragung der Gefangenen, daß ich zu den 11 Gefangenen gehöre, die befreit werden sollten - und am Nachmittag des 18.10. durch den Vollzugsleiter, nachdem ich in eine Beobachtungszelle gesperrt worden war, daß "nach der Befreiung der Geiseln" Andreas, Jan und Gudrun 'Selbstmord' gemacht und Irmgard 'Selbstmord' versucht hätte und die Beobachtung jetzt weiteren Selbstmorden vorbeugen soll. Die Analogie zu Brigitte Schulz im israelischen Gefängnis ist evident: die einzige Information, die sie in einem Jahr kriegte, war: Ulrike hätte Selbstmord gemacht.

In der Nacht auf den 16.10. - ich hatte erfahren, daß ein Ultimatum verstrichen war - eskalierten die Drohungen gegen mein Leben. Ich habe mit meiner Hinrichtung während der Aktion immer gerechnet - nicht durch durchgeknallte Wärter, sondern durch die Gemeindienste, falls die Regierung die Forderung ablehnt -: in dieser Nacht habe ich aber auch für möglich gehalten, daß hier einer von denen die mir immer wieder zuriefen, man müßte mich aufhängen etc., ausflüpft. Die Nacht zum 18.10. war dagegen wieder ruhiger. Was in dieser Nacht ablief, erfuhr ich in Fetzen am anderen Morgen von Gefangenen beim Hof.

In der Nacht zum 18.10. wurde ich - etwa ab 19 Uhr - wesentlich intensiver als in der Zeit vorher durch den Spion beobachtet - es verging oft nicht einmal eine Minute, bis er wieder geöffnet und geschlossen wurde: dabei wurde kein Wort vor der Tür gesprochen, im Unterschied zu den sonst so häufigen Beschimpfungen oder irgendwelchen schwachsinnigen Bemerkungen. Wer mich beobachtet hat, weiß ich nicht. Auch in der Zentrale, in der sich nachts ständig mehrere Wächter aufhalten, deren Unterhaltungen in meiner Zelle zu hören waren, war es in dieser Nacht ungewöhnlich ruhig. Wegen dieser im Dunkeln ablaufenden Vorgänge und weil ich wußte, daß eine Entscheidung für oder gegen die Erfüllung der Forderungen des Kommandos bald fallen müßte, habe ich mich in dieser Nacht auf einen Angriff auf mich vorbereitet: die Situation, die Atmosphäre war mir klar als Bedrohung zu empfinden und zu begreifen...

Der am häufigsten fallende Satz zu mir war in diesen Wochen: "Häng Dich doch endlich auf" - und meist noch dazu: "alleine tut er's nicht, muß man nachhelfen" - oder ähnliche Sätze. ...

Das ganze Arrangement - einerseits die totale Überwachung andererseits die Erklärungen von Justizministern und hohen Funktionären, daß auch die, im übrigen menschenunwürdige Dauerbeobachtung, einen zum Selbstmord entschlossenen nicht daran hindern könnte - bedeutet für mich zwingend, daß weitere als Selbstmord getarnte Hinrichtungen von Gefangenen aus der RAF möglich sind. ... Zu diesem Arrangement gehört, daß ich in der Zollstocktasche einer Pilot hose - ich hatte auf Antrag eine vom Gefängnis bekommen - eine etwa 10 cm lange, spitzgeschliffene und rasierklingscharfe abgebrochene Messerklinge entdeckte, Ende Oktober, zwei oder drei Tage, nachdem mir die Hose von einem Beamten gegeben wurde. Ich kann nicht sicher sagen, ob die Klinge da schon drin steckte oder ob sie danach, als ich nicht in der Zelle war und die Hose nicht trug, reingeschoben wurde - jedenfalls schloß ich aus, daß sie 'zufällig', 'versehentlich' dadrin steckte: denn alles, was ich bekomme, wird bis auf die Naht durchgecheckt. (Ich habe die Klinge aus dem Fenster geworfen, weil ich keinerlei Kontakt zu einem Anwalt oder Gefangenen hatte, dem ich zugleich mit einer Mitteilung an die Bullen davon hätte berichten können)

Am 18.10. gegen 10 Uhr stürzte ein Abt.leiter zusammen mit mehreren Wärtern in die Zelle und forderte mich auf, in die Nebenzelle zu gehen, weil eine Durchsuchung stattfinden sollte; nur kurz, bis zum Mittag. Mit Mühe gelang es mir, ein Buch und Tabak mitzunehmen: meine anderen Sachen durfte ich nicht mal anfassen. Die Zelle, in die ich kam, war als Beobachtungszelle eingerichtet: die ca. 25 x 25 cm große Klappe in der Tür offen. Durch die Klappe konnte ich sehen, was auf dem Flur ablief - die ganzen hohen Funktionäre des Gefängnisses rannten umher. Der Anst.leiter und der mediz. Direktor gingen in meine alte Zelle, in der ein halbes dutzend Wärter offensichtlich rumwühlte.

In der Nacht vom 21. zum 22.10. oder in der folgenden Nacht hörte ich gegen 24 Uhr ein leises Geräusch an der Tür, um das ich mich nicht kümmerte. Kurz darauf sah ich dann zur Tür hin und sah, daß draußen vor die Klappe eine Schlinge gehängt war: so wie ein Strick zum Erhängen geknüpft wird. Ich weiß nicht, wer sie dahin gehängt hat. Nach etwa zwei Stunden war sie weg - auch da konnte ich nicht sehen, wer es machte.

Nach der Kontaktsperre

STAMMHEIM-VERANSTALTUNG OLDENBURG 24.11.1977

Beitrag Rechtsanwalt Peter Tode, Hamburg

Mein Name ist Peter Tode, ich verteidige in Hamburg Ilse Stachowiak und Werner Hoppe.

Ich habe mir vorgenommen, nachdem über das Kontaktsperre-gesetz und die damit zusammenhängenden Maßnahmen berichtet worden ist - von meiner Kollegin - darzustellen, wie die Haftbedingungen nach Aufhebung der Kontaktsperre aussehen, nach der gesetzlichen Lage hätten verbessert werden müssen, in Wahrheit aber massiv verschärft worden sind.

Vor Beginn der Kontaktsperre sah es in Hamburg so aus, daß die Gefangenen in einem sogenannten Rotationsystem - immer zwei Gefangene zusammen - gemeinsam Hofgang und Umschluß hatten.

Seit den Todesfällen von Stammheim wurde die Möglichkeit des Umschlusses und die Möglichkeit gemeinsamen Hofgangs ausgesetzt.

Dazu ist zu bedenken, daß während der Kontaktsperre auch kein gemeinsamer Hofgang und kein Umschluß möglich war, daß die Gefangenen während dieser Zeit der totalen Isolation ausgesetzt waren.

Weitere Maßnahme war sofort nach dem 18.10.1977, daß man die Gefangenen in andere Hafträume verlegt e, daß man ihnen die aller notwendigsten Gegenstände - wie es in einem Beschluß betreffend Ilse Stachowiak heißt - zurückließ. Das bedeutet konkret: "Alle notwendigsten Gegenstände" heißt kaum mehr als nichts. Den Gefangenen wurden alle persönlichen Gegenstände abgenommen: ihnen wurden die Bücher abgenommen: die Zeitschriften und die Tageszeitungen, mit denen sie gearbeitet hatten. Ihnen wurden auch abgenommen - das scheint mir sehr wesentlich zu sein - die Verteidigungsunterlagen, wozu keine einzige rechtliche Handhabe besteht:: aber dessen ungeachtet ist dies geschehen. Und bis heute haben die Hamburger Gefangenen die Verteidigungsunterlagen nicht zurückerhalten. Der Verdacht meiner Mandantin geht dahin, daß diese Unterlagen den Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt worden sind, um Möglichkeiten von Verfahren gegen Verteidiger abzuklären.

Darüberhinaus - das ist sicherlich bekannt - hat man die Zellen, in denen die Gefangenen vorher einsaßen, total zerstört, d.h. der Boden wurde aufgerissen, es wurde nicht nur der Putz von der Wand geschlagen, sondern es wurden die halben Wände weggerissen.

Auch diese Maßnahme sollte suggerieren, auch die Hamburger Untersuchungs- bzw. Strafgefangenen aus der RAF seien "selbstmordgefährdet" obwohl - zumindest die Hamburger Justiz - genau weiß (aus der Erklärung der einzelnen Gefangenen) daß sie keinen Suizid machen werden, daß sie sich nicht das Leben nehmen werden. Dennoch wird so verfahren.

In dem erwähnten Beschluß heißt es weiter: "Ständige Beobachtung durch offene Türklappen". Darunter ist zu verstehen: In der Zellentür gibt es - das ist verschieden - entweder Gucklöcher - Spione - oder 20 bis 30 cm große Zellentürfenster, durch das die Gefangenen seit dem 18.10. regelmäßig, permanent, auf Dauer 24 Stunden Tag und Nacht kontrolliert werden durch Beamte, die vor den Zellenfenstern hin und her laufen. Der einzige soziale Bezugsmoment ist das Klappern der Schuhe, so muß man es wirklich darstellen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß während der ganzen Zeit die Zellen ausgeleuchtet waren. Genannt wird sowas "abgeschirmte Dauerbeleuchtung", d.h. es ist ein Dämmerlicht, das Tag und Nacht leuchtet, so daß jede Reaktion, jede menschliche Bewegung der Gefangenen zu kontrollieren ist und zu einer totalen Deprivatisierung führt.

Darüber hinaus - und das scheint mir eine wesentliche Verschärfung zu sein gegenüber den bisherigen Maßnahmen - hat die Hamburger Justizbehörde jetzt verfügt, daß die politischen Gefangenen keine ausländische Presse mehr besitzen dürfen. Sie sind aufgefordert worden, bei ausländischen Zeitungen, die sie abonniert haben, bis einschließlich 30.11. das Abonnement zu kündigen. Begründung - zitiert aus dem Beschluß vom 9.11.1977 -:

"Den Strafgefangenen des BM-Kreises wird ferner der Bezug aller fremdsprachlichen Zeitungen und Zeitschriften gemäß Strafvollzugsordnung . . . untersagt, da bei diesem Personenkreis nicht ausgeschlossen werden kann, daß die Druckerzeugnisse zur Vermittlung kodierter Nachrichten mißbraucht werden. Dies durch hinreichende Kontrolle zu verhindern, ist der Anstalt aus personellen Gründen unmöglich und es kann auch nicht im erforderlichen Umfang auf Übersetzungsdienste bei anderen Behörden zurückgegriffen werden. Da von oben aufgeführten Ausnahmen abgesehen alle deutschsprachigen Zeitschriften und Zeitungen zugelassen sind, steht die durch diese Verfügung wirksame Einschränkung der Informationsmöglichkeiten nicht in einem unangemessenen Verhältnis zum Zweck".

Die aufgeführten Ausnahmen sind: Arbeiterkampf, Roter Morgen, Kommunistische Volkszeitung, Kommunismus und Klassenkampf, Rote Fahne, Erklärung des KB, Gegen-Knast, Hamburger undogmatische Gruppen, Informationsdienst zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten (ID), Berliner Extradienst (soweit ich informiert bin, wird diese Zeitung von Jungsozialisten getragen), Stadtzeitung von München.

Eine Hamburger Gefangene hat gebeten, irgendeine Zeitung aus Frankfurt beziehen zu können, gleich welche. Ihr wurde dies untersagt mit Hinweis auf den zitierten Beschluß. Ein anderer Gefangener forderte zumindest die Zeitung "Newsweek". Auch dies wurde versagt. D.h. also: Die Begründung der Maßnahme mit dem Hinweis auf kodierte Nachrichten ist eine offensichtlich vorgeschobene. Im wesentlichen geht es darum, die Gefangenen fernzuhalten von den einigermaßen objektiven und kritischen Informationen, die vom Ausland kommen, über die Haftbedingungen und über die politischen Bedingungen allgemein innerhalb der BRD.

Zu den Beschränkungen der Verteidigung zählt auch, daß die Mandanten zu Verteidigergesprächen keine Unterlagen mitnehmen dürfen, es insoweit unmöglich ist, ein Verfahren, ein Ermittlungsverfahren durchzusprechen, es überhaupt unmöglich ist, eine Verteidigung vorzubereiten. Es sieht in Hamburg so aus, daß zumindest bis zum heutigen Nachmittag jeder Gefangene aus diesem Kreis zwei leere unbeschriebene, weiße Blätter mit in die Besuchszelle nehmen darf. Die Gefangenen müssen quasi auf ihrer Zelle die Dinge auswendig lernen, welche im Gespräch mit ihren Verteidigern zu erörtern sind.

Auf diese Maßnahme angesprochen, erklärte vorgestern der Leiter des Strafvollzugsamtes Hamburg, daß diese Regelung ohne Wissen der aufsichtsführenden Behörde getroffen worden sei. Eine Erklärung der ich wenig Glauben zu schenken vermag.

Weitere Einzelheiten der verschärfen Haftbedingungen sind, daß die Gefangenen keine Leitz-Ordner besitzen dürfen, da diese zu Selbstmordzwecken benutzt werden könnten.

In der Untersuchungshaftanstalt Hamburg wird seit einer Woche an der sogenannten "Trennscheibenregelung" gearbeitet. Durch Baumaßnahmen, die voraussichtlich am Mittwoch fertiggestellt sein werden, wird eine Sonderbesuchszelle für die Gefangenen aus der RAF geschaffen, die durch eine Zwischenwand mit einer Plexiglasscheibe und einem Sprechkäfig unterteilt wird. Da ein "Briefschlitz" fehlt, ist ein Austausch von Verteidigungsunterlagen nicht möglich.

Die Justizbehörden sind - was nach Einbau der Trennscheibe konsequent wäre - nicht bereit, im Inneren der Anstalt größere Freizügigkeit unter den Gefangenen zu gewähren, d.h. die verstärkte Isolation begründet, daß die Einschleusung von verteidigerfremden Informationen und Waffen jeglicher Art durch Verteidiger verhindert werden soll, andererseits werden nicht die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Isolation aufzuheben.

Die einzige Lockerung der Isolation, die in Hamburg bislang erreicht worden ist - und das ist der aktuelle Stand - besteht darin, daß aufgrund eines von einigen Hamburger Gefangenen am letzten Mittwoch begonnenen Hungerstreiks und teilweise Durststreiks, der zwei Tage dauerte, in Aussicht gestellt wurde, die Haftbedingungen, die vor der Kontaktsperre bestanden, wieder in Kraft zu setzen. Die

Möglichkeit des gemeinsamen Hofgangs von jeweils zwei Gefangenen steht unmittelbar bevor, für den Umschluß von jeweils zwei Gefangenen auf einer Zelle ist bislang noch kein konkreter Termin genannt worden.

Ein letztes Beispiel aus der vielfältigen Palette der speziellen Haftbedingungen zeigt eindringlich den schikanösen Charakter der gegen die Gefangenen getroffenen Maßnahmen.

Meine Mandantin Ilse Stachowiak brachte zum letzten Verteidigergespräch eine kleine Plastikschaale mit, in der sich fünf bis sechs Blättchen Zigarettenpapier und die dazugehörige Menge losen Tabaks befand. Es war ihr untersagt worden, den Tabakbeutel und die verpackten Tabakblättchen in die Besuchszelle mitzunehmen.

Das wesentliche Moment dieser Haftbedingungen ist die totale Streßmanipulation, der sie unterworfen sind, daß täglich, beliebig, ohne vorherige Ankündigung, ohne daß man es erwarten kann, ohne daß man in der Lage ist, sich darauf einzustellen, Maßnahmen gegen sie ergriffen werden, die sie als Psychoterror empfinden müssen - und ich meine, daß dies von Seiten der Behörde zumindest einkalkuliert ist.

Hamburg, den 6. Dezember 77

Die Situation nach der Kontaktsperre wird am besten durch folgende Besuchsanträge mit den entsprechenden stereotypen Ablehnungsbescheiden gekennzeichnet:

Antrag (der Mutter)

Betr.: Sabine Schmitz u.a.
Untersuchungsgefängene in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim

Hiermit beantrage ich

die umgehende Überprüfung der Haftbedingungen und ihre Abänderung dergestalt, dass Leben und Gesundheit der Gefangenen nicht länger gefährdet werden und einem Mindestmass an Achtung vor der Würde des Menschen Rechnung getragen wird.

Begründung:

Am 9.12.1977 habe ich meine Tochter Sabine Schmitz in der Haftanstalt Stuttgart-Stammheim besucht. Sie hat mir erklärt, daß sie erneut einen Hungerstreik beginnen werde, wenn ihre Haftbedingungen nicht schnellstens geändert würden. Mir sind diese Haftbedingungen, die zur Zeit bei meiner Tochter und anderen Gefangenen in Stuttgart-Stammheim praktiziert werden, bekannt. Die ständige akustische Überwachung, in kurzen Abständen sich wiederholende Kontrollen und nächtliches Blaulicht in der Zelle müssen neben verschiedenen anderen demütigenden und entwürdigenden Maßnahmen zu schweren psychischen und physischen Schäden bei den Gefangenen führen.

Wenn diese Massnahmen nach Meinung des Gerichts dazu geeignet sein sollten, eine Selbsttötung zu verhindern, so muß ich sagen, dass sie auf Dauer gerade das Gegenteil bewirken könnten, weil sie zur Zerstörung des Menschen führen müssen.

Der Anstaltsarzt hat meiner Tochter bestätigt, daß diese Haftbedingungen zur Verhandlungsunfähigkeit führen können. Darüber hinaus hat er dem Anstaltsleiter ausdrücklich erklärt, daß er meine Tochter nie als selbstmordgefährdet angesehen hat. Auch mir gegenüber hat meine Tochter mehrmals bestätigt, dass sie sich niemals das Leben nehmen würde.

Auch Gefangene sind Menschen! Sie sind der Obhut des Gerichts anvertraut, das die Verantwortung für ihr Leben und ihre Gesundheit trägt.

Beschwerde

betrifft: Besucherlaubnis für Annelie Becker
Aktenzeichen 5-1StE 1/77

Die Besucherlaubnis für mich vom 27.12.77, insbesondere die Punkte 3a-b, sind Bedingungen, unter denen ich nicht bereit bin/sein kann, einen Besuch bei meiner Schwester durchzuführen.

Begründung:

Unter dem Vorwand "Sicherheitsinteresse" wird hier versucht, für Verena die wenigen noch vorhandenen menschlichen Beziehungen und Diskussionszusammenhänge zu zerstören. Dieser Beschluß ist Teil des gesamten Projekts, die Gefangenen nach allen Seiten zu isolieren: hier nun wird versucht, den Kontakt nach draußen abzuschneiden, womit eine öffentliche Kontrolle, d.h. minimalen Schutz und Arbeits-/Lebensbedingungen zu erreichen, verhindert werden soll. Als solcher beweist er erneut das Vernichtungsinteresse des Gerichts an meiner Schwester Verena Becker. Bender drückt das vor dem Untersuchungsausschuß so aus, nachdem die Potik der Schauprozesse wegfällt, daß "heute ausschließlich Sicherheitsbelange erörtert werden, während es früher darum gegangen sei, die Prozeßfähigkeit der Gefangenen zu erhalten" (SZ 22.11.).

Ich bin nicht bereit, unter diesen Bedingungen noch einen Besuch durchzuführen, weil ich nicht Besuche legitimieren werde, die praktisch bedeuten, eine Reduzierung von uns auf Banalitäten, die als ein Punkt im Vernichtungsprogramm dazu beitragen sollen, durch unmenschliche Haft- und Besuchsbedingungen Verenas Identität zu zerbrecen und als letzte Konsequenz sie zu töten.

Ich soll meine Schwester nur mit einem kurzen Händedruck begrüßen. Diese Anordnung dient nicht etwa dem Sicherheitsinteresse (Verena muß sich vor und nach jedem Besuch vollkommen entkleiden und ich werde vor jedem Besuch genauestens kontrolliert), sondern ist einzig und allein Produkt Ihres Hasses und Angst, was seinen Ausdruck in der Verfügung 3b findet.

Weiter

wird mir in diesem Beschluß auch gleich noch die Kriminalisierung angedroht, d.H. wenn ich mich dem Beschluß widersetze, also mich nicht an dem Vernichtungsprogramm gegen Verena beteilige, drohen sie mir mit einem Verfahren nach §129 StGB.

Also:

Ich fordere Sie auf, das Besuchsverbot, denn was anderes sind diese Beschränkungen nicht, wieder aufzuheben und die gleichen Besuchsbedingungen wiederherzustellen, wie sie vor dem Beschluß waren.

Ich solidarisiere mich mit dem Hungerstreik von Christa Eckes, Annerose Reiche und Inga Hochstein, die u.a. fordern: "uneingeschränkte Zulassung der Besuche von Rechtsanwälten und Freunden."

Ablehnungsbegründungen

Betrifft: Besuchsantrag von Hilde Pohl für Werner Hoppe

...

"Der zulässige Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist unbegründet. Die Vollzugsanstalt hat es mit Recht und mit fehlerfreier Ermessensentscheidung abgelehnt, Frau Hilde Pohl zum Besuch des Antragstellers in der Justizvollzugsanstalt zuzulassen. Die Maßnahme ist auf die Vorschrift der Nr. 139 Abs. 2 der Dienst- und Vollzugsordnung gestützt. Danach dürfen Besuche von Personen, die nicht Angehörige des betroffenen Strafgefangenen sind, abgelehnt werden, wenn sie die Wiedereingliederung des Gefangenen beeinträchtigen oder auf ihn einen schädlichen Einfluß ausüben können.

Diese dem Strafzweck der Resozialisierung dienende Verwaltungsbestimmung ist bereits vor Erlaß des vorgesehenen Strafvollzugsgesetzes auf Grund des Strafgesetzes, nach dem die Freiheitsstrafe verhängt worden ist, verfassungsrechtlich unbedenklich.

Frau Pohl ist nicht Angehörige des Antragstellers. Der Leiter der Vollzugsanstalt hat mit fehlerfreier Begründung angenommen, daß von ihr ein die Wiedereingliederung des Antragstellers beeinträchtigender Einfluß ausgehen könnte, wenn sie ihn besuchen würde. Er hat seine Bedenken daraus hergeleitet, daß Frau Pohl mehrere in Untersuchungshaft einsitzende Baader-Meinhof-Anhänger besucht hat, den von diesen inszenierten Hungerstreik insbesondere im Hinblick auf ihren Sohn gebilligt und keinen Versuch unternommen, ihn von dem sein Leben gefährdenden Vorhaben abzubringen. Er hat daraus den Schluß gezogen, daß ihr die Verfolgung politischer Ziele wichtiger ist als Leben und Gesundheit ihres Sohnes, und damit die Befürchtung begründet, daß sie zur Durchsetzung ihrer politischen Vorstellungen durch Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen den Baader-Meinhof-Anhängern diese - darunter den Antragsteller - beeinflusst, an ihren gesellschaftsfeindlichen Bestrebungen festzuhalten. Diese Argumentation ist nicht zu beanstanden...."

Betr.: Besuchserlaubnis für Ronald Augustin
Bezug: Ihr Schreiben vom 22.11.1977
Anlg.: Eine 50 Pfennig Briefmarke
1 Brief an den Gefangenen Ronald Augustin urschriftlich zurück

Sehr geehrte Frau Roos!

Ihr Brief vom 22.11.1977 an den Gefangenen Ronald Augustin weist auf, daß von einem Besuchs- und Briefverkehr mit dem Gefangenen ein ungünstiger Einfluß auf diesen zu befürchten ist. So bezeichnen Sie u.a. die durch ein unabhängiges Gremium festgestellten Selbstmorde der Stammheimer Gefangenen als "Morde".

Ich habe daher Ihren Brief gemäß § 31 Abs. 1 Ziff. 1 und 3 StVollzG angehalten und schicke Ihnen das Schreiben urschriftlich zurück, ebenfalls die dem Schreiben beigegefügte 50 Pfennig Briefmarke.

Darüber hinaus untersage ich gemäß §§ 25/2 und 28/2,2 Strafvollzugsgesetz Besuche und weiteren Schriftverkehr. Der Strafgefangene wurde von dieser Maßnahme unterrichtet.

Gegen diese Entscheidung können Sie Widerspruch bei dem Herrn Präsidenten des Justizvollzugsamts in Celle einlegen.

Beschluß

in dem Ermittlungsverfahren
gegen

Armin Newerla, ...

wird nach Anhörung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof gemäß § 119 Abs. 3 StPO angeordnet:

Der Besuchsantrag der Frau Heidi Zorn, Humboldtstraße 13, Karlsruhe, vom 18. November 1977 wird abgelehnt.

Gründe:

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist die Antragstellerin dem Kreis aktiver Sympathisanten um terroristische Organisationen zuzurechnen. Sie hat auf einem von ihr mitverantworteten Flugblatt des Kommunistischen Bundes den Vorwurf erhoben, in Deutschland würden Gefangene, die dort als politische Gefangene bezeichnet werden, "einer nach dem anderen erselbstmordet". Sie hat damit die propagandistische Ausschächtung der Selbstmorde in Stammheim im Sinne der "RAF" fortgeführt.

Es besteht daher die Gefahr, daß die Antragstellerin bei dieser Einstellung den Besuch zur Unterstützung der Ziele der "RAF" durch verschleierte Nachrichtenübermittlung mißbraucht, der auch mit Mitteln der Besuchsüberwachung nicht ausreichend begegnet werden kann.

TRENNSCHEIBE

Das Bundesland Hamburg setzte eine denkwürdige Avantgarde-Tradition auf dem Gebiet des Abbaus von Grundrechten fort.

Wie schon bei den Berufsverboten als Vorreiter tätig geworden, wiederholte die SPD-Regierung der Freien und Hansestadt Hamburg diese Rolle. Sie stellte Ende November 1977 ihre neueste Kreation, die Trennscheibe, der Presse vor, die voller Verständnis für diese Maßnahme dann auch nahezu ausnahmslos die Notwendigkeit, u. die Zweckmäßigkeit der Trennscheibenzelle einer gläubigen Öffentlichkeit unterbreiten durfte.

Vor 'Inbetriebnahme' wurde zwischen zwei Sprechzellen ein Wanddurchbruch vorgenommen. Ein Teil der Wand wurde durch eine Plexiglasscheibe ersetzt. Neben der Wand befindet sich ein durch vier engmaschige Gitterkörper 'gesicherter' Sprechkanal. Die Löcher sind ca. 0,5 x 0,5 cm groß. Eine Verbindung zwischen den beiden Zellen besteht nicht. Nach Anweisung der Vollzugsanstaltsleitung sollen die Besuche zwischen Gefangenen und Verteidiger in der Weise ablaufen, daß der Gefangene in seiner Sprechzelle eingeschlossen wird, während der Verteidiger seine Zelle frei betreten darf (!)

Der Anwalt Eberhard Reinecke hat einen Antrag auf Aussetzung der Trennscheibenregelung ausführlich begründet.

Hier Auszüge:

- a) Im Schreiben vom 7.12.1977 vertritt das Strafvollzugsamt die Auffassung, daß die besondere Sprechzelle Rechte des Antragstellers zu 1 (Anm.: Wolfgang Beer) und zu 2 (Anm.: E. Reinecke) in keiner Weise beeinträchtigt. In der Konsequenz soll dies wohl bedeuten, daß eine Ermächtigungsgrundlage für eine derartige Anweisung nicht zu bestehen braucht. Diese Auffassung ist unrichtig, da die Zelle eine erhebliche Rechtsbeeinträchtigung bedeutet. Unrichtig ist zunächst, daß der Sprech- und Sichtkontakt durch diese Maßnahme nicht behindert oder eingeschränkt wird. Tatsächlich ist es vielmehr so, daß der eingebaute Sprechkanal einen ungehinderten Sprech- und Sichtverkehr nicht sichern kann. Spricht man nämlich im Sichtkontakt - d.h. gegen die Plexiglasscheibe - so wird der Schall an der Plexiglasscheibe gebrochen und gelangt nur verzerrt auf die andere Seite der Zelle. Um eine einigermaßen Verständigung zu erzielen, muß man den Kopf zur Seite wenden und direkt in den Sprechkanal hineinsprechen. Damit entfällt allerdings der Sichtkontakt beim Sprechen, was zu einer erheblichen Irritierung führt. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Gesundheitszustand des Antragstellers zu 1 (Beer) nicht der Beste ist, so daß es ihm auch nicht möglich ist, beliebig laut zu sprechen.

Da die Antragsgegnerin (Anm.: Strafvollzugskammer beim Landgericht Hamburg) offenbar behauptet, eine Behinderung des Sprech- und Sichtkontakts fände nicht statt, dürfte es geboten sein, eine Ortsbesichtigung durchzuführen, sowie ein physikalisches Gutachten zu dieser Frage einzuholen. Sollte die Strafvollstreckungskammer eine Ortsbesichtigung durchführen, so wird gebeten, in der Sprechzelle eine längere Besprechung abzuhalten, da nur bei einer längeren Besprechung (ca. 30 Min.) die tatsächlichen Behinderungen durch diese Zelle deutlich werden.

In welchem Umfang Sprech- und Sichtkontakt durch diese Zelle behindert werden kann, wird besonders daran deutlich, daß der Antragsteller zu 1 (Beer) gemäß § 137 StPO das Recht hat, bis zu 3 Verteidiger mit seiner Verteidigung zu beauftragen. Die Durchführung einer gemeinsamen Besprechung zwischen einem Mandanten und drei Verteidigern dürfte in einer derartigen Zelle aber völlig unmöglich sein.

Die angebaute Sprechzelle verunmöglicht die Vorbereitung einer ordnungsgemäßen Verteidigung. Dies gilt insbesondere deswegen, weil das gemeinsame Durchsprechen von Prozeßunterlagen sachgerecht nicht mög-

lich ist. Die normale Art und Weise der Vorbereitung des Prozesses besteht darin, daß Verteidiger und Mandant gemeinsam einen ihnen vorliegenden Aktenauszug durchgehen und dabei die Angelegenheiten besprechen. Bereits dies ist in der eingerichteten Zelle unmöglich. Besonders schwer wiegt dies bei der Besprechung von Skizzen, Photos, Gutachten und anderen Beweismitteln, bei denen es gerade darauf ankommt, sich gegenseitig auf bestimmte Dinge hinweisen zu können. Das ist in der vorliegenden Zelle unmöglich. Es bestände die Möglichkeit, ein derartiges Schriftstück an die Glaswand zu pressen, die Möglichkeit, dem Gegenüber sodann etwas auf diesem Schriftstück zu zeigen, besteht jedoch nicht mehr.

Eine weitere Beschränkung der Verteidigertätigkeit besteht darin, daß das Recht auf zeitlich uneingeschränkten Verteidigerbesuch beschnitten wird, da ein Verteidigerbesuch nicht stattfinden kann, wenn die vorgesehene Zelle belegt ist. Die Maßnahme der Antragsgegnerin würde also zu der gesetzlich nirgendwo festgelegten Verpflichtung führen, daß der Unterzeichnende seine Verteidigerbesuche mit sämtlichen Kollegen, die ebenfalls von der Anordnung betroffen sind, absprechen müßte. Das ist unzumutbar. Unzumutbar ist aber auch, daß der Unterzeichnende wie üblich - in der Untersuchungshaftanstalt erscheint, um seinen Mandanten zu sprechen und ihm sodann gesagt wird, er könne ihn nicht sprechen bzw. er die "Möglichkeit" erhält, auf den Kollegen, der z. Zt. in der Zelle sitzt, dahingehend einzuwirken, daß er die Zelle rasch räumen möge.

In welchem Umfang eine solche Zelle die Rechte und Pflichten des Unterzeichnenden berührt, soll ein Zitat aus Isele, Bundesrechtsanwaltsordnung deutlich machen:

"Sollte es daher zu einer Verteidigerüberwachung, in welcher Form und in welchem Umfang auch immer, kommen, so würde es einem solchen Verteidiger unmöglich sein, die ihm obliegende Aufgabe in vollem Umfang zu erfüllen. Er müßte daher die Übernahme oder Beibehaltung der Verteidigung ablehnen und setzte sich standesrechtlichen Maßnahmen aus, wenn er sich dazu hergeben würde, Freiheit und Unabhängigkeit der Verteidigung preiszugeben." (S. 759)

Dies wurde vor Einführung der Kontrolle des schriftlichen Verkehrs geschrieben. Es gilt umso mehr für die jetzt eingeführte Trennscheibe, die - wie ausgeführt - bereits eine ausreichende Besprechungsmöglichkeit der Prozeßunterlagen verhindert.... Die Anordnung bedeutet darüberhinaus einen weiteren Eingriff in Gesundheit und körperliche Unversehrtheit des Antragstellers.

Zu 1. (Beer) Der Antragsteller zu 1 befindet sich seit Februar 1974 in Haft. Er unterliegt besonderen Haftbedingungen. Es ist mittlerweile in vielen Fällen aktenkundig geworden, welche gefährlichen Auswirkungen Isolierhaftbedingungen auf den psychischen und physischen Zustand der Gefangenen haben. Statt vieler sei im folgenden ein Gutachten von Prof. Dr. Dr. med. W. Schühmacher vom 8.12.1976 in der Strafsache Jarwoy (AZ: Landgericht Frankfurt 4 Ka 1/76) zitiert:

"Der jetzt 24-jährige R.J. befindet sich seit dem 18.3.1974 in Untersuchungshaft. Die besondere Art der ihm vorgeworfenen Straftaten brachte es u.a. mit sich, daß die Untersuchungshaft in sehr viel eingreifender und einengender Weise durchgeführt wurde als dies im sog. Regelvollzug der Fall ist. So wurde J. zeitweise Isolierhaftbedingungen unterworfen. Überprüfungen, Kontrollen etc. wurden sehr viel strenger gehandhabt, Sozialkontakte weitgehend reduziert bzw. unterbunden. ... Die seit März 1974 bestehende Haft bzw. die damit verbundenen besonderen Haftbedingungen führten zu einer Vielzahl von psychischen und psychosomatischen Störungen, so vor allem vasovegetative Dysregulationen mit Kreislaufbeschwerden, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, ferner zu erheblichen Dysfunktionen im Bereich der Magen-Darmvorgänge, besonders der Verdauung. In psychischer Hinsicht werden Beeinträchtigungen im Sinne von Konzentrationsstörungen, Verlust an Überblick, an Phantasiefähigkeit sowie Gedächtnisstörungen und allgemeiner geistiger Interessenverfall beobachtet."

Es handelt sich hier um ein Gutachten von vielen. Sollte das Gericht Zweifel haben, daß die Isolierhaftbedingungen des Antragstellers zu 1 derartige Auswirkungen haben, so können gegebenenfalls weitere Gutachten und wissenschaftliche Untersuchungen vorgelegt werden.

Der Eingriff in die Gesundheit des Antragstellers zu 1 wird durch die vorgesehene Zelle erheblich vergrößert. Dies ergibt sich zunächst daraus, daß mit der Einführung der Trennscheibe der letzte ungehinderte soziale Kontakt zur Außenwelt abgeschnitten wird. Hinzu kommt aber, daß die Zelle eine "Zoo-Athmosphäre" verbreitet. Dies bedeutet einen erheblichen zusätzlichen psychischen Druck.

Sollte das Gericht Zweifel haben, daß gerade unter den gegenwärtigen Haftbedingungen des Antragstellers zu 1 Gespräche in einer derartigen Zelle mit besonderen psychischen Belastungen verbunden sind, wird auch insoweit die Einholung eines gerichtsmedizinischen bzw. psychologischen Gutachtens angeregt....

Reinicke weist in seinen Begründungen darauf hin, daß es nirgendwo Beweise dafür gebe, daß Anwälte durch ihre Besuche Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet hätten.

Oder wurde etwa der Einbau der Trennscheibe spätestens dann aus der Sicht der Strafvollzugskammer notwendig, als Peter Tode seiner Mandantin Ilse Stachowiak eine Schachtel Streichhölzer und eine Roth-Händle-Packung übergeben, es jedoch versäumt hatte, dieses zu melden? Dieses Versehen reichte aus, ihm ein Standesgerichtsverfahren einzubringen.

Nicht nur durch Anträge zur Aussetzung der Trennscheibenmaßnahme, sondern auch durch die Weigerung, unter diesen diskriminierenden und gefangenen-schädigenden Bedingungen Besuche durchzuführen, protestierten die Hamburger Anwälte zuerst gegen die neuen Regelungen. Eine Fortsetzung der Weigerung konnte natürlich den Justizbehörden nur recht sein, erfüllte sie doch nur die Intention, die Isolation von politischen Gefangenen zur perfidesten Perfektion zu führen.

Inzwischen gehen alle Anwälte rein.

Sie werden aber weiterhin mit Hand und Sonde abgetastet, die Verteidigerunterlagen weiterhin durchgeblättert und auch die Aktentasche wird durchstöbert, obgleich eine Austauschmöglichkeit auch nur von einzelnen Blättern unmöglich ist, denn es fehlt sogar ein Briefschlitz. Die Verteidigerfrage, warum die Durchsuchungsprozedur trotz Trennscheibe sowohl bei Anwälten wie Gefangenen durchgeführt werde, wird von den Justizbeamten lapidar beantwortet: man hätte noch keine Weisung von oben, es anders zu machen. Die Gefangenen müssen vor und nach Einschluß in der "Sprechzelle" Schuhe ausziehen, Pullover hochziehen, Hose öffnen.

Trotz Trennscheibe dürfen die Gefangenen während des Verteidigergesprächs lediglich benutzen:

2 Blatt unbeschriebenes Papier

1 Bleistift

ein wenig losen Tabak und einige Blättchen in Plastikschaale.

Unterlagen dürfen sie weiterhin nicht mitnehmen, denn - so die Begründung - man könnte sich's gegenseitig zuschicken... (Stand 20. Dez. 77)

Am 16.2.78 passierte ein Gesetz, das die Hamburger Trennscheibenregelung fürs gesamte Bundesgebiet festschreibt, mehrheitlich den Deutschen Bundestag.

LITERATURLISTE

Speziell zur Dokumentation:

1. a) Dokumentation zu den Ereignissen und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Entführung von Hanns Martin Schleyer und der Lufthansa-Maschine "Landshut", Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1977
b) Dokumentation der Bundesregierung zu der Entführung von Hanns Martin Schleyer. Ereignisse und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Entführung von Hans Martin Schleyer und der Lufthansa-Maschine "Landshut", Goldmann Verlag, München 1977
2. Vorläufiger Bericht der Landesregierung (Anm.: Baden-Württemberg) über die Ereignisse vom 18. Oktober 1977 in der Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim, Nov./Dez. 1977
3. Stellungnahme der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zu den Individualbeschwerden von Ensslin, Baader und Raspe gegen die Bundesrepublik Deutschland vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte, Conseil l'Europe in Straßburg vom 9., 12. und 15. Juli 1976
Januar 1978
4. Bericht und Antrag des Untersuchungsausschusses. Vorfälle in der Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim - zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Landtag von Baden-Württemberg, 1978
5. "Entscheidung in Mogadischu", Stern-Buch, Verlag Gruner & Jahr, Hamburg 1977
6. Protokolle des Funkverkehrs zwischen Mogadischu-Tower und der "Landshut" LH 181 in Mogadischu, veröffentlicht im Stern-Buch "Entscheidung in Mogadischu" und im Spiegel 49/77
7. "Dokumentation zur Kontaktsperre", Presserechtlich verantwortlich RA Elferding, Berlin
8. Dokumente und Materialien zur Kontaktsperre für Verteidiger, in: Kritische Justiz, Jg. 10, Heft 4, 1977
9. "Die Gefahr geht von den Menschen aus, der vorverlegte Staatsschutz", Sebastian Cobler, Rotbuch Verl. Berlin, 1976
10. "Im Vorfeld des Krieges", Abwehr von Subversion und Aufruhr, Frank Kitson, Seewald Verlag, Stuttgart-Degerloch 1974

Wichtige andere Texte:

1. "Ein deutscher Herbst", Zustände, Dokumente, Berichte, Kommentare. T. Botzat, E. Kiderlen, F. Wolff, Verlag Neue Kritik, Ffm 1978
2. Materialien gegen die Fabrikgesellschaft, Autonomie Nr. 10 Heft 1/78, Hrsg.: Druckladen GmbH, 6 Frankfurt, Hamburger Allee 45

3. Kursbuch 32, Folter in der BRD - Zur Situation der politischen Gefangenen
Kursbuch/Rotbuch Verlag, Berlin 1973
4. Russell-Berichte 1: Zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West, Internationales Russell-Tribunal, Verlag "Kirschkeim", Berlin 1977
5. "1984 schon heute oder wer hat Angst vorm Verfassungsschutz?" P. Brückner, D. Damm, J. Seifert, Verlag Neue Kritik, Frankfurt 1976
6. Staatsschutz und Berufsverbote
Bakker - Schut, Enzensberger, Ferron, Groenewald u.a. Attica Verl., Hamburg, 1977, Erstveröffentlichung 1976, Niederlande
7. "Plädoyer zum Stammheimer Prozeß und weitere Dokumente zur Politischen Justiz", Hans-Heinz Heldmann in: Kritische Justiz, Jg. 10, Heft 2, 1977
8. "Die Einschränkung der Verteidigung im Strafprozeß", Eine Dokumentation Hamburger Juristen, 2. Aufl. 1976
Bezug: Anwaltsbüro Schween, Reinecke, Benoit, 2 Hamburg 13, Grindelallee 74
9. "Politische Prozesse ohne Verteidigung"
Croissant, Groenewald, Preuß, Schily, Stroebele
Verlag Wagenbach, Berlin, 1976
10. "Über die Reinhaltung der Anwaltschaft an den Beispielen Knöss und Düx"
Hrsg.: Asta Frankfurt, Zusammenstellung: Justizgruppe
11. Dokumentation über die Todesnacht von Stammheim u.a.
Irmgard Möller
Hrsg.: ihre Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
Selbst-Verlag, Febr. 1978
12. "Sie würden uns gerne im Knast begraben", Beiträge zur Solidarität mit den politischen Gefangenen in der BRD und West-Berlin, zur Auseinandersetzung um den 2. Juni 1967, 10 Jahre danach
Vertrieb: Wohlthat'sche Buchhandlung, 1 Berlin 41, Rheinstr. 11
13. "Berufsverbot gegen Verteidiger", Stellungnahme zur Anklageschrift gegen RA H.-Ch. Stroebele
Hrsg.: RA Spangenberg, 1 Berlin 15, Meierottostr.1, 1977
14. "Ausschaltung politischer Verteidigung", Dokumentation zu den Ehrengerichtsverfahren gegen Rechtsanwälte aus dem Raume Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg
Hrsg.: Regionalinitiative politischer Verteidiger und Asta-Uni-Frankfurt, Ffm, 1977
15. "Telefonüberwachung des Anwaltsbüros Groenewald/Köncke/Rogge", Petra Rogge in: Kritische Justiz, Jg.10 Heft 1, 1977
16. "Der Prozeß gegen Karl-Heinz Roth und Roland Otto in Köln", Kommentare und Berichte
in: Kritische Justiz, Jg. 10, Heft 3, 1977
17. 'Am Beispiel Peter Paul Zahl'
Bezug: Sozialistische Verlagsauslieferung GmbH, 6 Ffm, Kurfürstenstr. 8a
18. "Auf Anordnung von oben", Berichte und Dokumente zur Situation der politischen Gefangenen in deutschen Haftanstalten
Bezug: Initiativgruppe P.P.Zahl, 6 Ffm, Myliusstraße 58 a
19. "Die Verstrickungen des meineidigen Kronzeugen Ruhland und der Berliner Justiz"
Hrsg.: Horst Mahler, 1 Berlin 27, Seidelstr. 39/II
20. "Überwachen und Strafen",
Michael Foucault, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Ffm 1976
21. "Medizin als Strafe - Erfahrungen aus dem Strafvollzug"
AG SPAK-Publikation, Westberlin 1977